

Bescheid

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat durch Senat I, bestehend aus dem Vorsitzenden Mag. Michael Ogris als Senatsvorsitzenden sowie den Mitgliedern Dr. Susanne Lackner und Mag. Michael Truppe, im Verfahren zur Feststellung, ob die Bedingungen für die Abgeltung des dem Österreichischen Rundfunk durch Befreiungen entstehenden Entfalls des Programmentgelts im Jahr 2013 erfüllt worden sind, wie folgt entschieden:

I. Spruch

Gemäß § 31 Abs. 15 ORF-Gesetz (ORF-G), BGBl. Nr. 379/1984 idF BGBl. I Nr. 23/2014, wird festgestellt, dass die Bedingungen nach § 31 Abs. 11 bis 14 ORF-G für die teilweise Abgeltung des dem Österreichischen Rundfunk durch Befreiungen nach § 31 Abs. 10 ORF-G entstehenden Entfalls des Programmentgelts im Jahr 2013 erfüllt wurden.

II. Begründung

1. Gang des Verfahrens

Mit Schreiben vom 22.01.2014, am 30.01.2014 bei der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) eingelangt, übermittelte die GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) eine Meldung gemäß § 31 Abs. 11 Z 1 ORF-G mit einer Tabelle bzw. einer Berechnung des dem Österreichischen Rundfunk (ORF) tatsächlich durch Befreiungen entstandenen Entgangs an Einnahmen aus Programmentgelt im Jahr 2013.

Mit Schreiben vom 28.02.2014, am selben Tag bei der KommAustria eingelangt, übermittelte der ORF einen Bericht gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2013 samt Beilagen. Dieser Bericht wurde gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G vom Generaldirektor des ORF am selben Tag der Prüfungskommission übermittelt.

Mit Schreiben vom 31.03.2014, am selben Tag bei der KommAustria eingelangt, übermittelte der ORF gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G ein Schreiben zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 und 12 ORF-G für die Gebührenrefundierung im Jahr 2013.

Diesem Schreiben des ORF waren folgende Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen für die Refundierung des im Jahr 2013 aus Befreiungen entgangenen Programmnetzes beigelegt:

Zum Nachweis über die fristgerechte Übermittlung des Berichts über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G:

- Die mit Eingangsstempeln der BDO Austria GmbH bzw. der Grant Thornton Unitreu GmbH versehenen Schreiben an die Mitglieder der ORF-Prüfungskommission, welche den Bericht gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G beinhalten (Beilage ./A).

Zum Nachweis des tatsächlichen Entfalls an Einnahmen aus Programmnetzes im Jahr 2013:

- Meldung der GIS gemäß § 31 Abs. 11 Z 1 ORF-G mit einer Tabelle mit den Zahlen bzw. Kategorien der durch Befreiungen entgangenen Einnahmen aus Programmnetzes im Jahr 2013 (Beilage ./B).

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a ORF-G (Fortbestand des Film-Fernsehabskommens im Jahr 2012; Beilage ./C):

- Film-Fernseh-Abkommen 2006 samt Zusatzvereinbarung des ORF mit dem Österreichischen Filminstitut (ÖFI) vom 24.01.2006
- Film-Fernseh-Abkommen 2011 zwischen ORF und ÖFI vom 14.01.2011
- Aufstellung der gemäß Film-Fernsehabskommen zugesagten Produktionen im Jahr 2012
- Schreiben des ÖFI (R. Teichmann) an Wega Film vom 23.01.2013
- Protokoll der 154. Gemeinsamen Kommission vom 28.02.2013
- Interne Mitteilung zu „Klassentreffen“ vom 07.03.2014
- Interne Mitteilung von Dr. Mis vom 25.03.2014

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. b ORF-G (Fortbestand des Radio-Symphonieorchesters (RSO) im Jahr 2012; Beilage ./D):

- Spielpläne und Zusatzkonzerte in den Jahren 2011/2012 und 2012/2013
- Personalstand und Endabrechnung der Gesamtkosten im Jahr 2012
- Namensliste aller RSO-Musiker nach Instrumentengruppen für 2012

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G im Jahr 2012 (Ausbau des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien, und -dokumentationen sowie der Kindersendungen am Gesamtprogramm; Beilage ./E):

- Codierhilfe zur Zuordnung von Sendungen
- Sendungsliste 2012 ORF eins
- Sendungsliste 2012 ORF 2
- Sendungsliste 2012 ORF SPORT +
- Sendungsliste 2012 ORF-Hörfunkprogramme
- Sendungsliste 2012 ORF III Kultur und Information

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. d ORF-G im Jahr 2012 (Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen; Beilage ./F):

- Sendungsliste-Zusammenfassung TV 2012
- Sendungsliste-Detail TV 2012
- Sendungsliste Video on Demand (VoD) Zusammenfassung 2012
- Sendungsliste VoD Detail 2012

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 ORF-G enthielt das Schreiben des ORF schließlich Ausführungen zur Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms ORF SPORT+ im Jahr 2012, wobei die Anzahl der ausgestrahlten Sendestunden im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2011 dargestellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Ausbau des Sportspartenprogramms zu einem 24-Stunden-Programm beginnend mit 26.10.2011 hingewiesen, welcher zur Ausweitung des Sendevolumens beigetragen hat.

Zum anderen verwies der ORF gemäß § 31 Abs. 12 Z 2 ORF-G auf den seit 26.10.2011 aufrechten Sendebetrieb des Informations- und Kulturspartenprogramms ORF III Kultur und Information (vgl. KommAustria vom 18.05.2011, KOA 11.240/11-024). Weiters erläuterte der ORF, dass ORF III Kultur und Information die Frequenz von TW1 im Bereich der Satellitenübertragung übernommen habe, via DVB-T und zudem in vielen Kabelnetzen in weiten Teilen Österreichs empfangbar sei. Zum Nachweis des aufrechten Sendebetriebs im Jahr 2012 verwies der ORF zudem auf den unter [zukunft.orf.at](http://www.zukunft.orf.at) veröffentlichten Jahresbericht 2012.

Mit Schreiben vom 31.03.2014, am selben Tag bei der KommAustria per E-Mail eingelangt, übermittelte die Prüfungskommission einen Prüfbericht über die Durchführung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte durch den ORF im Jahr 2013 gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G.

Mit Schreiben vom 22.04.2014 übermittelte die KommAustria den Prüfbericht der Prüfungskommission dem ORF zur Stellungnahme binnen zwei Wochen. Darüber hinaus wurde der ORF in diesem Schreiben aufgefordert, binnen der genannten Frist auszuführen, aus welchen Gründen einzelne stichprobenartig ausgewählte Sendungen als „österreichspezifisch“ im Sinne der ebenfalls vorgelegten Codieranleitung qualifiziert worden sind. Ferner wurde der ORF aufgefordert, Aufzeichnungen einzelner stichprobenartig ausgewählter Sendungen in der barrierefreien Fassung vorzulegen, sowie weiters nähere Angaben zu Bereitstellungszeitpunkt und -dauer stichprobenartig ausgewählter im Online-Angebot bereitgestellter, barrierefreier Sendungen zu machen und auch diese in der barrierefreien Fassung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 05.05.2014, eingelangt am 08.05.2014, kam der ORF dem Ergänzungsersuchen der KommAustria nach und übermittelte die geforderten Erklärungen und Aufzeichnungen. Hinsichtlich des Prüfberichtes der Prüfungskommission zur Durchführung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2013 bestätigte der ORF die Ergebnisse. Ergänzend übermittelte der ORF eine Korrektur im Bereich des Personalaufwandes und der entsprechenden Kennzahlen, die sich aus einer fehlerhaften Formel bei der Berechnung der Zinstangente des Sozialkapitals ergeben hatten.

Mit Schreiben vom 09.05.2014 ersuchte die KommAustria die Prüfungskommission um Stellungnahme zur letztgenannten Berichtigung.

Mit Schreiben vom 14.05.2014 bestätigte die Prüfungskommission die Richtigkeit der vom ORF vorgenommenen Anpassungen aufgrund des Berechnungsfehlers.

2. Sachverhalt

2.1. Entgangene Einnahmen durch Befreiungen vom Programmentgelt im Jahr 2012 (§ 31 Abs. 1 Z 1 ORF-G)

Nach dem Inhalt des Schreibens des ORF vom 31.03.2014 wurde diesem im Jahr 2013 durch das Bundesministerium für Finanzen gemäß § 31 Abs. 11 ff ORF-G ein Betrag von 30.000.000,- Euro überwiesen. Der Entgang an ORF-Programmentgelten aus Befreiungen

im Jahr 2013 betrug netto 57.740.324,- Euro. Dieser Betrag errechnet sich aus der Anzahl befreiter Teilnehmer, bezogen auf das jeweilige Produkt (Radio, TV, Kombi) pro Monat.

Die Befreiungen wurden aufgrund der Fernmeldegebührenordnung, BGBl. Nr. 170/1970, erteilt. Die Anzahl befreiter Teilnehmer wird in monatlichen Statistiken der GIS ermittelt. Für das Jahr 2013 wurden die Werte auf Basis des Nettoentgelts, d.h. exklusive Umsatzsteuer, gemäß der nachstehenden Tabelle wie folgt ermittelt:

2013	Anzahl Teilnehmer			Bewertung			Gesamt €
	Radio	TV	Kombi	Radio (4,49 €)	TV (11,67 €)	Kombi (16,16 €)	
31.01.2013	3.577	767	305.062	16.061	8.951	4.929.802	4.954.814
28.02.2013	3.598	753	306.184	16.155	8.788	4.947.933	4.972.876
31.03.2013	3.647	753	307.799	16.375	8.788	4.974.032	4.999.194
30.04.2013	3.660	749	308.375	16.433	8.741	4.983.340	5.008.514
31.05.2013	3.668	725	309.040	16.469	8.461	4.994.086	5.019.016
30.06.2013	3.664	670	308.688	16.451	7.819	4.988.398	5.012.668
31.07.2013	3.556	570	305.919	15.966	6.652	4.943.651	4.966.269
31.08.2013	3.561	561	305.310	15.989	6.547	4.933.810	4.956.345
30.09.2013	3.574	564	304.764	16.047	6.582	4.924.986	4.947.615
31.10.2013	3.562	565	304.380	15.993	6.594	4.918.781	4.941.368
30.11.2013	3.579	559	304.973	16.070	6.524	4.928.364	4.950.957
31.12.2013	3.592	560	304.927	16.128	6.535	4.927.620	4.950.284
Bruttoentgang aus Befreiungen				194.139	90.979	59.394.803	59.679.921
2,5% GIS-Vergütung, 0,75% BMF-Vergütung							1.939.597
Nettoentgang aus Befreiungen							57.740.324

Die Höhe der Programmentgelte für den verfahrensgegenständlichen Zeitraum des Jahres 2013 ergibt sich aus der zuletzt mit Beschluss des ORF-Stiftungsrates vom 15.12.2011 gemäß § 21 Abs. 1 Z 7 iVm § 31 Abs. 8 ORF-G, BGBl. Nr. 379/1984 idF BGBl. I Nr. 126/2011, erfolgten Neufestsetzung bzw. Erhöhung des Programmentgelts ab 01.06.2012. Die KommAustria hat nach Prüfung der Voraussetzungen gemäß § 31 Abs. 9 ORF-G von einer Aufhebung des Beschlusses des Stiftungsrates abgesehen.

Die Neufestsetzung des Programmentgelts für den verfahrensgegenständlich relevanten Zeitraum ab 01.06.2012 wurde am 18.04.2012 gemäß § 31 Abs. 19 ORF-Gesetz, BGBl. Nr. 379/1984 idF BGBl. I Nr. 15/2012, auf der Website des ORF sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ wie folgt verlautbart:

„Mit Beschluss des Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks vom 15. Dezember 2011 wurde gemäß §§ 21 Abs. 1 Z. 7, 23 Abs. 2 Z. 8 und 31 ORF-Gesetz das Programmentgelt (Radioentgelt, Fernsehentgelt) neu festgesetzt.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2012 beträgt demnach

- a) die Höhe des Radioentgelts € 4,49 monatlich exklusive Umsatzsteuer und
b) die Höhe des Fernsehentgelts € 11,67 monatlich exklusive Umsatzsteuer.“*

2.2. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a bis d ORF-G

2.2.1. Fortbestand des Film-Fernsehabkommens im Jahr 2012 und Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen des ORF (lit. a)

Vorgelegt wurde der KommAustria das Film-Fernsehabkommen 2006 zwischen dem ÖFI und dem ORF vom 24.01.2006 samt einer Zusatzvereinbarung vom selben Tag, mit dem die Verträge vom 07.03.1989 samt den Ergänzungen vom 05.01.1994, und vom 24.02.2003 ersetzt wurden, sowie das Film-Fernsehabkommen 2011 zwischen ÖFI und ORF vom

14.01.2011, mit dem das Abkommen vom 24.01.2006 ersetzt wurde. Das aktuell in Geltung stehende Film-Fernsehabkommen 2011 trat gemäß dessen Schlussbestimmung mit der Unterzeichnung am 14.01.2011 in Kraft. Es kann beiderseits bis jeweils 30.06. unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31.12.2013.

Beide Abkommen beinhalten Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, dies mit dem Ziel, die Herstellung österreichischer Filme zu fördern. Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung, hingegen nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, sind nicht Gegenstand der Mitfinanzierung im Rahmen der Film-Fernsehabkommen. Im Konkreten werden u.a. die Herstellungsfinanzierung, die Antragsberechtigung sowie die Nutzungsrechte und Erlösbeteiligung an den im Rahmen der Abkommen hergestellten Filmen geregelt.

Im Hinblick auf die Finanzierung von Filmen enthalten die Abkommen in deren jeweiligem § 2 Bestimmungen über die Höhe der vom ORF zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel. Zur Erreichung des Abkommenszieles stellt demnach der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Stiftungsrates sowie allfällige ihm für Zwecke dieses Abkommens von dritter Seite zukommende Mittel zur Verfügung. Hierbei sieht das derzeit in Geltung stehende Abkommen vor, dass jedenfalls für die Kalenderjahre 2010, 2011, 2012 und 2013 zumindest 8.000.000,- Euro jährlich als vereinbart gelten. Für das hier gegenständliche Jahr 2012 wurden daher ebenfalls Mittel im Umfang von zumindest 8.000.000,- Euro vorgesehen.

Aus den am 31.03.2014 der KommAustria übermittelten Unterlagen – insbesondere einer tabellarischen Aufstellung der im Jahr 2012 zugesagten Produktionen (jeweils inklusive Titel, Produktionsnummer, Fördersumme und Produktionsstatus per 17.03.2014) – geht hervor, dass der ORF auf Grundlage des aktuellen Film-Fernsehabkommens Produktionen im Umfang von 7.881.624,- Euro mitfinanziert hat. Die Differenz zu den laut Abkommen vereinbarten Mitteln von insgesamt 8.000.000,- Euro, plus einem Übertrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von 11.675,- Euro, sohin einem im Jahr 2012 verfügbaren Budget von insgesamt 8.011.675,- Euro erklärte der ORF mit der der Finanzierung einer Filmproduktion eigenen Logik. Demnach können die für einen bestimmten Zeitraum budgetierten Mittel nicht immer vollständig ausgeschüttet werden, weil Filmproduktionen nicht zwingend einem Kalenderjahr folgen, zur Mitfinanzierung von Filmproduktionen auch Finanzierungszusagen von Dritten vorliegen müssen (etwa ÖFI, BMUKK etc.) und diese allenfalls nicht (rechtzeitig oder zuweilen überhaupt nicht) vorliegen oder weil nicht zwingend ausreichend förderungswürdige Projekte eingereicht werden. Für diese und andere Unwägbarkeiten sieht § 2 des aktuellen Film-Fernsehabkommens einen Übertrag der in einem Kalenderjahr nicht verbrauchten Mittel auf das Folgejahr vor. Somit erfolgt – mit den Worten des ORF – eine gewissermaßen „rollierende“ Finanzierung und Budgetierung der Filmförderung, indem Restbeträge in das Folgejahr übertragen und zusätzliche Mittel jährlich budgetiert bzw. zugesagt werden. Diese Mittel (einschließlich eines Übertrages aus den Vorjahren) wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 nicht zur Gänze verbraucht und die Restmittel jeweils in das Folgejahr übertragen, sowie im jeweiligen Folgejahr primär zur Finanzierung aktueller Projekte herangezogen.

FFA - Verfügbare Budgetmittel

**FFA
Zusagen**

2010	Übertrag aus 2009	1.985	
	Budget FFA 2010	8.000.000	
	"Storno Leila"	150.000	
	Gesamt	<u>8.151.985</u>	<u>8.117.500</u>
	Restbetrag per 31.12.2010	34.485	

2011	Übertrag aus 2010	34.485	
	Budget FFA 2011	8.000.000	
	Gesamt	<u>8.034.485</u>	<u>8.022.810</u>
	Restbetrag per 31.12.2011	11.675	

2012	Übertrag aus 2011	11.675	
	Budget FFA 2012	8.000.000	
	Gesamt	<u>8.011.675</u>	<u>7.881.624</u>
	Restbetrag per 31.12.2012	130.051	

Für im jeweiligen Vorjahr eingereichte Projekte waren für die endgültige Zusage Informationen bzw. Nachweise seitens des Produzenten ausständig. Aus Formgründen waren nach Prüfung (Nachweis deutscher Finanzierungsanteile) und Evaluierung (neue Drehbuchfassungen) nachgezogene Umlaufbeschlüsse notwendig. In den Jahren 2010 bis 2013 konnte ein Übertrag in das nächste Jahr spätestens in der ersten Gemeinsamen Kommissionssitzung (vgl. § 3 des Abkommens) des Folgejahres, zumeist aber im Wege von Umlaufbeschlüssen bereits zu Jahresbeginn einem neuen Projekt zugeführt werden.

Im Sinne der bisherigen Ausführungen wurde das Jahr 2012 per 31.12.2012 mit einem positiven Saldo von EUR 130.051,- abgeschlossen. Allerdings gab es bereits am 16.01.2013 eine ORF-Finanzierungszusage mittels Umlaufbeschluss für die Produktion „RISSE IM BETON“ (WEGA Film) mit einem Gesamtbetrag von 420.000,- Euro. Die definitive Zusage des ORF konnte erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen, da ein gültiger Finanzierungsplan erst wenige Tage davor vorgelegt worden war. Zum Nachweis legte der ORF hierzu die Beilage ./C4 vor, die eine Zusage zur Ko-Finanzierung des ÖFI vom 23.01.2013 beinhaltet. In der Kommunikation wurde auf die Notwendigkeit des vollständigen Nachweises und die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses nach Vorlage hingewiesen. Der ORF führte hierzu aus, dass ähnliche Fälle auch für die Folgejahre zu erwarten seien. Die jeweiligen Überträge werden in den Gemeinsamen Kommissionssitzungen jeweils klar ausgewiesen. Auch hierfür wurde zum Nachweis das Protokoll der Gemeinsamen Kommissionssitzung vom 28.02.2013 vorgelegt (Beilage ./ C6). Zur Erläuterung weiterer Unwägbarkeiten bei Filmproduktionen legte der ORF beispielhaft den Fall der Produktion „KLASSENTREFFEN“ dar, für welche eine Finanzierungszusage über 390.000,- Euro im September 2012 gegeben worden war. Infolge eines Konflikts im Zuge der Projektdurchführung und des darauf erfolgten Projektabbruchs mussten die zugesagten Mittel nach Kenntnisnahme hiervon im Jänner 2014 dem Budget für das Jahr 2014 zugewiesen werden; dies ohne Präjudiz für vergleichbare Fälle.

Es ist daher festzuhalten, dass der ORF im gegenständlich zu beurteilenden Jahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 7.881.624,- Euro zur Finanzierung von Filmproduktionen aus dem Film-Fernsehvertrag aufgewendet hat. Im Jahr 2012 standen aus dem Titel Film-Fernsehvertrag insgesamt 8.011.675,- Euro (bestehend aus den vereinbarten Mitteln

sowie Überträgen aus dem Vorjahr) für die Finanzierung von Fernsehfilmproduktionen zur Verfügung, die somit nicht zur Gänze ausgeschüttet werden konnten.

2.2.2. Fortbestand des RSO im Jahr 2012 (lit. b)

Zum Nachweis des Fortbestandes des RSO im Jahr 2012 wurden der KommAustria einerseits die Programmhefte des RSO für die Saisons 2011/2012 und 2012/2013 sowie andererseits ein Überblick über den Personalstand (Angestellte und Honorarempfänger) des Jahres 2012 sowie eine Tabelle mit den Gesamtkosten des Jahres 2012 vorgelegt. Darüber hinaus legte der ORF eine Namensliste mit den im RSO im Jahr 2012 beschäftigten Musikern, geordnet nach Musikinstrument, vor.

Demnach bestritt das RSO 71 öffentliche symphonische Aufführungen im Jahr 2012. Im Vergleich dazu absolvierte das RSO 68 öffentliche symphonische Aufführungen im Jahr 2009, 74 Aufführungen im Jahr 2010 und 61 Aufführungen im Jahr 2011.

Hinsichtlich des Personalstandes ergibt die vorgelegte Tabelle, dass 2012 insgesamt 92,5 Vollzeitäquivalente (davon 79,8 Angestellte und 12,7 Honorarempfänger) im RSO beschäftigt waren. Im Vergleich dazu waren 2011 insgesamt 89,4 Vollzeitäquivalente (davon 78,7 Angestellte und 10,7 Honorarempfänger), 2010 insgesamt 91,3 Vollzeitäquivalente (davon 80,6 Angestellte und 10,7 Honorarempfänger) und im Jahr 2009 insgesamt 92,7 Vollzeitäquivalente (davon 84,1 Angestellte und 8,6 Honorarempfänger) beschäftigt.

Die beigelegte Liste aller Musiker des RSO im Jahr 2012 beinhaltet nach Instrumentengruppen geordnete Namen der beschäftigten Musiker, wobei es sich gemäß den Ausführungen des ORF bei den Namen ohne weitere Angaben um Angestellte handelt. Der Zusatz „OA“ bezeichnet Mitglieder der sogenannten Orchesterakademie und der Zusatz „FM“ weist auf Dauersubstitute für nicht besetzte Planstellen hin. Mit „N.N.“ sind jene im Stellenplan an sich vorhandenen Stellen bezeichnet, die zum Stichtag nicht besetzt waren, aber grundsätzlich besetzt werden.

Der vorgelegten Liste zufolge bestand das RSO im Jahr 2012 aus 2 ersten und 2 zweiten Konzertmeistern, 15 ersten Violinen und 14 zweiten Violinen, 11 Bratschen, 10 Violoncelli, 7 Kontrabässen, 4 Flöten, 4 Oboen, 4 Klarinetten, 4 Fagotten, 5 Hörnern, 4 Trompeten und 4 Posaunen, je 1 Tuba und 1 Harfe, sowie 4 Schlagwerkzeugen.

Demgegenüber bestand das RSO im Jahr 2011 aus 2 ersten und 2 zweiten Konzertmeistern, 12 ersten Violinen und 13 zweiten Violinen, 11 Bratschen, 11 Violoncelli, 7 Kontrabässen, 4 Flöten, 3 Oboen, 4 Klarinetten, 4 Fagotten, 5 Hörnern, 4 Trompeten und 4 Posaunen, je 1 Tuba und 1 Harfe, sowie 4 Schlagwerkzeugen sowie im Jahr 2010 aus 2 ersten und 2 zweiten Konzertmeistern, 12 ersten Violinen und 12 zweiten Violinen, 10 Bratschen, 10 Violoncelli, 6 Kontrabässen, 4 Flöten, 3 Oboen, 4 Klarinetten, 4 Fagott, 5 Hörnern, 4 Trompeten und 4 Posaunen, je 1 Tuba und 1 Harfe, sowie 4 Schlagwerkzeugen.

Die Gesamtkosten des RSO betragen laut der der KommAustria vorliegenden Tabelle 2012 8.714,8 Tsd. Euro und zum Vergleich 9.179,5 Tsd. Euro im Jahr 2011 bzw. 8.715,4 Tsd. Euro im Jahr 2010.

2.2.3. Ausbau des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen am Gesamtprogramm durch Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen im Jahr 2012 (lit. c)

Zum Nachweis des kontinuierlichen Ausbaus des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen und der Kindersendungen am Gesamtprogramm im Jahr 2012 gegenüber den Vorjahren wurden der KommAustria Sendungslisten hinsichtlich der in diesem Zusammenhang relevanten Programme ORFeins,

ORF2, ORF SPORT +, ORF III Kultur und Information sowie der ORF-Hörfunkprogramme vorgelegt. Darin wurden entsprechend einer Codieranleitung zur Qualifikation von Produktionen als österreichspezifisch bzw. als Kindersendung sämtliche im Vergleichszeitraum ausgestrahlten österreichspezifischen Sendungen und Kindersendungen nach Titel, Sender, Typ (Sendungsart), Ausstrahlungszeitraum, Anzahl und Sendezeit aufgelistet. Berücksichtigt wurden hierbei entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen des ORF.

Als Berechnungsgrundlage für den Ausbau des Anteils zog der ORF den zeitlichen Anteil von Fernsehfilmen, Fernsehserien, Fernsehdokumentationen und Kindersendungen (Summe der Ausstrahlungsdauer der Sendungen) in seinen Programmen gemessen an deren Gesamtsendezeit (Summe der Ausstrahlungsdauer der Programme brutto) heran. Online-Angebote wurden hingegen nicht berücksichtigt.

Für das für Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen zur Anwendung gelangende Kriterium „österreichspezifisch“ wurden entsprechend der beigelegten Codieranleitung Aspekte der Produktion (österreichischer Produzent, maßgebliche Mitwirkung österreichischer Darsteller, Künstler oder Urheber, österreichischer Drehort, ...) oder des Inhalts (Themen mit Österreich-Bezug, Abbildung der österreichischen Identität, Kultur, Geschichte, Politik, Sprache, Gesellschaft, ...) berücksichtigt. Weiters gelten Filme, die vom Österreichischen Filminstitut gefördert wurden, als „österreichspezifisch“. Ein Österreichaspekt einer Sendung in völlig untergeordnetem Ausmaß wurde nicht als „österreichspezifisch“ gewertet.

Als Basis für die Einordnung in die Sendungsart Fernsehfilm, -serie, -dokumentation oder Kindersendung diente eine Auswertung durch Gruppierung nach 268 Fernsehsendungskategorien der Arbeitsgemeinschaft Teletest (AGTT). Für die Produktionsart (Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen) war der jeweilige inhaltliche Einfluss des ORF auf die Sendung durch die eigene Gestaltung oder die Gestaltung gemeinsam mit Dritten bzw. im Rahmen eines Auftrags des ORF maßgeblich.

Zu den im Folgenden aufgezählten 26 Sendungen, die von der KommAustria in Form einer Stichprobe bzw. nach einer Grobprüfung aufgrund nicht eindeutiger Erkennbarkeit des Zuordnungskriteriums ausgewählt wurden, hatte der ORF näher darzulegen, weshalb er diese als österreichspezifisch qualifiziert hat:

Titel	Sender	Typ	Kid	Produktion	Von	Bis	Anzahl	Min
DOKU.ZEIT JEDER SIEBTE MENSCH	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	23.04.2012	24.04.2012	5	280,8
HENRI 4	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	06.04.2012	07.04.2012	3	342
HERZDAMEN	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	01.01.2012	02.01.2012	3	172
ICH TRAGE DICH BIS ANS ENDE DER WELT	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	20.06.2012	20.06.2012	1	88,2
KQ:GOTT ESSEN	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	04.04.2012	05.04.2012	3	154,1
KQ:MUTTER TERESA	ORF2	3 Doku	N	2 Koproduktion	05.06.2012	05.06.2012	1	51,1
KQ:MUTTER TERESA	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	06.06.2012	07.06.2012	3	153,3
KQ:RELIGION OHNE SEXUALITAET DIE SHAKER	ORF2	3 Doku	N	2 Koproduktion	09.10.2012	09.10.2012	1	36,2
KQ:RELIGION OHNE SEXUALITAET DIE SHAKER	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	10.10.2012	10.10.2012	2	72,3

KQ:SONGCONTEST DER MUEZZINS	ORF2	3 Doku	N	2 Koproduktion	11.09.2012	13.09.2012	2	104
KQ:SONGCONTEST DER MUEZZINS	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	12.09.2012	12.09.2012	2	104,4
LEBENSINIEN	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	13.01.2012	22.10.2012	81	793,6
MATINEE:DIE GEHEIMNISSE DER LAGUNE	ORF2	3 Doku	N	2 Koproduktion	15.01.2012	15.01.2012	1	51,5
MATINEE:DIE GEHEIMNISSE DER LAGUNE	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	16.01.2012	16.01.2012	1	51,5
MATINEE:PFEFFERSAECKE DIEBE UND ABENTEUERER	ORF2	3 Doku	N	2 Koproduktion	11.11.2012	11.11.2012	2	89,5
MATINEE:PFEFFERSAECKE DIEBE UND ABENTEUERER	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	11.11.2012	11.11.2012	1	44,8
MATINEE:UNTER FALSCHEN NAMEN DER PANAMAHUT	ORF2	3 Doku	N	2 Koproduktion	18.11.2012	18.11.2012	2	59,6
MATINEE:UNTER FALSCHEN NAMEN DER PANAMAHUT	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	18.11.2012	18.11.2012	1	31,2
NAT:SOEHNE DER WUESTE	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	04.06.2012	07.06.2012	8	348,8
NAT:VON HOECHSTEN HOEHEN BIS UNTERS MEER	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	23.05.2012	24.05.2012	2	91,3
NAT:WILDTIERE UND WIR PFERDESTAEERKE	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	30.01.2012	31.01.2012	3	129,9
ORF III SPEZIAL DAS VOYNICH RAETSEL	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	31.10.2012	01.11.2012	3	131,7
PILCHER EINE LIEBE IM HERBST	ORF2	2 Serie	N	2 Koproduktion	25.11.2012	25.11.2012	1	87,4
PILCHER MELODIE DER HERZEN	ORF2	2 Serie	N	2 Koproduktion	06.05.2012	06.05.2012	1	87,9
RUS:KAFFEE MILCH UND ZUCKER	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	03.10.2012	04.10.2012	2	126,3
U:DER GROSSE HORIZONT	ORF1	3 Doku	N	3 Auftragsprodukt.	09.10.2012	09.10.2012	1	47,5

Weiters wurde eine Erläuterung hinsichtlich einer doppelt erfassten Sendung (ORF 2 / ORF III / MATINEE:DIE FREIMAUERER UND DIE MUSIK) eingefordert.

In seiner Stellungnahme vom 05.05.2014 legte der ORF dar, dass hinsichtlich der genannten doppelten Erfassung die Divergenz in einem Tippfehler bei der Nachwiederholung begründet liege; daher sei eine Sendung mit Wiederholung als zwei Sendungen ausgewiesen; die Summe stimme jedoch. Im Übrigen legte der ORF folgende Begründung für die Einordnung der in Frage stehenden Sendungen vor:

1. ORF III / DOKU.ZEIT:JEDER SIEBTE MENSCH

- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): Bei dieser Dokumentation wird im Sinne der Codierhilfe dem Umstand der österreichischen Produktion und daher des österreichischen Zugangs zum Thema besondere Bedeutung zugemessen: Coproduziert von Virgil Widrich Film- und Multimediaproduktion (Wien), Amour Fou Filmproduktion (Wien) u.a. mit Unterstützung von Europäische Kommission / Forschungsprojekt SUCCESS, Österreichisches Filminstitut, ORF (Film- / Fernseh-Abkommen), ÖFI

2. ORF 2 / HENRI 4

- Hauptcast aus Österreich: Als Hauptdarsteller wirkten folgende Personen mit, deren Wurzeln oder Wohnort seit Jahren in Österreich liegen bzw. die als Österreicher wahrgenommen werden: Karl Markovics, Paulus Manker

3. ORF 2 / HERZDAMEN
 - Hauptcast aus Österreich: Als Hauptdarsteller wirkten folgende Personen mit, deren Wurzeln oder Wohnort seit Jahren in Österreich liegen bzw. die als Österreicher wahrgenommen werden: Miguel Herz-Kestranek, Mona Seefried, Brigitte Jaufenthaler, Chris Pichler. Anmerkung: Auch am 28.12.2009 positiv codiert
4. ORF 2 / ICH TRAGE DICH BIS ANS ENDE DER WELT
 - Hauptcast aus Österreich: Als Hauptdarsteller wirkten folgende Personen mit, deren Wurzeln oder Wohnort seit Jahren in Österreich liegen bzw. die als Österreicher wahrgenommen werden: Bernhard Schir, Julian Weigend
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Film / Serie): Mona Film Produktion GmbH (ORF-Koproduktion)
5. ORF III / KQ:GOTT ESSEN
 - Location in Österreich: Landhochzeit an der Donau
6. ORF 2 und
7. ORF III / KQ:MUTTER TERESA
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): MR-Film (ORF-Koproduktion)
8. ORF 2 und
9. ORF III / KQ:RELIGION OHNE SEXUALITAET DIE SHAKER
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): West Film (ORF-Koproduktion)
10. ORF 2 und
11. ORF III / KQ:SONGCONTEST DER MUEZZINS
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): ÖFI vom ORF im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens gefördert, KGP Kranzelbinder Gabriele Production (Wien)
12. ORF III / LEBENSLINIEN
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): Verein Centropa Wien; Kurzdokus -Themenschwerpunkt „Zeitreise jüdische Lebenslinien in Österreich“ anlässlich 65. Jahrestages der Befreiung von Mauthausen im Jahre 2010 des Wiener Vereins Centropa, Oral History Projekt, Lebensgeschichte von Juden
13. ORF 2 und
14. ORF III / MATINEE:DIE GEHEIMNISSE DER LAGUNE
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): LAUFBILDGESELLSCHAFT Wien, (ORF-Koproduktion)
15. ORF 2 und
16. ORF III/ MATINEE:PFEFFERSAECKE DIEBE UND ABENTEURER
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): MR Film (ORF-Koproduktion); Anmerkung: Auch am 27.03.2011 positiv codiert
17. ORF 2 und
18. ORF III / MATINEE:UNTER FALSCEM NAMEN DER PANAMAHUT
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): Gernot Stadler Filmproduktion (ORF-Koproduktion)

19. ORF III / NAT:SOEHNE DER WUESTE
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): SATEL Film (ORF-Koproduktion); Anmerkung: als Universum am 13.10.2010 positiv codiert
20. ORF III / NAT:VON HOECHSTEN HOEHEN BIS UNTERS MEER
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): Cosmos Factory (ORF-Koproduktion); Anmerkung: auch am 14.10.2010 positiv codiert
21. ORF III / NAT:WILDTIERE UND WIR PFERDESTAERKE
 - Österreichischer Inhalt: Mit Prof. Antal Festetics
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): Interspot (ORF-Koproduktion)
22. ORF III / ORF III SPEZIAL DAS VOYNICH RAETSEL
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): pro omnia (ORF-Koproduktion)
23. ORF 2 / PILCHER EINE LIEBE IM HERBST
 - Hauptcast aus Österreich: Barbara Wussow (ORF-Koproduktion); Anmerkung: auch am 04.03.2009 positiv codiert
24. ORF 2 / PILCHER MELODIE DER HERZEN
 - Hauptcast aus Österreich: Albert Fortell, Maria Perschy, Olivia Silhavy (ORF-Koproduktion)
25. ORF III / RUS:KAFFEE MILCH UND ZUCKER
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): Provinz Film (ORF-Koproduktion)
26. ORF 1 / U:DER GROSSE HORIZONT
 - Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): Cosmos Factory (ORF-Auftragsproduktion)

Zusammengefasst stellte der ORF dar, dass der ORF im Rahmen seiner Programme ORFeins, ORF2, ORF SPORT +, ORF III Kultur und Information und den Hörfunkprogrammen im Jahr 2011 in Summe 2.404,4 Stunden österreichspezifische Fernsehfilme, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen ausgestrahlt hat. Gemessen an der Gesamtsendezeit aller zugrunde gelegten Programme in der Dauer von 129.546,4 Stunden macht dies rund 1,86 % aus.

Für 2012 wurde dargelegt, dass der ORF im Rahmen seiner Programme ORFeins, ORF2, ORF SPORT +, ORF III Kultur und Information und den Hörfunkprogrammen in Summe rund 4.097,4 Stunden österreichspezifische Fernsehfilme, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen ausgestrahlt hat. Gemessen an der Gesamtsendezeit aller zugrunde gelegten Programme in der Dauer von 141.941,3 Stunden macht dies rund 2,89 % aus. Der ORF legte dar, dass dabei das unterschiedliche Sendevolumen in den Jahren 2011 und 2012 nicht berücksichtigt sei.

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen der Programme ORFeins, ORF2, ORF SPORT + und den Hörfunkprogrammen in Summe 1.659,6 Stunden österreichspezifische Fernsehfilme, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen ausgestrahlt. Gemessen an der Gesamtsendezeit aller zugrunde gelegten Programme in der Dauer von 126.588,8 Stunden macht dies rund 1,31 % aus. 2010 betrug die Sendezeit für österreichspezifische Fernsehfilme, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen in Summe rund 1.898 Stunden, was gemessen an der – gegenüber 2009 leicht gesunkenen –

Gesamtsendezeit der zugrunde gelegten Programme von 126.562,9 Stunden rund 1,5 % ausmacht.

Hinsichtlich der beiden Spartenprogramme ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass einerseits das Sendevolumen des Sportspartenprogramms ORF SPORT + im Herbst des Jahres 2011 (26.10.2011) auf ein 24-Stunden Programm erhöht wurde und andererseits das Spartenprogramm ORF III Kultur und Information im Herbst 2011 (26.10.2011) erstmals auf Sendung gegangen ist. Aufgrund des unterschiedlichen Sendevolumens der beiden Spartenprogramme in den Jahren 2009 bis 2012 ist in der übermittelten Tabelle des ORF keine echte Vergleichbarkeit der Sendestunden gegeben. Aus diesem Grund erfolgte durch die KommAustria eine Rückrechnung der Gesamtsendezeit der Jahre 2009 bis 2011 für Sport + und ORF III unter Berücksichtigung des jeweils erhöhten Sendevolumens (dazu noch unten).

Tabelle aus dem Schreiben des ORF vom 31.03.2014:

	ORFeins		ORF2		Radio	ORF SP+		ORF III		Gesamt
Basis	19.510	8.760,0 h <small>24 h x 365 T</small>	16.049	10.168,0 h <small>24 h x 365 T + 1.551,5 Lok - 143,5 BLH</small>	105.120,0 h <small>24 h x 365 T x 12 Sender</small>	4.185	3.890,4 h <small>Programm- volumen</small>	3.211	1.608,0 h <small>24 h x 67 T (ab 26.10.11)</small>	129.546,4 h
2011										
§ 31 ja	3.222	863,9 h	1.362	876,7 h	288,4 h	6	5,0 h	520	370,4 h	2.404,4 h
§ 31 ja Anteil %										1,86 %
Basis	20.172	8.784,0 h <small>24 h x 365 T</small>	15.871	10.181,3 h <small>24 h x 365 T + 1.540,5 Lok - 143,2 BLH</small>	105.408,0 h <small>24 h x 365 T x 12 Sender</small>	12.664	8.784,0 h <small>24 h x 365 T</small>	17.462	8.784,0 h <small>24 h x 365 T</small>	141.941,3 h
2012										
§ 31 ja	3.159	857,3 h	1.870	1.253,9 h	284,9 h	0	0,0 h	2.199	1.701,3 h	4.097,4 h
§ 31 ja Anteil %										2,89 %
2011 vs 2012	- 63	- 6,6 h	+ 508	+ 377,2 h	- 3,5 h	- 6	- 5,0 h	+ 1.679	+ 1.330,9 h	+ 1.693,0 h

Auswertung ORF TIPS | ORF-GMF | 140326a

2.2.4. Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen im Jahr 2011 (lit. d)

Zum Nachweis der Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen am Gesamtinhaltsangebot des ORF im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2009 legte der ORF der KommAustria Sendungslisten (als Zusammenfassung und aufgeschlüsselt) hinsichtlich der Programme ORFeins, ORF2, ORF SPORT + und ORF III Kultur und Information einerseits, sowie hinsichtlich der Online zum Abruf bereit gestellten Angebote andererseits vor. Die Darstellung der barrierefrei zugänglichen Sendungen erfolgte nach Anzahl der Sendungen je zuständiger Abteilung, nach der jeweiligen Sendelänge und nach Anteilen in Prozent gemessen am relevanten Inhaltsangebot sowie auch aufgeschlüsselt nach der Methode der Gewährleistung der Barrierefreiheit (Untertitelung, Audiodeskription, Gebärdensprache, Sendungstranskript) für jede Sendung.

Als Berechnungsgrundlage hat der ORF den zeitlichen Anteil von barrierefrei zugänglichen Sendungen (Summe der Ausstrahlungsdauer der Sendungen) in ORFeins, ORF2, ORF SPORT + und ORF III Kultur und Information (TV) an der Gesamtsendezeit (Summe der Ausstrahlungsdauer der Programme brutto) sowie den zeitlichen Anteil von barrierefrei zugänglichen Sendungen in Abrufdiensten (VoD; Summe der Abruf- bzw. Abspielzeit der Sendungen) an der Gesamtabrufzeit (brutto) herangezogen; hier wurden auch die auf BR-alpha ausgestrahlten und in der Folge im ORF Online-Angebot zum Abruf bereit gestellten Sendungen miteinbezogen. Zur eingeschränkten Vergleichbarkeit aufgrund der Ausweitung der Gesamtsendestunden und der daher vorgenommenen Rückrechnung vgl. noch unten.

Bei Abrufdiensten war die erstmalige Bereitstellung von Sendungen im jeweiligen Beobachtungsjahr (2009 und 2012) maßgeblich. Es erfolgte keine zeitliche Gewichtung nach der Bereitstellungsdauer (z.B. sieben Tage oder länger) und keine Mehrfachzählung

derselben Sendung (die im Online-Angebot an verschiedenen „Stellen“ abrufbar sein konnte). Sendungsteile (z.B. Highlights auf insider.ORF.at) oder einzeln abrufbare Beitragselemente (z.B. iptv.ORF.at) wurden nicht einbezogen.

Der ORF hat bei Vorhandensein von (deutschen) Untertiteln (bei abrufbaren Sendungen auch: Sendungstranskripte) oder Gebärdensprache oder Audiodeskription (einmal, d.h. ohne Mehrfachzählung) Sendungen als „barrierefrei zugänglich“ gewertet.

Zu den im Folgenden aufgezählten, von der KommAustria stichprobenartig ausgewählten Sendungen, hatte der ORF barrierefreie Fassungen vorzulegen, sowie nähere Angaben zu Bereitstellungszeitpunkt und –dauer im Online-Angebot zu machen und auch hiervon Aufzeichnungen in der barrierefreien Fassung vorzulegen:

Untertitelung:

1. Schlawiner/Die Therme, 26.04.2012, ORF eins
2. Science Talk/Sabine Ladstätter, 16.05.2012, ORF III

Audiodeskription:

1. Ostersegen Urbi et Orbi/Mit Papst Benedikt XVI., 08.04.2012, ORF 2
2. Ski: FIS Weltcup Riesenslalom der Damen Semmering/Der 2. Durchgang, 28.12.2012, ORF eins

Gebärdensprache:

1. Politik Live/Aktuelle Stunde und Aktuelle Europastunde, 18.01.2012, ORF 2

Zu folgenden zum Abruf im Online-Angebot bereit gestellten Sendungen sollte der ORF nähere Angaben zu Bereitstellungszeitpunkt und -dauer machen und auch diese in der barrierefreien Fassung vorlegen:

1. OPERNBALL 2012 RED CARPET
2. REPORT SPEZIAL KAERNTEN

Neben den angeforderten Aufzeichnungen übermittelte der ORF sogenannte „das-files“ zum Nachweis der Untertitelung sowie Abrufprotokolle hinsichtlich des Bereitstellungszeitpunktes.

Im Jahr 2009 betrug die Gesamtsendezeit der den Berechnungen zugrunde liegenden Programme ORF eins, ORF2, und ORF Sport + in Summe 21.468,8. Die auf barrierefrei zugängliche Sendungen entfallende Sendezeit betrug im Jahr 2009 in diesen Fernsehprogrammen 6.193,6 Stunden und machte somit einen Anteil von 28,8 % aus.

Die im Jahr 2009 zum Abruf bereit gestellten Sendungen betrugen insgesamt 1.890,2 Stunden, wovon 282 Stunden barrierefrei zugänglich waren, somit 14,9 %.

Demgegenüber ist die Gesamtsendezeit der Fernsehprogramme – bedingt vor allem durch die Erhöhung des Sendevolumens von ORF SPORT + und den Start von ORF III Kultur und Information – im Jahr 2012 gestiegen und betrug 2012 insgesamt 36.533,3 Stunden, wobei die barrierefrei zugänglichen Sendungen mit insgesamt 12.765,2 Stunden einen Anteil von 34,9 % ausmachen.

Im Bereich der auf Abruf bereit gestellten Sendungen stieg die Anzahl der Stunden im Jahr 2012 auf 6.022,7 Stunden an. Auch die barrierefrei zugänglichen Sendungen wurden auf 2.730,3 Stunden erhöht, sodass sich der Anteil an barrierefrei zugänglichen Sendungen auf 45,3 % beläuft.

Tabelle aus dem Schreiben des ORF vom 31.03.2014:

	TV	VoD
2009		
Basis	21.468,8 h	1.890,2 h
Barrierefrei	6.193,6 h	282,0 h
	28,8 %	14,9 %
2012		
Basis	36.533,3 h	6.022,7 h
Barrierefrei	12.765,2 h	2.730,3 h
	34,9 %	45,3 %

Tabelle 3: Ausmaß und Anteil barrierefreier Sendungen 2009 und 2012

2.3. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 und Z 4 ORF-G

Die weiteren Anforderungen betreffen zunächst die Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms ORF SPORT+ im Jahr 2012.

Im Jahr 2011 strahlte der ORF im Rahmen des Sport-Spartenprogramms 3.757 Stunden Sportprogramm exklusive Anmoderation, Moderation, Hinweise und dergleichen aus, wovon rund 789 Stunden auf Live-Übertragungen entfielen. Aufgrund der Ausweitung des Spartenprogramms zu einem 24-Stunden-Programm beginnend mit 26.10.2011 wurde das Sendevolumen in diesem Jahr im Vergleich zu den Vorjahren erheblich erhöht. Die Sportarten mit dem größten Sendevolumen waren 2011 Fußball (635 Stunden), Tennis (519 Stunden), Volleyball (327 Stunden, davon 86 Stunden Beachvolleyball), Ski Alpin (322 Stunden), Handball (183 Stunden), Motorsport (170 Stunden) sowie Eishockey (134 Stunden) und Radsport (121 Stunden). Die restlichen Programmstunden haben sich auf mehr als 40 weitere Sportarten verteilt.

Im hier relevanten Beobachtungsjahr 2012 strahlte der ORF im Rahmen des Sport-Spartenprogramms bereits 8.784 Stunden (inkl. Werbung) aus, wovon rund 860 Stunden auf Live-Übertragungen entfielen. Die Sportarten mit dem größten Sendevolumen waren Fußball (1.118 Stunden), Tennis (814 Stunden), Autorennsport (706 Stunden), Volleyball (666 Stunden, davon 215 Stunden Beachvolleyball), Handball (394 Stunden), Radsport (359 Stunden) sowie Snowboard und Ski alpin mit 323 bzw. 259 Stunden. Die restlichen Programmstunden verteilen sich auf mehr als 50 weitere Sportarten. Mehr als 7.924 Stunden sendete ORF SPORT+ zeitnahe Zusammenfassungen, Wiederholungen und Höhepunkte. 2012 betrug der Anteil mit österreichischem Inhalt 66 %. Als Nachweis für die Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sportspartenprogramms verwies der ORF zudem auf den unter zukunft.orf.at veröffentlichten Jahresbericht 2012.

Hinsichtlich der für die Refundierung im Jahr 2013 weiters erforderliche Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Informations- und Kultur-Spartenprogramms (ORF III Kultur und Information) gemäß § 4c ORF-G im Jahr 2012 ist festzuhalten, dass der ORF das Programm ORF III Kultur und Information seit dem 26.10.2011 ausstrahlt. Im Jahr 2012 wurde das Programm an 366 Tagen 24 Stunden täglich gesendet. Hieraus resultiert ein Sendevolumen von 8.784 Stunden. Als Nachweis für die Aufrechterhaltung des Sendebetriebs verwies der ORF zudem auf den unter zukunft.orf.at veröffentlichten Jahresbericht 2012.

2.4. Strukturmaßnahmen gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G für das Jahr 2013

2.4.1. Beschluss der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte für das Jahr 2013

Mit Schreiben vom 29.03.2013, bei der KommAustria am selben Tag eingelangt, übermittelte der Generaldirektor der KommAustria den Beschluss des Stiftungsrates vom 13.12.2012 betreffend die „Maßnahmen, Indikatoren, Zielwerte gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G“ für das Jahr 2013 (im Folgenden: MIZ-Konzept 2013). Diesem Beschluss vorangegangen war die Übermittlung der zur Beschlussfassung vorgesehenen Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte an die Prüfungskommission am 05.11.2012 sowie die gesetzlich vorgesehene Vorprüfung samt Stellungnahme iSd § 31 Abs. 13 Satz 4 ORF-G. Die Prüfungskommission hat dem ORF am 12.12.2012 mitgeteilt, keine Einwände zu haben.

2.4.2. Inhalt des MIZ-Konzepts 2013

Das MIZ-Konzept 2013 gliedert sich entsprechend den Vorgaben des § 31 Abs. 13 ORF-G in die Festlegung von Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten in folgenden drei Teilbereichen:

1. zur strukturellen Reduktion der Personalkosten einschließlich einer Reduktion der Kapazitäten und der Reduktion der Pro-Kopf-Kosten (im Folgenden: Personalkostenkonzept)
2. zur nachhaltigen Senkung der Sachkosten, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen im Zusammenhang stehen (im Folgenden: Sachkostenkonzept)
3. zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung (im Folgenden: Konzept zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung)

2.4.2.1. Personalkostenkonzept 2013

Zu den zugrundeliegenden Annahmen hält das Personalkostenkonzept 2013 Folgendes fest:

Vor Formulierung der Zielwerte sind die Annahmen darzulegen, welche diesen Zielwerten zugrunde liegen. Alle Zielwerte sind Planwerte und können daher die IST-Entwicklung nicht definitiv vorwegnehmen, vielmehr ist diese von der Entwicklung zahlreicher Einflussfaktoren abhängig:

- Der PAG-Faktor, welcher Basis für die Valorisierung der leistungsorientierten Pensionsanswartschaften ist, wird 2012 ausgesetzt und erhöht sich 2013 um maximal 2,7 % bzw. 2014 um max. 2,0 %;
- Die Pensionskassenperformance entwickelt sich planmäßig; das heißt, dass zumindest die geplante Performance von 4,75 % erreicht wird. In Höhe des geplanten versicherungstechnischen Ergebnisses und sonstiger Erfordernisse wird bereits in der Planung unterstellt, dass diese Differenz vom ORF nachzuschließen ist.
- Aus Arbeitsrechtskonflikten (letztlich Arbeitsgerichtsurteilen) resultieren keine wesentlichen zusätzlichen Personalaufwendungen;
- Keine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Rechnungsgrundlagen;
- Inflation 2012 max. 2,3 %; 2013 2,1 % und 2014 max. 2 %;
- Keine den Personalaufwand beeinflussende Strukturverschiebungen (etwa zwischen Personal- und Sachaufwand), soweit es sich nicht um Auslagerungen von Tätigkeitsbereichen und damit eine Verlagerung von fixen Personalkosten zu flexibleren Sachkosten handelt;
- Keine Übernahme von ständigen Leiharbeitskräften.

Die Veränderung der Annahmen wirkt sich mittelbar oder unmittelbar auf die Zielwerte aus. Der ORF ist ein dynamisches Unternehmen, das sich in einem nicht exakt prognostizierbaren Umfeld bewegt. So wirkt sich die Höhe der Inflation etwa unmittelbar auf den Pensionsaufwand aus. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob die Inflation 1,8 % oder 4 % ausmacht. Es macht aber auch keinen Sinn, eine Planung vorzunehmen, die in allen Punkten vom schlechtesten Fall und dem Eintritt aller Risiken ausgeht. Vielmehr muss es

eine vorsichtige, aber realistische Planung sein. Eine statische Betrachtung der Zielwerte ist aus diesen Gründen nicht möglich. Es können nur ex-ante unter bestimmten Annahmen Zielwerte vorgeschlagen und diese dann in der ex-post-Betrachtung an die tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden. Dazu siehe im Folgenden:

Zu den konkreten Zielwerten führt das Personalkostenkonzept 2012 Folgendes aus:

Bei Festlegung der Zielwerte ist der oben geschilderte Rahmen zu berücksichtigen. Es kann weder im Sinne des ORF noch seiner Organe sein, dass durch theoretische Radikaleingriffe in bestehende Verträge, sei es einseitig oder auch gemeinsam mit dem Zentralbetriebsrat, der Programmoutput gefährdet und Mitarbeiter demotiviert werden (diesbezüglich verweist der ORF auf die umfassenden Ausführungen im Konzept 2011). Es ist zwar klar, dass ohne Änderungen der bestehenden Verträge die Zielwerte nicht zu realisieren sind, dennoch muss hier – auch im Sinne des Gesetzgebers – ein Ansatz gewählt werden, der die Verfassungskonformität der relevanten Bestimmungen des § 31 nicht in Frage stellt. Das wäre aber der Fall, wenn man davon ausgeht, dass der Gesetzgeber damit massiv in bestehende Verträge eingreifen wollte. Angesichts der gegenläufigen Effekte durch Biennalsprünge, KV-Gehaltsabschlüsse etc. ist daher das Kriterium der „substantiellen Reduktion“ danach zu beurteilen, wie sich der Personalaufwand ohne diese Maßnahmen entwickelt hätte. Ziel ist, strukturell die Personalkosten zu senken, sodass zum einen der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand bzw. den Umsätzen sinkt und zum anderen die Kostenbasis niedriger liegt als ohne Maßnahmen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der ORF kein statisches Unternehmen ist, sondern strukturelle Veränderungen, sei es aus zusätzlichen gesetzlichen Aufträgen (wie etwa durch die ORF-G Novelle 2010) oder aus veränderten Programmierfordernissen Auswirkungen auf die Personalkosten haben können. Der Maßstab für die Ermittlung der Einsparungsleistungen muss daher insoweit laufend an die Veränderung des Unternehmens angepasst werden.

Aufgrund von Strukturänderungen (Übernahme der Tätigkeiten der Clubs aus den Landestudios in den Konzern), sowie zusätzlicher Tätigkeiten, die in direktem Zusammenhang mit dem ORF-Gesetz stehen (ORF III, Sport+), sowie dem Aufbau neuer Geschäftsfelder in der ORS (TV-Produkt für Endkunden) bzw. zusätzlicher Angebote für die Öffentlichkeit (TVthek, Ausbau Teletext Untertitelung, Smart Card Management) hat sich die Struktur gegenüber 2009 folgendermaßen verändert:

ORF-Konzern in T€		Personal-		Personal-
		aufwand	VZÄ	aufwand
				/VZÄ
Strukturänderungen und Leistungsausweitungen 2013 (ORF-Gesetz u.a.) gegenüber 2009				
ORF-E GmbH	GF nicht mehr in Konsolidierung	-	591 - 2,0	295,5
ORF	Nebenkosten Honorare in Sachaufwand	-	593	
ORF SRL	ab 2012 Mitarbeiter Bozen u. Rom nicht vollkonsolidiert	-	879 - 12,4	71,0
ORF	Verschiebung in Personalaufw. (Präsentatorenhonorare)		358 2,9	123,6
ORF	Redaktion Sport+		811 7,1	114,3
ORF	Produktion Sport+		2.313 24,9	92,7
ORF	Redaktion ORFIII		190 1,8	107,7
OFS	Ausbau Spartensender (ORF III)		908 16,0	56,8
ORF	Produktion ORF III		155 1,6	99,1
ORF-E KG	Spartensender (ORF III und Sport Plus)		236 4,0	59,0
OLS GmbH, OLS KG	Übernahme Clubs		1.359 12,4	109,6
ORF-K	Smart Card Tausch		101 2,0	50,5
ORF-P	Ausbau Teletext Untertitelung inkl. ORF III		485 8,1	59,8
ORF-P	Aufbau TV-Thek		525 9,3	56,8
O&T KG	App Programmierungen		138,9 2,0	69,45
ORS KG, ORS comm KG	Ausweitung Geschäftsfelder		1.511 16,9	89,4
simpli services KG	Vertrieb TV-Produkt DVB-T2		432 6,0	72,0
Summe			7.461 100,5	74,2

Begründend wird hierzu Folgendes ausgeführt:

ORF-E GmbH: Durch die aus steuerlichen Gründen erfolgte Umwandlung der ORF Enterprise GmbH in eine Kommanditgesellschaft, musste eine neue Komplementärgesellschaft gegründet werden, von welcher die Geschäftsführungsverträge übernommen wurden. Diese Gesellschaft wird aufgrund ihrer geringen Bedeutung nicht vollkonsolidiert. Die Kosten der beiden Geschäftsführer fallen daher aus dem Konzernpersonalaufwand heraus und sind dementsprechend, wie die übrigen Positionen in einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise, da keine Einsparung dahinter steckt, zu neutralisieren. Als Struktureffekt werden 2013 nur jene beiden Geschäftsführer/innen gewertet, die 2009 der ORF-Enterprise zugeordnet waren.

Nebenkosten Honorare: Die Nebenkosten der in den bezogenen Leistungen gebuchten Honorare wurden bis 2010 im Personalaufwand gebucht. Im Zuge einer Bereinigung der Kontenstruktur werden seit 2011 die Nebenkosten auch bei den bezogenen Leistungen gebucht.

Verschiebung Honorare Präsentatoren: Auf Grund der 2012 abgeschlossenen Lohnsteuerprüfung kann die bisherige Praxis, bestimmte Präsentatoren als einkommensteuerpflichtige Honorare und damit im Sachaufwand zu führen, nicht mehr fortgesetzt werden. Seit Anfang 2012 werden die Honorare daher der Lohnsteuer unterworfen und im Personalaufwand ausgewiesen.

Mitarbeiter ORF srl: Die ORF srl wird nicht vollkonsolidiert. Daher werden die Mitarbeiter, die früher bei der Landesdirektion Tirol bzw. in den Außenstellen (Rom) geführt wurden, aufgrund der Übernahme mit 01.01.2012 entsprechend bei der Überleitung berücksichtigt.

Aufbau Spartenkanal ORF III und Sport +: Der Betrieb eines Spartenkanals für Information und Kultur war in der Basis 2009 nicht enthalten. Dieser Auftrag kam durch die ORF-G Novelle im Jahr 2010 dazu. Wenn der Einsparungserfolg des ORF in den Folgejahren beurteilt werden soll, sind diese Gegenpositionen naturgemäß zu berücksichtigen. Im konkreten Fall wird allerdings nur die Aufstockung gegenüber dem eingestellten Sender TW1

berücksichtigt. Eine saldierte Betrachtung aus den gesetzlich vorgesehenen Aufstockungen und den durchgeführten Einsparungen würde den Einsparungserfolg nicht korrekt abbilden. Entsprechendes gilt für die Redaktion Sport+ und den Ausbau der Teletext Untertitelung.

Vermarktung ORF III und Sport +: Um Deckungsbeiträge für die Nettokosten der öffentlich-rechtlichen Aufträge im Zusammenhang mit den neuen Spartenkanälen zu erzielen, ist eine Vermarktungsstruktur aufzubauen, wobei in weiten Teilen auf die bestehende Infrastruktur im Bereich der Vermarktung zurückgegriffen werden kann. Allerdings muss aufgrund der Auflagen der Bundeswettbewerbsbehörde ein eigenes Team für die Werbekundenakquisition aufgebaut werden. Auch hier ist geplant, dass die zusätzlichen Kosten schon kurzfristig durch entsprechende Erträge übertroffen werden.

Übernahme der Clubs: Die Club-Aktivitäten wurden mit 01.01.2011 vom ORF übernommen. Das ist der umgekehrte Fall zu jenem der ORF-E GmbH. Hier werden nunmehr bisher außerhalb des Konzerns wahrgenommene Aktivitäten in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Smart Card-Tausch: Diese Aktivität war ebenfalls im Ausgangswert 2009 nicht enthalten. Der ORF ist aufgrund der Rechtesituation gezwungen, verschlüsselt über den Satelliten auszustrahlen. Um den Schutz der Verschlüsselung weiter gewährleisten zu können, ist es notwendig, die Smart Cards zu tauschen. Der Tausch soll durch die Verkaufserlöse für die Karten finanziert werden. In der oben dargestellten Überleitung sind nur jene Kosten enthalten, die bei der Steuerung des Prozesses zusätzlich anfallen.

Untertitelung ORF III: Aufbau Teletext Untertitelung für ORF III (Barrierefreiheit)

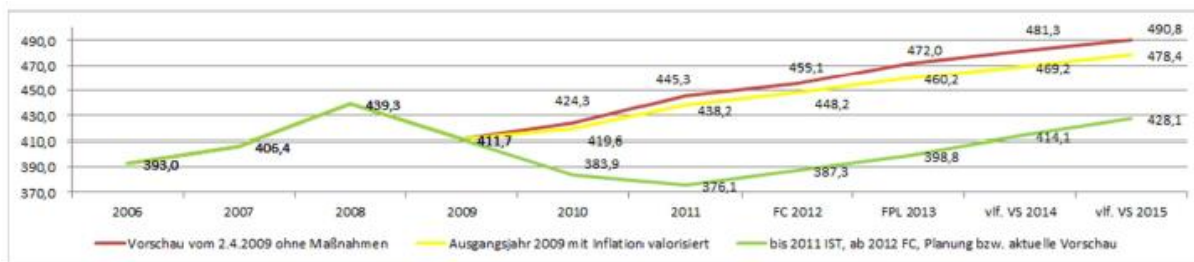
Aufbau TVthek und App-Programmierungen: Der Betrieb der TVthek ist seit der ORF-G Novelle vorgesehen. Der Aufbau erfolgt im Jahr 2010 und wird, beeinflusst durch technologische Entwicklungen, ausgebaut. In den Vergleichszahlen 2009 sind die Kosten noch nicht enthalten.

Ausweitung Geschäftsfelder ORS: Hier geht es um den Ausbau kommerzieller Geschäftsfelder. Ziel ist, mittelfristig positive Ergebnisbeiträge zu erzielen. Dazu zählen etwa die (verschlüsselte) Satellitenausstrahlung für Dritte, DVB-T2 oder der Bereich „Content via IP“. Im Bereich der Terrestrik ist 2013 geplant in das Endkundengeschäft einzusteigen und dementsprechend wirken sich die zusätzlichen Aufgaben auch auf die Ressourcen aus.

Gründung simpli services KG: Im Sommer 2012 wurde gemeinsam mit dem Gesellschafter medicur eine Strategieänderung für die ORS-Gruppe beschlossen. Mit dem Ziel, das Geschäftsfeld Terrestrik langfristig abzusichern, ist der Einstieg in die Vermarktung eines neuen TV-Produkts auf Basis von DVB-T2 vorgesehen. Diese Vermarktung wird in der simpli services GmbH & Co KG umgesetzt werden. Der Unternehmensgegenstand der am 21.09.2012 gegründeten simpli services GmbH & Co KG ist daher die Vermarktung des TV-Produkts auf Basis von drei zusätzlichen bundesweiten Multiplexen im DVB-T2 Standard (MUXe D, E und F). Die simpli services GmbH & Co KG wird ihre operativen Tätigkeiten am 01.01.2013 aufnehmen.

Nicht bewertet wurden hier die diversen aus der ORF-Gesetz-Novelle 2010 resultierenden zusätzlichen Aufgaben und damit verbundenen Ressourcen im Verwaltungsbereich.

Auf Basis der zuvor angeführten Fakten wird im Folgenden in Form einer Tabelle der Vergleich der Entwicklung ohne Maßnahmen mit dem Zielwert dargestellt. Ausgeführt wird, dass die gesetzlichen Vorgaben den ORF in dieser Phase besonders hart treffen, weil – wie gezeigt – bereits seit Jahren und mit gesteigerter Intensität ab dem Jahr 2008 durch zahlreiche Maßnahmen die steigende Personalkostenentwicklung eingedämmt wurde:



Zur Tabelle wird Folgendes angemerkt:

Aus Gründen der Vergleichbarkeit, insbesondere um den strukturellen Effekt sichtbar zu machen, wurden bei der roten und bei der gelben Linie die Strukturänderungen und Leistungsausweitungen 2011 - 2013 und Folgejahre dazu gerechnet. Nicht berücksichtigt sind Effekte wie z.B. schlechtere Performance der Pensionskasse. Von 2010 bis 2013 beläuft sich die kumulierte Einsparung unter Berücksichtigung von Strukturänderungen und Leistungsausweitungen auf rund 220 Mio. Euro, allein im Jahr 2013 nach der aktuellen Planung 2013 auf rund 61 Mio. Euro. Durch den Wegfall von günstigen Nachbesetzungen durch junge Mitarbeiter aufgrund des Personalabbauprogrammes entwickeln sich die Kosten des verbleibenden ORF-Personals durch kollektivvertragliche vorgesehene Zeitvorrückungen und laufende Umgruppierungen relativ stärker gegenüber der Inflation.

Bei den Töchtern kommt es bei der ORS comm durch geplante Ausweitungen in der Vorschau zu Steigerungen in den Jahren 2014 und 2015. Darüber hinaus wird es voraussichtlich im Jahr 2013 weitere Projekte mit dem Ziel, Ertragssteigerungen zu generieren, geben. Diese sind in dieser Darstellung noch nicht berücksichtigt. Bei der Realisierung dieser Projekte sind die Zielwerte nach der gleichen Methodik anzupassen.

Zusammengefasst ergeben sich daraus folgende Zielwerte im Personalbereich für 2013:

MIZ-Konzept 2013

ORF-Konzern	Zielwerte						Zielwerte 2013	vif. VS 2014	vif. VS 2015
	2009	2010	2011	2012	FC 2012	FPI 2013			
Planzielwert Personalaufwand in Mio. €	411,7	383,9	376,1	397,1	387,3	398,8	408,8	414,1	428,1
Δ reale Einsparung Personalaufw. in Mio. €							-51,4		
VZÄ	4.170	3.918	3.893	3.977	3.888	3.960	3.960	3.963	3.965
Personalaufwand/VZÄ in T€	98,7	98,0	96,6	99,8	99,6	100,7	103,2	104,5	108,0
Δ reale Einsparung Personalaufw./VZÄ in T€							-7,9		

Angemerkt wurde in diesem Zusammenhang, dass diese Zielwerte überaus ambitioniert seien und umfangreiche Maßnahmen voraussetzen, die im Folgenden dargestellt werden. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzepts der Leistungsplan noch nicht vollständig abgestimmt war und die Planungen der Tochtergesellschaften für 2013 noch nicht alle genehmigt worden waren, ist dieser Planungstand als vorläufig anzusehen.

Die Differenzierung zwischen dem vorläufigen Planwert und dem Zielwert erfolgt aus kaufmännischer Vorsicht. Um die Nichtumsetzung der vorgesehenen Maßnahmen aus 2012 zu kompensieren, geht die Geschäftsführung davon aus, dass die kollektivvertraglichen Gehaltsansätze für 2013 unter der Inflation valorisiert werden. Die abschließenden Gehaltsverhandlungen für den ORF-Kollektivvertrag und die meisten Kollektivverträge der Tochtergesellschaften sind jedoch ausständig. Auch hier sind entsprechende Kostensteigerungen zu erwarten. Demgegenüber wird der Effekt aus günstigeren Nachbesetzungen, da durch das Handshake-Programm sowie vorgezogene Pensionierungen der natürliche Abgang in den nächsten Jahren deutlich reduziert wurde, nur sehr eingeschränkt wirksam. Dies führt auch insgesamt zu einem kontinuierlich steigenden Durchschnittsalter im ORF.

Die Veränderung des Zielwerts 2013 gegenüber der Vorschauplanung des vergangenen Jahres ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Weitere strukturelle Senkung des Personalstands,
- strukturelle Verschiebungen und Leistungsausweitungen;
- 7.000.000,- Euro als Vorsorge für Restrukturierungen im Zusammenhang mit dem Standort (einmalig),
- Planungsreserve wie im Vorjahreskonzept (10.000.000,- Euro, rund 2,5 %).

Die Zielwerte werden – wie oben ausgeführt – nicht statisch, sondern dynamisch (zu- bzw. abzüglich Strukturverschiebungen und Annahmenkorrekturen) festgelegt. Daher ist nach Abschluss des Jahres 2013 folgende Überleitung vorzunehmen:

ORF-Konzern in Mio. €	Zielwerte 2013
Planzielwert Personalaufwand	408,8
zuzügl./abzügl. Strukturverschiebungen	
zuzügl./abzügl. Korrektur Annahmen	
IST-Zielwert Personalaufwand	

Der Nachweis über die Strukturverschiebungen und der Annahmenkorrektur ist vom ORF zu erbringen und wird von der Prüfungskommission überprüft.

Folgende Maßnahmen sind nach dem Personalkostenkonzept für 2013 vorgesehen:

Eingangs wird festgehalten, dass die Möglichkeiten der Geschäftsführung, den Konzernpersonalaufwand hinsichtlich aller drei Indikatoren (Personalaufwand in Summe, Pro-Kopf-Aufwand, Personalstand) innerhalb so kurzer Zeit zu beeinflussen, eingeschränkt sind. Ohne Mitwirkung der Belegschaftsvertretung sind die ambitionierten gesetzlichen Zielwerte kaum erreichbar. Im Folgenden werden Maßnahmen genannt, mit welchen die Zielwerte realisiert werden sollen. Es handelt sich hierbei um Planansätze, deren Realisierbarkeit und Realisierungsgrad im Zeitpunkt der Konzepterstellung naturgemäß unsicher sind. Sollten sich daher einzelne Maßnahmen ex post als nicht realisierbar oder nur zum Teil realisierbar herausstellen bzw. werden damit nicht die gewünschten Einsparungseffekte erzielt, sind diese Maßnahmen gegebenenfalls durch Alternativmaßnahmen zu ersetzen. Die Berichterstattung dazu erfolgt laufend.

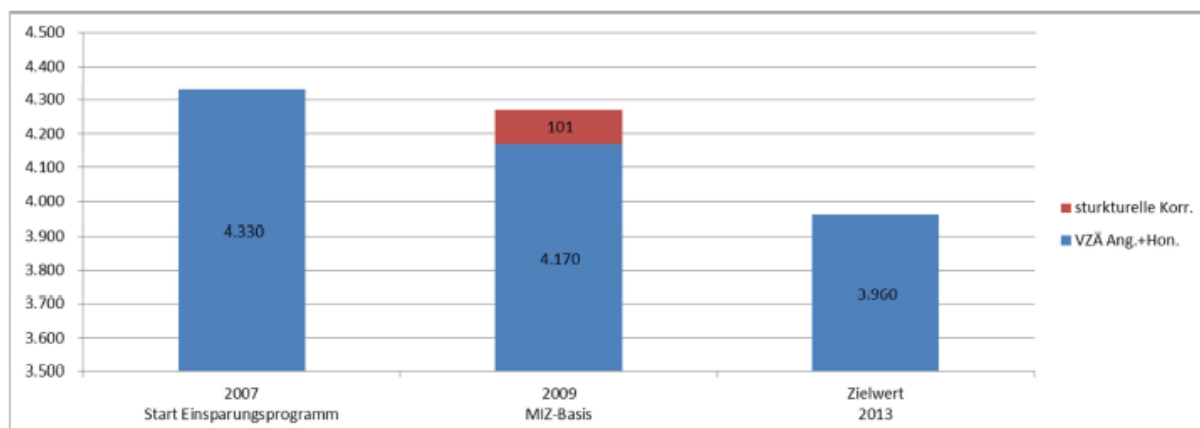
Weiters wird ausgeführt, dass bei der folgenden Darstellung zu beachten ist, dass sich der ORF auf die jeweiligen Maßnahmen verständigt hat, nicht jedoch zu den zu ihrer Erreichung festgelegten internen Zielen, die in den jeweiligen Erläuterungen angeführt sind und lediglich der Plausibilisierung dienen.

Reduktion bzw. Einfrieren der Mitarbeiterkapazitäten

Maßnahme: Der Personalstand soll im Konzern durchschnittlich unter 3.955 VZÄ (bereinigt um Strukturänderungen und Leistungsausweitungen) gehalten werden. Im Vergleich hierzu betrug der Zielwert 2012 3.977 VZÄ.

Erläuterung: Zur Unterstützung dieser Maßnahme wurde 2012 das Focus Projekt ins Leben gerufen, mit dem gezielte Effizienzsteigerungen angestrebt werden. Dabei werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung definierte Bereiche direktions- und firmenübergreifend durchleuchtet und analysiert und davon abgeleitet Einsparungsziele und Maßnahmen vorgeschlagen. Durch dieses Projekt sollen gezielte Einsparungen durch Verbesserungen von Abläufen und Schöpfen von Synergieeffekten in den nächsten Jahren ermöglicht

werden. Seit 2007 hat sich der Personalstand bei den Angestellten und Honorarempfänger in Summe wie folgt entwickelt:



Der Personalstand wurde also in den letzten Jahren bereits deutlich gesenkt. Da allerdings das Potential durch Handshakes und natürliche Fluktuation begrenzt ist, wurde zentral eine entsprechende Reserve aufgenommen.

Überleitung VZÄ	zu Zielwert 2012
Ausgangswert	3.977
weitere strukturelle Verschiebung/Leistungsausweitungen	28
weiterer Abbau Mitarbeiter	- 45
vorläufiger FPL 2013	3.960

Abbau Resturlaub im ORF

Maßnahme: Abbau der zum Jahresende offenen Urlaubstage um zumindest 1.000 Resturlaubstage im ORF.

Erläuterung: Das Resturlaubsabbauprogramm soll auch in den nächsten Jahren forciert werden. Zu diesem Zweck wird angestrebt, Resturlaubstage aus Vorjahren zusätzlich zum Verbrauch des laufenden Urlaubsanspruches abzubauen, wobei der Effekt aufgrund des Rückgangs der Kapazitäten und der geringer werdenden Urlaubsrückstellungen von Jahr zu Jahr geringer wird. Geplant ist eine Senkung von mind. 1.000 Resturlaubstagen der ORF-Mitarbeiter im Jahr 2012. Der zusätzliche Abbau von Resturlauben stellt letztlich eine Kapazitätsreduktion dar.

Einfrieren der Mehrdienstleistungen

Maßnahme: Halten der Mehrdienstleistungen auf einem Niveau, das real zumindest 1.000.000,- Euro unter dem Ausgangswert 2009 liegt.

Erläuterung: Angestrebt wird, dass die Summe der Mehrdienstleistungen 2013 real deutlich gesenkt werden, d.h. dass die Steigerung durch Valorisierung, Gehaltsvorrückungen etc. durch reduzierte Überstunden kompensiert werden sollen und trotzdem eine nominelle Senkung erreicht wird.

Sparpaket 2012 und Doppellohnrunde (Maßnahmen mit Wirksamkeit 2012, 2013 und Folgejahre)

Als Alternative zu den geplanten KV-Maßnahmen, Abfertigungsreduktion und Kürzung von Biennien, steht der ORF final in Verhandlungen mit dem Zentralbetriebsrat über ein Paket an Maßnahmen, das nachhaltige und einmalige Effekte für 2012 und 2013 bzw. die Folgejahre beinhaltet:

Maßnahmen sind [...]

Änderung KV

Maßnahme: Kosteneinsparungen durch neuen Kollektivvertrag

Erläuterung: Die Geschäftsführung hat im Juli 2012 Verhandlungen mit dem Zentralbetriebsrat über den Abschluss eines neuen Kollektivvertrags aufgenommen, der ab 2014 für sämtliche Neueintritte gelten und niedrigere Einstiegsgehälter, eine Neubewertung von Arbeitsbildern sowie flachere Gehaltskurven vorsehen soll.

Auslagerungen

Maßnahme: Auslagerungen der Abteilung Design, Präsentation und Promotion (ORF-Grafik & Promotion).

Erläuterung: Es ist geplant, mit 01.01.2013 die ORF-Grafik & Promotion in eine Tochtergesellschaft auszulagern. Die dadurch resultierenden positiven Effekte auf den Personalaufwand werden erst längerfristig eintreten. Im Jahr 2013 ist daraus noch keine Einsparung zu erwarten. Die Promotion ist größtenteils schon in einer Tochtergesellschaft, soll allerdings mit der ORF-Grafik und den Restfunktionen der Promotion im ORF zusammengelegt werden.

2.4.2.2. Sachkostenkonzept 2013

Zu den zu Grunde liegenden Annahmen hält das Sachkostenkonzept 2012 Folgendes fest:

Vor Formulierung der Zielwerte sind die Annahmen darzulegen, welche diesen Zielwerten zugrunde liegen. Alle Zielwerte sind Planwerte und können daher die IST-Entwicklung nicht definitiv vorwegnehmen, vielmehr ist diese von der Entwicklung zahlreicher Einflussfaktoren abhängig:

- Die Abgrenzungslogik der Sachkosten lt. § 31 Abs. 13 Z 2 ORF-G entspricht dem Stand des MIZ-Konzeptes 2012 (vgl. Seite 11) inkl. Änderungen in der Buchungslogik (Verkürzung/Verlängerungen der Gewinn- und Verlustrechnung) im Bereich der GIS.
- Abgrenzung der Sachkosten „digitale Migration Fernseharchiv“ (DIMI):

Im Zuge des geplanten Projektes „digitale Migration des Fernseharchivs“ (DIMI) soll in den nächsten 10 Jahren ein „filebasiertes“ Filmarchiv aufgebaut werden, das alle wertvollen Contents aus 60 Jahren Fernsehgeschichte für alle künftigen Kernprozesse im Unternehmen filebasierend zur Verfügung stellen soll. Dazu sind rund 360.000 Stunden Videomaterial aus dem aktuellen Archivbestand zu überspielen und adäquat mit Metadaten (z.B. Filename, Suchbegriffe) anzureichern. Die diesbezüglich anfallenden Sachkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung lt. § 31 Abs. 13 Z 3 ORF-G und sind als nicht MIZ-relevant abzugrenzen.

- Entwicklung der Inflation:

Ausgehend vom Niveau des Jahres 2012 wird angenommen, dass sich die Preissteigerungen analog zum Konzept 2011 in Höhe der Inflationsabgeltungen ergeben werden.

Annahmen zur Inflationsrate:

2012: max. 2,3 %

2013: max. 2,1 %

2014: max. 2,0 %

- Strukturelle Verschiebungen im Leistungsprozess (intern/extern) bzw. Folgewirkungen aus den Veränderungen in der Konzernstruktur:

In der Planung wird generell von einer gleichbleibenden Leistungsstruktur in den Verwaltungs- und Betriebsbereichen ausgegangen. Durch weitere Einsparungsmaßnahmen, ist es möglich, dass sich strukturelle Änderungen (z.B. In- oder Outsourcing) ergeben, die wiederum zu Verschiebungen zwischen den Kostenblöcken (Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen) führen können. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass ab dem Jahr 2013 sowohl Grafikleistungen, als auch Teilleistungen der Ausstattung (Maske und Kostümfundus) von der ORF-P GmbH besorgt werden sollen. Bezüglich der MIZ-Sachkosten wird im FPL 2013 angenommen, dass es nur zu geringfügigen Änderungen kommen wird, da die bisherige diesbezügliche interne Leistungsverrechnung durch eine Konzernverrechnung ersetzt wird. In der Muttergesellschaft kommt es dadurch zwar zu einer Verschiebung von internen Leistungen zu Sachkosten, die aber konzerninterne Umsätze (Binnenumsätze) darstellen, die bei der Bestimmung der MIZ-relevanten Sachkosten zu eliminieren sind. Falls sich in diesem Zusammenhang oder ähnlich gelagerten Veränderungen unerwartete Verschiebungen ergeben sollten, sind diese durch den ORF nachzuweisen und von der Prüfungskommission zu prüfen.

- Ungeplante ertragsüberschießende Aktivitäten:

Über die Abgrenzungslogik der Sachkosten wurden in der Planung die erwarteten ertragsüberschießenden Aktivitäten berücksichtigt. Sollten sich darüber hinaus ungeplante unterjährig ertragsüberschießende Aktivitäten ergeben (z.B. im Marketing), dann ist der Nachweis der Kostendeckung bzw. eines positiven Deckungsbeitrags zu erbringen. Die sich daraus ergebende Veränderung des Zielwertes ist vom ORF darzustellen und wird von der Prüfungskommission geprüft.

- Notwendige Leistungsausweitungen im Zusammenhang mit dem neuen ORF-Gesetz:

Aus dem novellierten ORF-Gesetz leiten sich nicht nur zusätzliche Programmleistungen, wie z.B. der Aufbau und Betrieb des Informations- und Kulturspartenkanals ab, sondern auch Zusatzleistungen in den Verwaltungsbereichen wie z.B. die Erarbeitung von Angebotskonzepten, die Ausweitung der Qualitätssicherungsmaßnahmen oder die Erweiterung der Reportinginstrumente, die zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen geboten sind.

Im Zusammenhang mit den in § 31 ORF-G geforderten Leistungen (ORF III, Sport +, geforderte Nachweise zu den Leistungssteigerungen nach § 31 Abs. 11) und der Ausweitung einzelner Qualitätssicherungsmaßnahmen ergeben sich Kostenerhöhungen in nachgelagerten Bereichen wie z.B. der Fernsehmarktforschung (GMF). Der Nachweis über relevante, aber derzeit noch nicht quantitativ abschätzbare Leistungsadaptierungen, die bei der Beurteilung der Zielerreichung in geeigneter Weise zu berücksichtigen sind, ist vom ORF zu erbringen und wird von der

Prüfungskommission geprüft. In der vorliegenden Planung der MIZ-Sachkosten sind noch keine diesbezüglichen Abgrenzungen berücksichtigt.

- Gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, die sich in der Kostengebarung der Verwaltungs- und Betriebsbereiche niederschlagen:

Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/104/EG über Leiharbeit in Österreich zur Gleichstellung der ständigen Leiharbeitskräfte mit den Arbeitnehmern eines Unternehmens wurde mit Beschluss vom 16.10.2012 das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz novelliert. Die Gleichstellung der Leiharbeitskräfte hat aller Voraussicht nach eine Verteuerung der Kosten zur Folge und eine Übernahme in ein Anstellungsverhältnis ist zu erwägen. Der davon auf die MIZ-relevanten Sachkosten entfallende Anteil kann erst im Nachhinein ermittelt werden. Die sich daraus ergebende Veränderung des Zielwertes ist vom ORF darzustellen und wird von der Prüfungskommission geprüft.

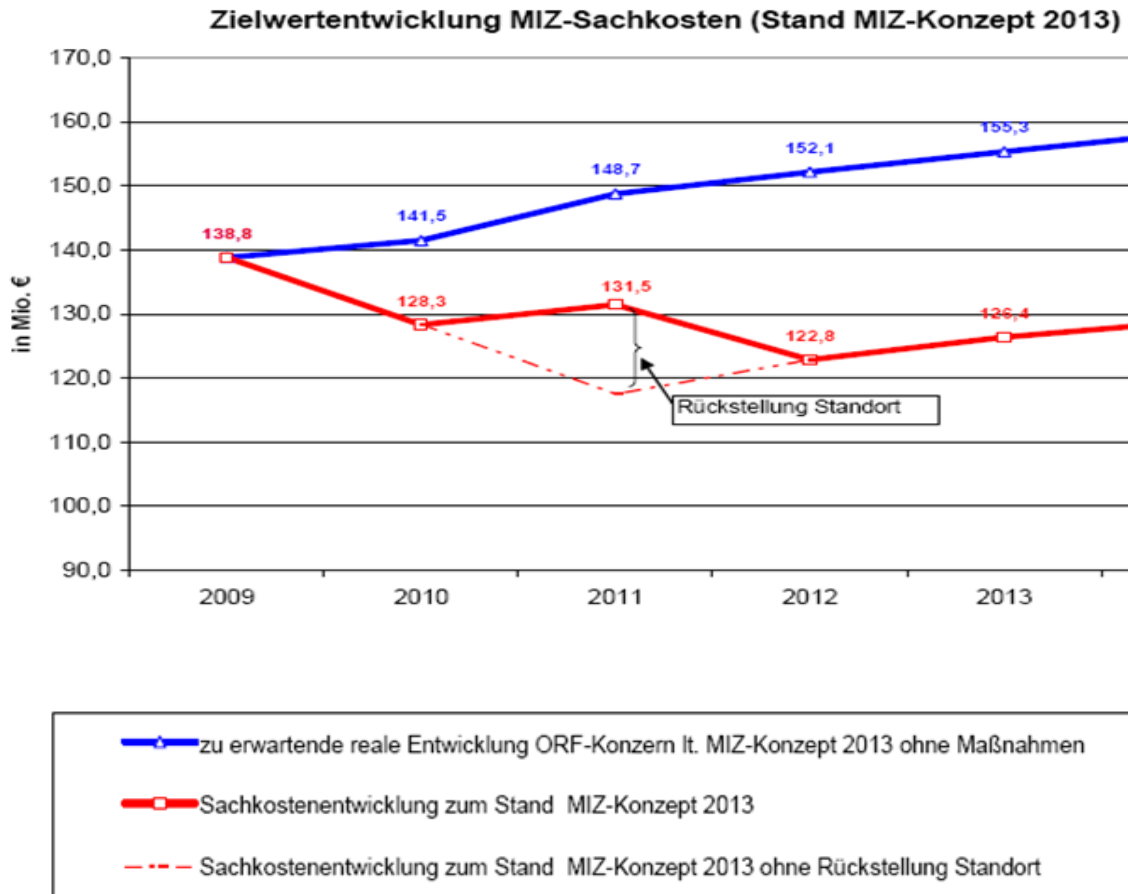
- Standortfrage:

Nach wie vor schwierig einzuschätzen ist das Ausmaß notwendiger Dotierungen zu Instandhaltungsrückstellungen. Diese sind in der Finanzplanung für das Jahr 2013 nicht enthalten und müssen nach den geltenden Regelungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung bewertet werden. Im Zusammenhang mit der Standortfrage basiert die Planung für 2013 auf der Beschlussfassung des Stiftungsrats vom 13.09.2012, in welcher eine größtmögliche Zusammenführung zentraler Unternehmensfunktionen am Standort Königberg gefordert wird. Es wird deshalb von einer Generalsanierung ausgegangen. Die damit in Zusammenhang stehenden Kosten sind weitestgehend zu aktivieren und werden nach Inbetriebnahme in Form von Abschreibungen ergebniswirksam. Die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an den Standorten in Wien wurden bis auf jenes Maß reduziert, welches für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit unbedingt erforderlich ist.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Maßnahmen, die zu Wechselwirkungen zwischen Personalkosten, Sachkosten und Abschreibungen führen, nicht isoliert je Kostenbereich sondern im Sinne einer gesamthaften Darstellung des Ergebniseffektes zu beurteilen sind (vgl. dazu Beispiel MIZ-Konzept 2011, Seite 30). Die Veränderung der Annahmen wirkt sich mittelbar oder unmittelbar auf die Zielwerte aus. Es wird neuerlich ausgeführt, dass der ORF ein dynamisches Unternehmen ist, das sich in einem nicht exakt prognostizierbarem Umfeld bewegt. Es macht aber keinen Sinn, eine Planung vorzunehmen, die in allen Punkten vom schlechtesten Fall und dem Eintritt aller Risiken ausgeht. Vielmehr muss es eine vorsichtige, aber realistische Planung sein. Eine statische Betrachtung der Zielwerte ist aus diesen Gründen nicht möglich. Es können nur ex ante unter bestimmten Annahmen Zielwerte vorgeschlagen und diese dann in der ex post-Betrachtung an die tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden. Dazu siehe nachfolgend den Punkt Zielwerte 2013.

Zu den konkreten Zielwerten führt das Sachkostenkonzept 2013 Folgendes aus:

Unter Berücksichtigung der im vorigen Punkt beschriebenen Adaptierungen in der Abgrenzungslogik und der aktuellen Annahmen, ergibt sich der Verlauf der MIZ-relevanten Sachkosten im Konzern für die Jahre 2009 bis 2014 wie folgt:



Für das Jahr 2013 wird der MIZ-relevante Sachkostenaufwand in der Höhe von 126,4 Mio. Euro erwartet (vorläufiger Finanzplanwert 2013), der mit rund 29,0 Mio. Euro unter dem Vergleichswert ohne Maßnahmen liegt. Etwaige zum Planungszeitpunkt nicht vorhersehbare Dotierungen zur Instandhaltungsrückstellung, sind weder im Forecastwert 2012 noch im vorläufigen Finanzplanwert und den Vorschauwerten für 2014 enthalten. Im Falle, dass zwingende, derzeit aber noch nicht bekannte Gründe vorliegen, die eine Dotierung zur Instandhaltungsrückstellung erfordern, sind diese für eine etwaige Anpassung des Zielwertes vorzulegen und von der Prüfungskommission zu überprüfen.

Der ausgewiesene vorläufige Finanzplanwert für das Jahr 2013, bezogen auf den MIZ-relevanten Sachaufwand, ist mit unterschiedlichen Risiken behaftet und dient als Vorgabe naturgemäß auch als wichtiges Instrument der Kostensteuerung. Damit einzelne im Laufe des Jahres schlagend werdende Risiken nicht sofort zu einer Nichterfüllung des Zielwertes 2013 führen, wird der Zielwert für das Jahr 2013 mit 131,4 Mio. Euro analog zum Vorjahr etwas über dem vorläufigen Finanzplanwert 2013 angesetzt.

Folgende Tabelle verdeutlicht die entsprechende Entwicklung der Sachkosten bzw. der entsprechenden Zielwerte im Zeitverlauf:

in Mio. €	2009	2010	2011	2012	2013	
Entwicklung Sachkosten Konzern (Stand 2009) n. Inflation (lt. Konzept 2012)	138,8	141,5	148,7	152,0	155,0	
Entwicklung Sachkosten Konzern (Stand 2009) n. Inflation (lt. Konzept 2013)	138,8	141,5	148,7	152,1	155,3	
in Mio. €	IST	IST	IST	Forecast	FPL	Zielwert 2013 ¹⁾
Sachkosten (nach Aktualisierungen lt. Konzept 2013)	138,8	128,3	131,5	122,8	126,4	131,4

Folgende Maßnahmen sind nach dem Sachkostenkonzept für 2013 vorgesehen:

Bei der Steuerung der Sachkosten wird an der im MIZ-Konzept 2011 gewählten Gliederung der Maßnahmen weitestgehend festgehalten. In allen Bereichen wurden im Zeitraum 2010-2012 Einsparungen und Optimierungen vorgenommen, wodurch das Kostenniveau nicht nur gegenüber dem valorisierten Vergleichswert des Jahres 2009, sondern auch gegenüber dem Ausgangswert von 2009 nominal gesenkt werden konnte. Für das Jahr 2013 gilt es, dieses Niveau zu halten und dort wo es noch möglich ist, zusätzliche Einsparungsmöglichkeiten zu erschließen. Aufgrund der in den letzten Jahren schon umfassend durchgeführten Maßnahmen sind zusätzliche Effekte naturgemäß aber nur mehr in geringem Ausmaß möglich.

Optimierung des Aufwandes für Instandhaltung, Energie, Wasser und Heizung

Im Bereich Instandhaltung werden, wie im Vorjahr, generell nur die notwendigsten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit vorgenommen. Auf Grundlage der Entwicklung der Verbrauchswerte sind insbesondere in den Bundesländern Maßnahmen zu identifizieren, die nachhaltig und zeitnah zu Kosteneinsparungen führen. Um an den Standorten in Wien verlorenen Aufwand weitestgehend zu vermeiden, sind sowohl der Gebäudebetrieb als auch die laufenden Reparaturen und Instandhaltungen eng mit den Generalsanierungsmaßnahmen abzustimmen bzw. zu koordinieren. Dies soll durch das Projektsteuerungsteam „Medienstandort ORF“ gewährleistet werden. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass es durch die im ersten Halbjahr 2012 vorgenommenen Kostensteuerungsmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Rückgang der Werbeerträge zur Verschiebung von Investitionsmaßnahmen kommt, wodurch sich auch damit in Verbindung stehende Aufwände ins nächste Jahr verschieben. Im Jahr 2013 wird von einem Aufwand in der Höhe von X bis X Mio. Euro ausgegangen.

Reduktion des Werbe- und Marketingaufwandes

Im Bereich des Werbe- und Marketingaufwandes konnten durch verschiedenste Maßnahmen relevante Kostensenkungen gegenüber dem Jahr 2009 realisiert werden. Die Zielsetzung diese Aufwandsposition gegenüber dem Ausgangsjahr 2009 bis zum Jahr 2013 um insgesamt 5 % zu senken, sofern ein zusätzlicher Kosteneinsatz nicht in direktem Zusammenhang mit der Erzielung zusätzlicher zumindest gleich hoher Erträge steht, bleibt weiterhin aufrecht. Für das Jahr 2013 gilt es, das für das Jahr 2012 angepeilte Kostenniveau auch im Jahr 2013 zu halten. Durch eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Zentralem Marketing und den dezentralen Marketingabteilungen sollen Synergien noch besser genutzt werden. Darüber hinaus werden mit Geschäftspartnern Konditionen für den gesamten ORF verhandelt, sodass ein erhöhter Gesamtumsatz in höheren Rabatten zum Vorteil des gesamten Konzerns resultiert. Allerdings wird es auch in einigen Bereichen zu neuen Aktionen und Maßnahmen kommen, wobei aber ein wesentlicher Anteil der Kosten über den Markt finanziert werden soll. Der 2013 geplante Aufwand liegt bei rund X Mio. Euro.

Halten des Aufwands für nicht produktionsbezogenes Personal (inkl. Bewachung)

Auch im Jahr 2013 wird an der generellen Zielsetzung, den Aufwand für nicht produktionsbezogenes Personal unter Berücksichtigung der Inflationsannahmen auf dem bisherigen Niveau stabil zu halten, festgehalten. Das Niveau der Daueranmietkräfte für nicht produktionsbezogenes Personal konnte im Jahr 2012 trotz der restriktiven Nachbesetzungspolitik bei Eigenpersonal gehalten werden (Stand Oktober). Da das eingesetzte Fremdpersonal zum überwiegenden Anteil durch Daueranmietkräfte gestellt wird, ist der bevorstehende Gehaltsabschluss ein relevanter Kostenfaktor. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit der unter dem Punkt „Annahmen“ angeführten Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/104/EG über Leiharbeit in Österreich eine Verteuerung der Kosten zu

erwarten, wodurch die Einsparungseffekte mehr als kompensiert werden könnten. Neben den laufenden Effizienzsteigerungs- und Optimierungsmaßnahmen durch beispielsweise verstärkten Einsatz von Informationstechnologie werden im Bereich der Bewachung die im Jahr 2011 eingeleiteten Maßnahmen im Jahr 2012 mehr als im Vorjahr und im Jahr 2013 das ganze Jahr hindurch wirken. Auch in den anderen Bereichen werden Daueranmietungen restriktiv gesteuert. Insgesamt wird in diesem Bereich mit einem Aufwand von ca. X Mio. Euro gerechnet.

Rechts- und Beratungskosten

Im Bereich der Kosten für Teletest, Radiotest und spezifische Reichweitenuntersuchungen ist im Jahr 2013 mit Kostensteigerungen zu rechnen, die nur zum Teil durch Reduktionen bei adhoc-Analysen zu kompensieren sein werden. Bei den laufenden Kosten für Gutachten, Rechtsberatung und sonstigen Beratungsleistungen kommt es durch den externen Zukauf der „Revisionsleistungen“ zu einem weiteren Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus ist auch im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Geschäftsfelder und den Generalsanierungsmaßnahmen mit zusätzlichen Rechtsberatungskosten zu rechnen. Bei den übrigen Positionen wird im Jahr 2013 mit ähnlich hohen Kosten wie im Jahr 2012 ausgegangen. Risiken bestehen im Bereich der Rechtsberatung im Falle von unerwartet zu führenden Rechtsstreitigkeiten. Der insgesamt geplante Aufwand wird im Jahr 2013 bei ca. X Mio. Euro prognostiziert.

Optimierung der Kosten Reinigung

Die im Jahr 2011 begonnenen Maßnahmen zur Optimierung der Anspruchsniveaus (Service Levels) werden sich auch im Jahr 2013 zeigen. Trotz des Drucks einzelner Lieferanten und Geschäftspartner aufgrund der hohen Inflation im Jahr 2011 Nachverhandlungen zur Valorisierung der vereinbarten Kostenabgeltungen durchzuführen, soll das Kostenniveau von 2012 auch im Jahr 2013 gehalten werden.

Optimierung der Kosten für Übertragungsleitungen

Im Bereich der Übertragungsleitungen sollen die in den Vorjahren eingeleiteten

- Maßnahmen zur Anpassung des Leistungsumfanges insbesondere bei analogen Leitungen und Datenverbindungen,
 - zu Technologie- und/oder Providerwechsel und
 - zur Nachverhandlung von Konditionen
- weiter verfolgt werden.

Darüber hinaus sollen auch Synergien hinsichtlich der verfügbaren Übertragungskapazitäten im Konzern, insbesondere zwischen ORF und ORS, identifiziert werden.

Senkung bzw. Halten der Telefon- und Portokosten

Im Bereich der Telefonie konnten durch die Nachverhandlungen im Jahr 2011 die Konditionen nachhaltig verbessert werden. So wie im Jahr 2012 liegt auch im Jahr 2013 der Fokus zur Kostensenkung in der aktiven Steuerung des Telefonieaufkommens. Bei den Portokosten konnten trotz der Anpassung/Erhöhung der Tarife Kosteneinsparungen erzielt werden. Da aber Tarifoptimierungen in vielen Bereichen ausgeschöpft sind, soll durch direkte verursachungsgerechte Zurechnung der Portokosten das Kostenbewusstsein verstärkt werden, um Überlegungen für sinnvolle Alternativen (z.B. Mailing) zur Briefpost direkt beim „Verursacher“ anzustoßen bzw. weitere Verbesserungen in Richtung Sammelsendungen, Format- und Gewichtsoptimierung zur bestmöglichen Ausnützung der angebotenen Tarife zu erzielen.

EDV-Mieten und sonstige IT-Leistungen

Bei den EDV-Mieten und IT-Leistungen wurden die bestehenden Wartungsverträge wie geplant durchforstet. Der Großteil der Kosten entfällt auf Wartungsverträge eingesetzter Soft- und Hardwaresysteme. Nach den Analysen und teilweisen Anpassungen und Optimierungen in den Jahren 2011 und 2012 sind keine relevanten Einsparungspotentiale im Bereich der EDV-Mieten und sonstigen IT-Leistungen mehr zu identifizieren. Vielmehr ist angesichts der verstärkten Maßnahmen zur Technologie- und Infrastrukturmodernisierung damit zu rechnen, dass diese Kostenposition weiter steigen wird, da mit dem Einsatz der Digitaltechnologie vermehrt zusätzliche Wartungskosten anfallen werden. Kostensteigerungen sind auch bei den Lizenzen großer Softwareanbieter (Microsoft, SAP etc.) zu erwarten, da in diesem Bereich über den Verhandlungsweg keine zusätzlichen Spielräume mehr bestehen.

Für die vier letztgenannten Bereiche wird 2013 ein Sachaufwand von ca. X Mio. Euro geplant. Die restlichen MIZ-relevanten Sachkosten in der Muttergesellschaft [gemeint: Stiftung] werden wie im Vorjahr über Budgetvorgaben gesteuert. Dabei soll das für 2012 geplante Niveau gehalten werden. In den Tochtergesellschaften erfolgt die Kostensteuerung ebenfalls über Budgetvorgaben. Für das Jahr 2013 soll das für 2012 geplante Niveau zumindest gehalten werden.

2.4.2.3. Konzept zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung 2013

Einleitend wird zum Rahmenumfeld wie schon in den Vorjahren ausgeführt, dass die wesentlichen technologischen Herausforderungen, die von der Technischen Direktion im Betrachtungszeitraum geplant und umgesetzt werden, die Einführung des bandlosen digitalen Workflows im gesamten Unternehmen, sowie die konsequente Fortführung der Umstellung der Infrastruktur auf das hochauflösende Fernsehen HDTV im Zuge der zwingend notwendigen Anlagenerneuerungen darstellen. Ein Schwerpunkt im Rahmen der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung wird durch die Erneuerung der Hörfunkabwicklungen (DJ- und Regieplätze) in den Landesstudios gesetzt.

[...]

Anders als bei den Konzepten für die Personalkosten und die Sachkosten werden die Maßnahmen und Zielwerte für die Projekte zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung gemeinsam angeführt. Einer Darstellung der Maßnahme folgt jeweils die Zielsetzung für den 2013 im Detail geplanten Umsetzungsschritt, im Anschluss folgen die erwarteten Effekte. Der Aufwand wird durch eine Referenzierung auf die im Investitionsplan 2013 geplanten Projekte dargestellt. Neben der Projektsbezeichnung im Investitionsplan und der jeweiligen Investitionssumme sind auch die Werte für „Anlagenzugang“, „Abschreibung“, „direkter Aufwand“ und „GV-Aufwand Gesamt“ zu entnehmen:

[...]

Die Zielsetzungen umfassen folgende Punkte:

- Das Rohmaterial soll durch den einfachen Materialzugriff auf die zentral gelagerten Bestände besser verwertet werden (Reduktion der Akquisitionskosten, höhere Output-Mengen).
- Unterstützung des kreativen Prozesses durch frühzeitigen Zugriff des Redakteurs auf große Videomengen bereits während der Recherche (Verbesserung der inhaltlichen Qualität).
- Durch die Automatisierung bei Content Zu- und Auslieferungsprozessen sollen Kosten reduziert werden (Manipulations-, Leitungs- und Transportkosten).

- Durch die Reduktion von Medienbrüchen (Tapewandlungen, Tape-File Wandlungen, usw.) sollen die Produktionsprozesse optimiert werden (Reduktion der Prozesskosten).
 - Die Ressourcenbuchungs- und Dispositionsprozesse sollen vereinfacht werden (Reduktion von Prozesskosten).
 - Die Rohmaterialbeschaffung in der aktuellen Berichterstattung (News Gathering) soll weitestgehend medienübergreifend (Trimedialität) geplant, ausgeführt und das Material einfach zugreifbar gelagert werden. Darauf folgend erzeugen Experten für die jeweiligen Medien, Plattformen, Verteilwege und Endgeräte die entsprechenden inhaltlichen Formate (Reduktion von Prozesskosten, Reduktion der Akquisitionskosten, Verbesserung der inhaltlichen Qualität).
 - Es soll die technologische Basis geschaffen werden, um eine kosteneffiziente Bereitstellung des erstellten Contents über eine Vielzahl von neuen Plattformen, Verteilwegen und Endkundengeräten zu ermöglichen (Erreichung neuer Zielgruppen mit bestehenden Produkten, neue Produktmöglichkeiten, Prozessoptimierung).
 - Es sollen laufend die identifizierten Potentiale bzw. auch neu auftauchende Potentiale während des Technologiewandels überwacht werden. Auf Basis dieses Datenbestandes kann eine entsprechende Steuerung zur Nutzenmaximierung (Einsparungen, höhere Contentqualität, mehr Output, mehr Verbreitungswege, usw.) während des gesamten Prozesses sichergestellt werden (laufendes Nutzencontrolling).
 - Die verbesserten Such- und Auswertungsmöglichkeiten des Archivbestandes bedingt durch die neuen Werkzeuge sollen für die bessere Verwertung von vorhandenem Archivcontent genutzt werden (Nutzung von brachliegenden Unternehmenswerten).
 - Die Vereinfachung der Werkzeuge und die damit einhergehende Konvergenz der Aufgaben zwischen den Berufsgruppen (Redakteur, Cutter, Kameramann) soll für den ORF optimal genutzt werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass eine optimale Balance zwischen inhaltlicher Qualität und Effizienz gefunden wird (nicht jede Maßnahme ist für jedes Format geeignet) (Prozessoptimierung, neue Produktmöglichkeiten, Verbesserung der inhaltlichen Qualität).
- [...]

Zur Erreichung dieser Ziele sind mehrere Infrastrukturprojekte erforderlich. Diese werden im Programm Tapeless zur Umsetzung des „Digitalen Workflow“ gebündelt, welches dazu dient, die Auswirkungen, die weiteren Umsetzungsschritte im bandlosen digitalen „tapeless“-Workflow und deren wirtschaftliche Auswirkungen im Detail zu koordinieren und zu begleiten.

[...]

2012 erfolgte die Regelbetriebsaufnahme des Systems beim Sport mit den zwei Pilot-Events Fußball Euro und Olympische Sommerspiele. Bis Februar 2013 ist die Komplettumstellung des Sports geplant. Weiters werden auch alle Workflows rund um die Materialorganisation in einem sendungsunabhängigen Contentmanagementpilot getestet, der Sport liefert hier einen entsprechenden Workflow-Prototyp (personell/organisatorisch). Auf Basis der Ergebnisse des Testbetriebsjahrs 2012 ist geplant, mit 2013 Schritt für Schritt den Regelbetrieb des „Digitalen Workflows“ für alle Sendungsformate bis Ende 2014 einzuführen.

An konkreten Maßnahmen für 2013 sind vorgesehen:

- Video Filearchiv Essenzsystem ESYS: 2012 ist das System in seinen Grundfunktionen in Betrieb gegangen, bis Ende 2012 wird der funktionale Teil der Phase 2 umgesetzt. Damit wird auch die Lastfähigkeit für die Dearchivierung zum Start des Produktivbetriebes hergestellt. 2013 werden die ersten realistischen Regelbetriebserfahrungen gesammelt und das System für den Vollbetrieb lastfähig gemacht bzw. um div. erforderlicher Systemanpassungen im Zuge der Einführung erweitert.
- Produktionscontentmanagementsystem PCMS: Funktionale Realisierung des Langstückworkflows und des Promotionworkflows, Vorbereitung für die Umstellung des

aktuellen Dienstes, div. Change Requests im Zuge der weiteren Regelbetriebseinführung.

- Produktionsspeicher: ggf. Speichererweiterung nach den Betriebserfahrungen während der Workflowumstellungen.
- Zentraler Ingest: Der Fileingest, der 2012 für den Regelbetriebsstart in einer ersten Pilotinstallation aufgebaut wurde, wird 2013 erweitert um die Last des Vollbetriebes abdecken zu können.
- Regieplatz-/Graphikautomation: 2012 erfolgte die Regelnbetriebnahme auf den Pilotregieplätzen. Abhängig von den jeweiligen Erneuerungsschritten auf den Regieplätzen erfolgt das Rollout auf den restlichen Regieplätzen des ORF-Z 2013. Für 2014 ist die Umsetzung in den Landesstudios geplant.
- Erneuerung der Schnittsysteme (NLEs): Nach erfolgreicher Erstbetriebsphase der Pilotschnittplätze ist die vollständige Umrüstung aller weiteren bis Ende 2013 geplant.
- Div. Anpassungs- und Integrationsentwicklungen an den bestehenden Haussystemen werden bis Ende 2013 abgeschlossen.
- Abbau der Tape Infrastruktur beginnend mit Q3 2013 (geplant bis Ende 2014).
- Archiv Rückwärtsbestandsmigration „Tape to File“: Für Ende 2012 bis Mitte 2013 ist der Aufbau der dafür notwendigen Infrastruktur und der Start der Migration geplant.

Folgende Effekte werden erwartet:

- Der Technologiewechsel von dezentralen „tape“-basierenden auf zentral verwaltete IT-gestützte Produktionsworkflows ist von den Produktherstellern und den Entwicklungen in Konkurrenzunternehmen vorgegeben. Viele Produktionsabläufe können nur mehr in File-Technik wirtschaftlich sinnvoll realisiert werden. Der Erneuerungszyklus für die Tape-Infrastruktur steht im ORF für 2013 an, es ergibt sich somit ein wirtschaftlich optimales Zeitfenster für den ORF, um Doppelinvestitionen so weit wie möglich zu vermeiden.
- Bedingt durch die steigenden technischen Möglichkeiten Inhalte zum Endkunden zu bringen, verändert sich das Nutzerverhalten und die Anforderungen an die dadurch benötigten Medienprodukte. Für den ORF ist es daher zur Absicherung der Wettbewerbssituation zwingend notwendig, die Produktionsprozesse wie oben beschrieben, anzupassen.
- Es muss immer mehr Content mit gleichem oder geringerem Personalstand erzeugt werden bzw. vorhandenes Rohmaterial bestmöglich verwertet werden. Dies wird durch eine zentrale Datenhaltung, wie sie in diesem Projekt vorgesehen ist, vereinfacht.
- Auf Basis internationaler Erfahrungen ist es für eine entsprechende Nutzensteigerung zwingend erforderlich, die bestehenden Mischinfrastrukturen und die darauf basierenden Workflows zu homogenisieren und Medienbrüche weitestgehend zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Die Potentiale die mit dieser Strategie angestrebt und erzielt werden können, lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- Reduktion der Akquisitionskosten
- höhere Output-Mengen
- Verbesserung der inhaltlichen Qualität
- Reduktion von Manipulations-, Leitungs- und Transportkosten
- Reduktion von Prozesskosten
- Erreichung neuer Zielgruppen mit bestehenden Produkten
- neue Produktmöglichkeiten
- Prozessoptimierung
- [...]

High Definition Television (HDTV)

In diesem Bereich werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

Mit der Einführung von HDTV hat der ORF als öffentlich-rechtliches Broadcast-Unternehmen in Österreich bereits 1992 seine ersten Erfahrungen bei den Olympischen Winterspielen in Albertville machen können. Es folgten weitere Produktionen in Kooperation mit dem NHK, z.B. die weltweit berühmten Neujahrskonzerte. Seit 2004 produziert der ORF eigenständig insbesondere im Bereich Kultur (z.B. Salzburger Festspiele), allerdings mit angemieteter Übertragungstechnik.

Im September 2007 wurde von der ORF-Geschäftsführung der Beschluss gefasst, mit der EURO´08 einen eigenen HDTV-Kanal zu starten. Da die rechtliche Situation in Österreich dem ORF jedoch nicht erlaubt, ein zusätzliches Programm auszustrahlen, wurde die simultane Ausstrahlung eines existierenden Kanals in HDTV realisiert. Die Entscheidung fiel – nicht zuletzt aufgrund der EURO´08-Sportberichterstattung – auf ORFeins. Somit wurde ORFeins HD im Mai 2008 gestartet.

Mit diesem Start war der ORF neben der SRG als erster deutschsprachiger Broadcaster mit einem HD-Kanal OnAir, was europaweit große Aufmerksamkeit auf den ORF als technologisch innovatives Unternehmen gelenkt hat. Die weitere technologische Umstellung der ORF-Anlagen auf HD erfolgt schrittweise unter Beachtung ökonomischer Parameter. Der Launch von ORF2 HD (erfolgte im Dezember 2009) bietet dem Konsumenten weiteren Mehrwert. Auf ORF2 HD laufen die Programminhalte mit starkem Österreichbezug im Bereich Kultur, Information, Magazine, etc. Hierbei handelt es sich zu einem hohen Anteil um Eigenproduktionen.

Zur weiteren Erhöhung des HD-Anteils, müssen folgende Anlagenkomponenten erneuert werden: Kameratechnik, Infrastruktur zur Verteilung der Signale im Haus sowie die dazugehörige Regieplatztechnik. Dieser Umrüstungs- bzw. Erneuerungsprozess wird einige Jahre in Anspruch nehmen und nicht nur das ORF-Zentrum sondern auch die Landesstudios, das Funkhaus Wien sowie den mobilen Bereich betreffen.

In einem Zeitraum bis 2016 ist die komplette Umstellung auf HD-fähige Produktionsanlagen inkl. der dazugehörigen Infrastruktur im Zuge des laufenden Erneuerungszyklus vorgesehen. Im Bereich der Landesstudios erfolgt der HD-Erneuerungsprozess im Zeitraum von 2013 bis 2016.

Im ORF-Zentrum sind für 2013 folgende konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem HDTV-Ausbau geplant:

- Schnittplatzumrüstung
- Umrüstung der Promotion
- Zentrale Infrastruktur
- Umrüstung der Wettergrafik
- Fertigstellung der Erneuerung des Newsroom-Regieplatzes
- Umrüstung AUT16 auf HD
- Start der Erneuerung der Bundesländer-Regieplätze

Die erwarteten Effekte liegen darin, dass durch die technologischen Möglichkeiten in der industriellen Produktion, große HD-Flachdisplays und HD-Zuspielgeräte zu einem für den Konsumenten attraktiven Preis herzustellen, der Druck auf den ORF, als Broadcaster in HDTV-Technologie zu investieren, von Kundenseite stark gestiegen ist. Obwohl der ORF bei der EURO 2008 mit der Ausstrahlung von ORFeins in hochauflösender Qualität gestartet hat und hier als Technologieinnovator wesentliche Akzente am europäischen Markt gesetzt hat, konnten die Mitbewerber (vor allem die öffentlich-rechtlichen deutschen Sender) durch massiven Einsatz von Finanzmitteln schnell aufschließen.

Der ORF ist, trotz beschränkter finanzieller Mittel gezwungen, mitzuziehen, um beim Kampf um Marktanteile konkurrenzfähig zu bleiben. Die für 2013 und die Folgejahre geplanten HD-Projekte verfolgen das Ziel, den HD-Produktionsanteil weiter zu erhöhen, um der ständig steigenden Anzahl an HD-Rezipienten in Österreich den von diesen erwarteten Mehrwert in Form von Content in technisch brillanter HD-Qualität bieten zu können.

Fernseh-Regieplatzerneuerung

Folgende Zielsetzungen werden verfolgt:

Die Fernseh-Regieplatzerneuerung ist einerseits Teil des technologischen Wandels der Produktion von Standard Definition TV (SDTV) zu High Definition TV (HDTV) und entspricht dem weltweiten Trend, dem Kunden einen Mehrwert in Form von hochauflösenden Fernsehbildern zu bieten. Andererseits stellt die Realisierung des digitalen Workflows im ORF-Zentrum besondere Anforderungen an eine neue Regieplatztechnik. Dieser technologische Erneuerungsprozess findet zunächst im ORF-Zentrum statt und wird in den Landesstudios fortgeführt. In einem ersten Schritt wurden bereits 2 Regieplätze (RP3 + RP6) derart umgebaut, dass die Produktion von Sendungen in HD-Qualität möglich wurde (z.B. ECO, Report, Thema, Jahreszeit, Was gibt es neues, Bingo, etc.). Dabei wurde ein Konzept verfolgt, das lediglich Umbauten im Videobereich in den Focus setzte. Alle Kameras und Hauptbediengeräte wurden getauscht bzw. erhielten ein HD-Upgrade. Das gesamte Monitoring sowie der Tonbereich blieben unverändert bestehen. Somit konnten die Kosten und die Umbauzeiten minimiert und ein unternehmenswichtiger „Quick-Win“ erzielt werden. In einer Zeit von ca. 2-3 Monaten war bei diesem Umbau ein Regieplatz wieder einsatzbereit. Diese Vorgangsweise ist für eine Übergangszeit bis zur kompletten Regieplatzerneuerung unumgänglich.

Für die Produktion komplexer Sendungen, eingebettet in die beginnende Tapeless-Welt des ORF, sind Regieplätze der neuen Generation notwendig, die den technologischen Wandel sowohl hin zum digitalen Workflow (Aufzeichnung, Signalverarbeitung, Signalverbreitung, Speicherung und Ausspielung) als auch im Bereich des hochauflösenden Fernsehens widerspiegeln. Aus diesem Grund wurde die Erneuerung des Regieplatzes 1 beschlossen. Im Jahr 2012 konnten bereits die ersten Sendungen mit neuem Tapelessworkflow produziert werden. Ebenfalls 2012 wurde mit der Erneuerung des Newsroom-Regieplatzes begonnen, um 2013 alle ZIB-Sendungen, aktuellen Magazine sowie die Wahlberichterstattungen in HD sowie bandlos präsentieren zu können.

Maßnahmen für 2013:

Unmittelbar nach der Fertigstellung des Newsroom-Regieplatzes (geplante Inbetriebnahme bis Mitte 2013) ist vorgesehen, den Planungsprozess für einen weiteren Regieplatz zu starten. In den Landesstudios beginnt die Erneuerung der Fernseh-Regieplätze.

- Erneuerung eines Regieplatzes im ORF Zentrum
- Start der Erneuerung der Bundesländer-Regieplätze

Als Effekt der Erneuerung der Fernseh-Regieplätze wird erwartet, dass zusätzliche Sendungen in HD-Qualität im bandlosen Workflow produziert werden können. Die geplanten Regieplatzerneuerungen ermöglichen wesentliche Bild- und Tonqualitätsverbesserungen [...]. Ziel ist es, durch die Erneuerung sämtlicher Regieplätze im Zuge der zwingend notwendigen Anlagenerneuerung diese auf einen einheitlichen Technologiestand zu bringen, damit sie je nach Sendungskonzept wahlweise an unterschiedliche Studios angebunden werden können. Dies bringt erhöhte Flexibilität bei der Disposition von Regieplätzen und Studios und letztlich eine Erhöhung der Auslastung von Gerät und Produktionspersonal.

Adaptionen in den ORF-Außenstellen

Folgende Zielsetzungen werden verfolgt:

Das österreichweite Netz von knapp 200 technisch vorkonfektionierten Außenstellen stellt für die Produktionsbetriebe Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Landesstudios die Basis für Produktionen außerhalb des ORF-Zentrums, der Landesstudios, dem Funkhauses in der Argentinierstraße und dem Medienhaus in Heiligenstadt dar. An den im Folgenden beschriebenen ORF-Außenstellen wird mit mobilen Fernseh- und Hörfunkeinheiten produziert, die an die bereits bestehende Außenstelleninfrastruktur angeschlossen werden. An einigen Standorten wurde Produktionsequipment fix eingebaut (z.B. Parlament), die Einrichtungen werden im Falle von Veranstaltungen oder speziellen Ereignissen benutzt.

Um vom ORF getätigte Investitionen längerfristig absichern zu können, wird im Zuge der Umsetzung der geplanten Arbeiten vom ORF der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem jeweiligen Objekteigentümer angestrebt, der die Nutzung der Anlage durch Dritte, inkl. entsprechendem Entgeltsatz, regelt.

Derzeit müssen bei HD Breitband-Produktionen in Außenstellen für Kameras sogenannte „Hybrid-Konverter“ eingesetzt werden, woraus ein höherer Aufbauaufwand und eine Verringerung der Betriebssicherheit durch die Verwendung eines zusätzlichen Konverters resultiert. Zusätzlich wird durch diese Wandlung die Qualität des Kamerabildes deutlich verschlechtert, was besonders bei Kultur-Produktionen mit zum Teil lichtarmen Szenen zu einem verrauschten Bildsignal führt. Es wurde daher festgelegt, dass all jene Außenstellen, die in den letzten Jahren am häufigsten bespielt wurden bzw. die am schwierigsten fliegend zu erschließen sind, sukzessive auf die aktuellen produktionsspezifischen Anforderungen umgerüstet werden. In erster Linie sollen neue Hybridkabel verlegt werden bzw. sollen fehlende Glasfaser- Kabelstrecken ausgebaut werden, die den Einsatz von sogenannten „Stageboxen“ und „Funkkameras“ ermöglichen.

Im Einzelnen sind für 2013 folgende Maßnahmen geplant:

Mozarteum Salzburg

Die Verkabelung der Außenstelle Mozarteum wurde im Jahr 1996 im Zuge der Neuerrichtung des Regieplatzes entsprechend der Erfordernisse des analogen Acousta-Mischpultes (Mischpult DCA 200) zum Teil erneuert. Da das über 20 Jahre alte analoge Mischpult heuer bzw. spätestens im kommenden Jahr erneuert werden soll, ist es sinnvoll und notwendig, die Anlage auf den Stand heutiger Technologien zu bringen. Da ein aufrechtes Vertragsverhältnis zur längerfristigen Absicherung der ORF-Investitionen besteht und ein neuerlicher Kündigungsverzicht dieses Vertrages im Zuge des Projektes angestrebt wird, ersucht TBS daher um Erneuerung der saalinternen Verkabelung.

Sanierung des Parlamentsgebäudes

Derzeitiger Letztstand in der Chronologie des Planungsprozesses zur Sanierung des Parlaments ist, dass von der Gründung einer eigenen Gesellschaft zur Durchführung der Generalsanierung seitens der Parlamentsdirektion Abstand genommen wurde. Die Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer hat die Parlamentsdirektion mit der Ausschreibung nach der Suche eines Generalplaners sowie der begleitenden Kontrolle und Projektsteuerung beauftragt. Die Ausschreibung sollte bis Jahresende 2011 abgeschlossen sein. Unter Einhaltung aller gesetzlichen Fristen und Vorgaben soll Ende 2012 eine Jury-Entscheidung zur Bestellung des Generalplaners vorliegen, dessen vertiefter Vorentwurf vom Rechnungshof beurteilt wird. Über den Umfang der Sanierung können die Fraktionen 2014 entscheiden. Der Start der Sanierungsarbeiten ist nach derzeitigem Plan für Sommer 2015 vorgesehen. Laut Aussage von Mag. Prammer könne man mit den Renovierungsmaßnahmen aber nicht bis dahin warten, alle unmittelbar notwendigen Sanierungsmaßnahmen erlauben keinen Aufschub. All diese Baumaßnahmen werden auf

Nachhaltigkeit geprüft und unmittelbar begonnen. Der genaue Umfang dieser unmittelbar notwendigen Sanierungsarbeiten liegt dem ORF nicht vor. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der ORF immer kurzfristig über jene Sanierungsmaßnahmen informiert wird, welche im Zusammenhang mit der ORF-ÜT-Anlage im Hohen Haus stehen [z.B. 2011 Sanierung Glasdach Nationalratssaal: der ORF musste alle Einrichtungen im Saal (Verkabelungen, Mikrofonabspannungen, Kameras etc.) kurzfristig demontieren und nach Fertigstellung der Arbeiten wieder montieren].

Im Zuge dieses Projektes sollen alle weiteren geringfügigen, derzeit noch unbekanntem Maßnahmen bedeckt werden, welche im Zusammenhang mit der Generalsanierung stehen (Kernlochbohrungen, Errichtung von Kabelwegen, Kabelverlegearbeiten etc.). Derzeit noch nicht vorliegende Zusatzinvestitionen zur vollständigen Adaptierung der ORF-ÜT-Anlage im Zuge der Sanierung des Parlaments werden nach Bekanntgabe der tatsächlichen Umbaumaßnahmen seitens der Parlamentsdirektion gesondert bewertet, und in einem eigenen Projekt zur Genehmigung vorgelegt.

Stadthalle

In der Wr. Stadthalle sind im Bereich der „Halle F“ Umbauarbeiten geplant. Es sollen dabei Maßnahmen zur Erleichterung bei Fernseh-Übertragungen eingeplant werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir die Umbaumaßnahmen ausschließlich mit unserem Fachwissen („Know-how“ Transfer) unterstützen. Sollten geringfügige Wünsche unserer Betriebsabteilungen hinsichtlich fixer Anschlüsse bzw. zur Einbindung der "Halle F" in die bestehende Übertragungsanlage der Wr. Stadthalle entstehen, können diese im Zuge dieses Projektes bedeckt werden. Die ORF-Investitionen werden durch eine Erweiterung des bestehenden Bestandsvertrages längerfristig abgesichert.

Graz Opernhaus

Im Grazer Opernhaus gibt es eine umfangreiche ORF-Übertragungsanlage für Hörfunk und Fernsehen, die bereits im Jahre 1990 errichtet und bis dato nicht erweitert wurde. Im Zuge aktueller Produktionen hat sich gezeigt, dass einige Verbindungen an Priorität zugenommen haben, die noch nicht fix erschlossen sind. Seitens TBSt besteht daher der Wunsch, diese aktuell benötigten Verkabelungen fix zu erschließen. Bedingt durch die relativ kurzen Kabelwege bis zum Ü-Wagen-Anschlusskasten sollten die Arbeiten entsprechend kostengünstig durchführbar sein. Das Grazer Opernhaus würde sich auch an den Errichtungskosten beteiligen (Bodendosen etc.). Die angestrebten Investitionen sind durch das aufrechte Vertragsverhältnis längerfristig abgesichert und im Zuge der aktuellen Arbeiten wird ein neuerlicher Kündigungsverzicht angestrebt.

Musikverein

Im Dachbereich des goldenen Saals im Wiener Musikverein besteht die Notwendigkeit der Errichtung fix installierter Kabelhalterungen. Im Zuge der 2011 stattgefundenen Sanierung der Orgel wurden auch alle Mikroanschlüsse, die zur Mikrofonierung der Orgel von Nöten sind, erweitert. Um die Mikros speziell in Position zu bringen, benötigt THTB entsprechende Vorrichtungen, die im Rahmen dieses Projektes errichtet werden sollen. Alle ORF-Investitionen sind längerfristig durch einen aufrechten Bestandsvertrag abgesichert.

Schwerpunkt HD Erweiterung

Diverse Sportstadien sollen für die Fernseh-Produktion in HD aufgerüstet werden. Dazu muss die bestehende Verkabelung von den Anschlusskästen zu den Kamerapositionen HD-tauglich gemacht werden. [...]

Kammerspiele

In den Kammerspielen ist vom Betreiber eine Generalsanierung geplant. Das genaue Ausmaß der dadurch notwendigen Arbeiten an der Außenstellenanlage des ORF muss mit dem Anlagenbetreiber erst festgelegt werden.

Hanappi-Stadion

Im Hanappi-Stadion ist vom Betreiber eine Generalsanierung geplant. Das genaue Ausmaß der dadurch notwendigen Arbeiten an der Außenstellenanlage des ORF muss mit dem Anlagenbetreiber erst festgelegt werden.

Alpine Schi WM Schladming

Nach Abschluss der ASWM müssen entsprechende Rückbauarbeiten vorgenommen werden. Das genaue Ausmaß ist noch festzulegen.

Zu den erwarteten Effekten wird ausgeführt, dass sämtliche Investitionen in den oben beschriebenen ORF-Außenstellen dazu dienen, bei Produktionen in diesen Außenstellen einen betriebssicheren und betriebswirtschaftlich effizienten Produktionsablauf sicherzustellen und den rasch voranschreitenden Technologieänderungen gerecht zu werden. Zusätzlich sollen Mehrkosten wie z.B. gesteigerter Personalaufwand bei Auf- und Abbauarbeiten vermieden werden und behördliche oder sicherheitstechnische Auflagen, die gesetzlich einzuhalten sind oder vom jeweiligen Veranstalter gefordert werden, sichergestellt werden. Die jeweiligen Effekte, die sich speziell auf die oben aufgelisteten Produktionsstätten beziehen, sind in den Detaildarstellungen der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

Vergabe der Basis-IT-Infrastruktur

Die Zielsetzungen liegen darin, dass im Juli 2010 die Firma X vom ORF mit der Durchführung der Basis-IT-Infrastrukturservices [...] beauftragt wurde. [...]. Der ORF professionalisiert u.a. auch durch diese Maßnahme stetig seine IT Dienstleistungen, indem er diese mess- und steuerbar in die Unternehmensstruktur verankert. Als Maßstab dienen internationale Frameworks (ITIL, CoBIT etc.). Obwohl die Informationstechnologie einen Teil der Kernprozesse im ORF bildet, differenziert der ORF wesentlich bei der Betreuung der Basis-IT-Infrastruktur und jener im produktions- und sendenahe Umfeld. Der ORF legt großen Wert auf die transparente und friktionsfreie Nahtstelle dieses Übergangs in der Betreuung. Die friktionsfreie Nahtstelle zu den Kernprozessen ist für die störungsfreie Bereitstellung der Unternehmensprodukte im Radio, Fernsehen und Internet unbedingt notwendig. Das Ziel der Transparenz ist die Mess- und Nachvollziehbarkeit bei der Lieferung und Performance der Leistungen, was die Vereinbarung und Betreuung von Service-Levels sowie die Definition von KPIs erfordert.

Durch die Vergabe des Betriebes der Basis-IT-Services setzt die ORF-Technik einen weiteren Schritt in die Richtung seine eigenen Kompetenzen und Ressourcen verstärkt für die Unterstützung seiner Kerngeschäftsprozesse einzusetzen und zu nutzen. Darunter fällt auch das Auflösen des derzeitigen Rechenzentrumsbetriebs im ORF-Zentrum samt einer Verlagerung von Anlagen und Geräten zum externen Provider.

Maßnahmen für 2013:

Die Services des IT-Basisbetriebes laufen seit mehreren Monaten erfolgreich bei der X und zahlreiche weitere Anforderungen aus den unterschiedlichen IT-Bereichen wie zum Beispiel Messtechnik, Funkhaus, Anwendungsentwicklung, Ö3, ORS und ORF-Enterprise wurden umgesetzt und in Betrieb genommen. Im Q4 2012 bis Q2 2013 läuft der Umbau beziehungsweise die Erneuerung der in den Landesstudios befindlichen Serversysteme, dazu gehört vor allem die Erneuerung der ESX Server, welche die Basis für die virtuellen Serversysteme bilden. Auch im Q4 2012 wurde das BIS-Assessment gemeinsam mit der X gestartet, welches tieferen Aufschluss über die Businesskritikalität der Services geben soll, welche dann sofern notwendig im Jahr 2013 entsprechend adaptiert werden. Des Weiteren soll die Studie die wichtige Basis für die Disaster Recovery Analyse X liefern. Im Funkhaus Wien wird analog zu den Landesstudios die Erneuerung der Radio-Wellen-Cluster durchgeführt und in diesem Zuge wird die Verfügbarkeit durch verbesserte Backup- und

Restorekonzepte verbessert. Der Aufbau der Infrastruktur für den Betrieb des Essenzensystems bei X ist mit Q4 2012 abgeschlossen und der Applikationsbetrieb wird 2013 durch die X durchgeführt.

Zu den erzielbaren Effekten führt das Konzept aus, dass sich der ORF – wie im Vorprojekt evaluiert – erwartet, durch die Vergabe der Infrastruktur Services die IT-Basisbetriebskosten mittelfristig zu reduzieren, insgesamt eine strategische Neuausrichtung der Informationstechnologie im ORF durchzuführen und die Ausprägung zeitgemäßer Standards zu ermöglichen. Durch die extern bezogenen Leistungen wird die Kostensteuerung über die „IT-Leistungsverrechnung“ zu jenem qualitativen Instrument ausgebaut, sodass eine verursachergerechte Kostenzuteilung erfolgen kann. Dieser Schritt soll dem Unternehmen weitere Möglichkeiten eröffnen, gezielte Maßnahmen zur Kostensenkung ergreifen zu können. Die Professionalisierung erfolgt, indem u.a. IT-Dienstleistungen mess- und steuerbar in der Unternehmensstruktur verankert werden.

Datenplattformen (HbbTV, Octopus und andere Portale)

Die Zielsetzungen dieses Projekts sind wie folgt festgelegt:

Connected TV, Hybrid TV oder SmartTV sind die gängigsten Begrifflichkeiten um die neuen Onlinefunktionalitäten der Fernsehgeräte zu beschreiben. Die Rede ist vom Zusammenwachsen von Internet und Fernsehen. Netzwerkfähige Fernsehgeräte bieten die Möglichkeit von Programmbezogenen Zusatzdiensten. Seit einiger Zeit bieten beinahe alle relevanten Hersteller von TV-Geräten, aber auch von Set-Top Boxen und von BluRay Playern, unter dem Begriff Connected TV und Hybrid TV diverse Plattformen. Die Vielzahl an unterschiedlichen Technologien macht es den Content-Anbietern und Broadcastern zunehmend schwerer, einen Überblick über die Plattformen zu behalten.

HbbTV steht für Hybrid Broadcast Broadband TV – eine Initiative, die das TV-Signal mit Daten aus dem Internet verknüpfen und so zusätzliche Informationen auf den Fernseher bringen soll. Ziel ist nicht, wie sehr oft fälschlich und teilweise bewusst irreführend behauptet wird, die Darstellung von bestehenden Web Sites am TV-Gerät. Richtig ist vielmehr, dass Internet- und Web-Technologien verwendet werden, um zusätzliche Informationen am TV-Gerät darzustellen, allerdings in einer speziell für die Betrachtung und Interaktion am TV-Schirm aufbereiteten Weise. HbbTV verknüpft die Broadcast- und Broadbandtechnik, um Internetinhalte zusätzlich zu den traditionellen linearen Fernsehprogrammen bereitzustellen. Mit HbbTV können per "Red Button"-Taste der Fernbedienung aus einem laufenden Fernsehprogramm HTML-Seiten abgerufen werden. Hiermit sind Anwendungen wie z.B. ein moderner Teletext (Teletext mit Bildern und eventuell Videobeiträgen) oder aber eine Catch-Up TV Lösung machbar. [...]. Eine auf sehr ähnlichen technischen Grundlagen basierende Initiative wurde in Frankreich gestartet (vor allem das Unternehmen OpenTV war hier sehr rege). Im Laufe des Jahres 2009 kam es zu einer Zusammenarbeit der beiden Initiativen. Mittlerweile wurde eine gemeinsame technische Spezifikation erstellt und bei ETSI zur formalen Standardisierung eingereicht.

HbbTV wurde in Deutschland auf der IFA 2009 der breiten Öffentlichkeit präsentiert, 2010 haben mehrere Programmveranstalter (z.B. ARD, ZDF, Arte, RTL) ihre HbbTV-Services gelauncht. 2012 wurde das Angebot der deutschen Sender für HbbTV weiter ausgebaut. Ein Höhepunkt dabei war sicher das Angebot zu den Olympischen Spielen in London. Applikationen können auf zweierlei Weise verbreitet werden: Einerseits über eine sogenannte Portaltaste – andererseits aber auch mittels Signalisierung im Broadcast Signal. Jeder Gerätehersteller kann, muss aber nicht, ein eigenes Internet TV-Portal anbieten. Dieses ist einer speziellen Taste auf der Fernbedienung (TV-Portal) zugeordnet. Drückt der Benutzer diese Taste wird das Portal gestartet. Der Gerätehersteller kann hier auch direkt eigene Inhalte anbieten, die nicht im Zusammenhang mit einem der linearen Programme stehen. Welche Applikationen im Portal angeboten werden, entscheidet ausschließlich der

Gerätehersteller. Er stellt somit den alleinigen Gatekeeper dar. So hat er die Möglichkeit für unterschiedliche Regionen (z.B. Länder), oder aber für unterschiedliche Set-Top-Box Marken (besonders für OEM Hersteller interessant), unterschiedliche Applikationen über das Hersteller-Portal anzubieten. Die Signalisierung von Applikationen über das Broadcast Signal gibt dem Broadcaster die Möglichkeit Zugang zu Applikationen und Informationen anzubieten, die nur erreichbar sind, indem man auf den linearen TV Kanal wechselt.

Maßnahmen für 2013:

Der ORF hat den von der RTR genehmigten Testbetrieb für HbbTV erfolgreich abgeschlossen. Applikationen wurden erfolgreich umgesetzt und aus der technischen Analyse sowie der Analyse der Medienforschung zur Bedienfreundlichkeit wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Nach dem Pilotbetrieb soll nur in der ersten Jahreshälfte 2013 der Realbetrieb von HbbTV aufgenommen werden. Dabei wird zuerst mit der Umsetzung bestehender ORF-Angebote begonnen und hier speziell der Fokus auf öffentlich-rechtliche Informationsinhalte gelegt. Durch den Pilotbetrieb ist es möglich die nun angebotenen Inhalte technisch verbessert anbieten zu können. Besonders bei der technischen Architektur der HbbTV-Inhalte und somit bei der Abrufgeschwindigkeit bietet das dem Nutzer Vorteile.

Als Effekte erwartet der ORF durch die Errichtung der oben beschriebenen Datenplattformen (u.a. HbbTV) im multimedialen Umfeld konkurrenzfähig zu bleiben. [...]
Sportdatenbank

Die Zielsetzungen des Projekts werden wie folgt dargestellt:

Die Sportdatenbank *ChampionEE* stellt den Redakteuren und Kommentatoren die komplette Fülle der vom ORF-Sportarchiv erfassten Daten zu Sportereignissen, Sportlerinnen und Sportlern zur Verfügung. Seit Jahren stellt ChampionEE somit einen wesentlichen Baustein der Berichterstattung dar und ermöglicht durch einfach zugängliche und verknüpfbare Information eine überdurchschnittliche Leistungserbringung in diesem Bereich. Darüber hinaus werden Daten automatisiert an diverse Zielsysteme verteilt und stehen auch für innovativen Content, z.B. bei Großveranstaltungen, nahtlos zur Verfügung.

Wesentliche Ziele und sich aus der 2010 begonnenen Adaption der Sportdatenbank ergebende Vorteile:

- Erhebliche Performancesteigerung
- Einfache und intuitive Bedienbarkeit, gute Erlernbarkeit
- Verbesserung der Erweiterbarkeit, sowohl in Bezug auf die Anbindung neuer Sportarten, als auch zur Anbindung weiterer Anwendungen und Endgeräte (z.B. Mobile Devices)
- Erhebliche Verbesserung der Wartbarkeit
- Reduzierter Testaufwand
- Geringere Fehleranfälligkeit

Als Maßnahmen für 2013 ist vorgesehen, den dritten Ausbauschnitt und damit den Abschluss der geplanten Systemerneuerung durchzuführen, womit die genannten Ziele erreicht sein sollten.

Die erwarteten Effekte liegen darin begründet, dass die journalistische und technische Kompetenz im Bereich der Sportberichterstattung seit vielen Jahren unbestritten ist. [...]. Für die Sportabteilungen gilt dieses Softwaretool als Basis für eine kompetente Sportberichterstattung, die zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit zwingend notwendig ist.

Erneuerung der Hörfunk-Abwicklungsregieplätze der Landesstudios

Zu den Zielsetzungen für das Jahr 2013 wird ausgeführt, dass in den Landesstudios in Dornbirn, Innsbruck, Salzburg, Linz und St. Pölten bis Ende 2014 die Hörfunk-

Sendeabwicklungen altersbedingt und aufgrund technologischer Weiterentwicklungen erneuert werden müssen. Pro Landesstudio werden zwei Abwicklungsregieplätze erneuert, von denen der eine als Hauptabwicklung (DJ) meist im Selbstfahrer-Betrieb von Moderatoren bedient wird und der zweite Regieplatz (RP1) zur Sendungsvorbereitung und -produktion, als Havarie im Falle eines Ausfalls der Hauptabwicklung und als Sendeabwicklung im Tonmeister-Betrieb dient. [...].

An Maßnahmen für 2013 wird dargelegt, dass in der 2. Jahreshälfte 2011 für die Erneuerung der Radioabwicklungsregieplätze der Landesstudios ein Leistungsverzeichnis als Basis für eine Ausschreibung erstellt worden ist. Das Ausschreibungsverfahren wurde im ersten Quartal 2012 abgeschlossen, wobei neben den betriebswirtschaftlichen und technischen Kriterien vor allem eine hohe Akzeptanz in Bezug auf die Haptik der Anlagen von Seiten der Benutzer Wert gelegt wurde. Für 2013 ist konkret geplant, die Erneuerung der DJ-Anlagen in den Landesstudios St. Pölten, Linz und Salzburg abzuschließen. [...]

Hinsichtlich der erwarteten Effekte wird ausgeführt, dass die Erneuerung der Abwicklungsregieplätze ist aus technischen Gründen erforderlich ist, um die geforderten Programmanforderungen auch in Zukunft erfüllen zu können. Da in allen Landesstudios dieselbe Technik eingesetzt wird, kommt es zu Synergien bei Schulung, Instandhaltung und Wartung.

Aufwand der genannten Projekte im Investitionsplan 2013:

[...]

2.4.3. Bericht des Generaldirektors über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2013

Mit Schreiben vom 28.02.2014, eingelangt am selben Tag, übermittelte der ORF der Regulierungsbehörde und der Prüfungskommission gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G einen Bericht über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2013. Dem Bericht angeschlossen waren folgende Unterlagen bzw. Nachweise:

- A0 – Konzern-GuV 2013
- A1 – PAG-Faktor BGBLA 2013
- A2 – Performance Pensionskasse E-Mail Valida
- A3 – Inflation Statistik Austria
- A4 – 28.05.2013 Zusatz KV Novellierung Honorarkatalog
- A5 – Anhang zum Jahresabschluss 2013
- A6 – Lohnabschluss für 2013, 2014 Dokumente
- A7 – Verschiebung Vorrückungen
- A8 – IM Abschaffung VA-Tag
- A9 – Antrag u. Beschluss SR
- A10 – Kauf- und Übertragungsvertrag Promotion
- A11 – Kauf- und Übertragungsvertrag Raut auf Draht
- B1 – Zielwertüberleitung 2013
- B1a – Zielwertkorrektur MIZ Sachkosten Tochtergesellschaften 2013
- B2 – MIZ Kennzahlen 2013
- B3 – Basistabelle für MIZ-Bericht Projekt-Vorgabe
- B4 – Überleitung GuV-Positionen ORF-Konzern
- B5 – MIZ-Bericht Abgrenzungen im Detail 2013
- B6 – Abgrenzung Messtechnik 2009-2013
- B7 – MIZ Projekte nach Konten 2009-2013
- B8 – Detail MIZ über Vorgabe 2009-2013
- B9 – Detail IST versus Plankorridor

Der Bericht beinhaltet zusammen mit den begleitenden Unterlagen einerseits eine begründete Darstellung allfälliger Anpassungen von Zielwerten oder Verschiebungen sowie andererseits den Nachweis für die Erfüllung der Zielwerte.

Einleitend wird ausgeführt, dass der vorliegende MIZ-Bericht die Erreichung der Zielwerte und die Erfüllung der Maßnahmen, die in § 31 des ORF-Gesetzes als Bedingung für die Zuerkennung der Gebührenrefundierung angeführt werden, als erfüllt betrachtet. Er gliedert sich in drei Teile: Personalkosten, Sachkosten und Innovationen in Technik und Infrastruktur. Das entsprechende Konzept für die Sparziele und die Festlegung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte wurde dem Stiftungsrat vorgelegt und von diesem beschlossen. Bei der Erstellung dieses Abschlussberichts ist nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre vorgegangen worden, die mit der Prüfungskommission erzielten Erkenntnisse und Klarstellungen wurden entsprechend eingearbeitet. Basis für die Berichterstattung ist eine vorläufige, noch nicht geprüfte Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung (Anhang A0).

Das Jahr 2013 war für den ORF im Hinblick auf die Erfüllung der MIZ-Kriterien herausfordernd. Im Bereich der Personalkosten war der Abschluss eines neuen Kollektivvertrags in dem Zeitrahmen auch aufgrund der Abhängigkeit von Verhandlungspartnern nicht möglich. Die Geschäftsführung hat allerdings mit dem Zentralbetriebsrat Ende Oktober ein Paket vereinbart, das in seiner nachhaltigen Wirkung einem neuen Kollektivvertrag gleich kommt und darüber hinaus noch zusätzliche positive Effekte auch für das Jahr 2013 hatte. Das Ziel, einen neuen Kollektivvertrag abzuschließen, bleibt jedoch bestehen. Alle übrigen Maßnahmen wurden realisiert.

Im Bereich der Sachkosten wurden weitestgehend die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen fortgesetzt bzw. vertieft. Alle Maßnahmen wurden umgesetzt und die gesetzten Ziele erreicht. Insgesamt konnten im Vergleich zur valorisierten Ausgangsbasis 2009 in den nicht-programmrelevanten Sachkosten 38,4 Mio. Euro eingespart werden. Beim Kapitel Modernisierung der Infrastruktur ist anzumerken, dass trotz der noch nicht abgeschlossenen Planungsarbeiten für den Medienstandort ORF auf dem Königberg weitere Modernisierungen vorgenommen werden konnten, die keinen verlorenen Aufwand darstellen, sollten bei der Standortplanung andere als bisher angenommene Entscheidungen getroffen werden.

Zusammenfassend ist es gelungen, nach den Krisenjahren 2008 und 2009 ab dem Jahr 2010 bis 2013 durchwegs ausgeglichene Ergebnisse sowohl in der ORF-Muttergesellschaft als auch im ORF-Konzern zu erwirtschaften. Wesentlichen Anteil daran haben die Effekte aus der Umsetzung der MIZ-Maßnahmenprogramme 2011, 2012 und 2013 mit denen relevante Einsparungen im Personal- und Sachaufwand erzielt wurden, wodurch sich wie in § 31 Abs. 13 ORF-G gefordert eine substantielle Reduktion der Kostenbasis des ORF ergab. Aufgrund der Nachhaltigkeit dieser Einsparungen konnte auch für das Jahr 2014 ein Finanzplan vorgelegt werden, der auch ohne Refundierungsmittel ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist. Darüber hinaus kann aus heutiger Sicht gesagt werden, dass mit der Umsetzung der MIZ-Maßnahmenprogramme 2011 bis 2013 wesentliche Voraussetzungen geschaffen wurden, um auch mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erreichen zu können.

2.4.3.1. Berichtsteil betreffend die Durchführung und Erreichung des Personalkostenkonzepts 2013

Vorweg wird eine Anpassung bzw. Überleitung der Zielwerte vorgenommen, die auf folgenden Abweichungen von den der Erstellung des MIZ-Konzepts 2013 zu Grunde gelegten Annahmen beruhen, wobei zunächst die Parameter für Sozialkapital und Personalkosten dargestellt werden:

Annahme:

- Der PAG-Faktor, welcher Basis für die Valorisierung der leistungsorientierten Pensionsanwartschaften ist, wird 2012 ausgesetzt und erhöht sich 2013 um maximal 2,7 % bzw. 2014 um maximal 2,0 %.
- Die Pensionskassenperformance entwickelt sich planmäßig; das heißt, dass zumindest die geplante Performance von 4,75 % erreicht wird. In Höhe des geplanten versicherungstechnischen Ergebnisses und sonstiger Erfordernisse wird bereits in der Planung unterstellt, dass diese Differenz vom ORF nachzuschließen ist.
- Aus Arbeitsrechtskonflikten resultieren keine wesentlichen zusätzlichen Personalaufwendungen.
- Keine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Rechnungsgrundlagen.
- Inflation 2012 max. 2,3 %, 2013 max. 2,1 % und 2014 max. 2,0 %;
- Keine den Personalaufwand beeinflussende Strukturverschiebungen (etwa zwischen Personal- und Sachaufwand), soweit es sich nicht um Auslagerungen von Tätigkeitsbereichen und damit eine Verlagerung von fixen Personalkosten zu flexibleren Sachkosten handelt;
- Keine Übernahme von ständigen Leiharbeitskräften.

IST:

- Der PAG-Faktor für 2014 (veröffentlicht 2013) beträgt 2,4 % und liegt damit um 0,3% niedriger als angenommen;
- Die Pensionskassenperformance entwickelte sich unterplanmäßig mit 4,18 %;
- Inflation 2012: 2,4 %; 2013: 2,0 % (siehe die beiliegende Inflationsberechnung der Statistik Austria; Anhang A3).

In weiterer Folge werden Strukturverschiebungen dargestellt, die sich auf die Zielwerte auswirken:

Annahme:

- Keine den Personalaufwand beeinflussende Strukturverschiebungen (etwa zwischen Personal- und Sachaufwand), soweit es sich nicht um Auslagerungen von Tätigkeitsbereichen und damit eine Verlagerung von fixen Personalkosten zu flexibleren Sachkosten handelt;
- Keine Übernahme von ständigen Leiharbeitskräften.

IST:

- Im Zuge der Neuverhandlung eines Kollektivvertrags für Honorarempfänger kam es zu einer Umgruppierung von Honorarempfängern von den bezogenen Leistungen in den Personalaufwand; bestimmte Tätigkeiten werden seit 01.09.2013, nicht mehr als einkommensteuerpflichtige, sondern als lohnsteuerpflichtige Honorare vereinbart (Anhang A4).
- Im Jahresabschluss 2013 wurde die Zinstangente im Aufwand für das Sozialkapital nicht mehr im Personal-, sondern im Zinsaufwand ausgewiesen (Anhang A5).
- Es kam zu keiner Übernahme der ständigen Leiharbeitskräfte.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2013 die 2012 gebildete Rückstellung für die Streitwerte in Arbeitsgerichtsverfahren 2013 zum Teil wieder aufgelöst, nachdem die zugrunde liegenden Prozesse zugunsten des ORF entschieden wurden.

Insgesamt resultiert aus den geänderten Parametern ein zusätzlicher [sic] Personalaufwand in der Höhe von rund 11,5 Mio. Euro, der sich wie folgt aufgliedert:

Änderung der zugrunde liegenden Annahmen bzw. Parameter			
(in €)			
ORF	Personal- aufwand	VZÄ	Anmerkung
Rückstellungen aus Arbeitsgerichtsverfahren	- 739.934		Auflösung Streitwert 2012
Zinstangente im Finanzergebnis	- 11.185.009		
Auswirkungen neuer Honorarkatalog	357.914	3,4	ab 01.09.2013 in Kraft, VZÄ gemäß © Personalkosten
Inflation, Performance und PAG-Faktor			
PAG-Faktor für 2013	- 539.147		1,4% statt 2,7% angenommen
Veränderung Garantierückstellung Performance der Pensionskasse	151.807		4,18% statt angenommener 4,75%
Inflationsdifferenz Personalaufwand	478.599		Auswirkungen von Steigerung 0,1 % mehr Valorisierung/Inflation 2012 ab 1.1.2013
Effekt Inflation Urlaubsrückstellung Angestellte 2013	- 17.646		Dif. Inflation -0,1% (2,0 % vs. Annahme 2,1 %)
Summe Änderung Inflation, Performance und PAG-Faktor	73.613		
Summe ORF	- 11.493.417	3,4	
Tochterunternehmen			
Zinstangente im Finanzergebnis	-37.194		
Inflation			
Inflationsdifferenz Personalaufwand	- 44.438		Auswirkungen von Senkung von 0,1 % mehr Valorisierung/Inflation 2013
Summe Änderung Inflation	- 44.438		
Summe Tochterunternehmen	- 81.632		
Gesamt ORF Konzern	- 11.575.049	3,4	

Im Jahresabschluss 2013 sind weitere Sondereffekte enthalten, die weder einer Strukturverschiebung noch einer Parameteränderung zuordenbar sind, vielmehr handelt es sich um außerordentliche Ereignisse bzw. Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Einsparungsmaßnahmen stehen. [...]. Die Einmalzahlung der Lohnrunde für 2014 wurde noch der Periode 2013 zugeordnet, da sie zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung gebucht wurde.

Im Rahmen der Gehaltsverhandlungen für 2013 wurde eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von X Euro pro Person für die Angestellten in allen Vertragssystemen sowie für lohnsteuerpflichtige Honorarmitarbeiter vereinbart. Diese Einmalzahlung resultiert aus dem alternativen Kollektivvertragspaket, bei dem ein Lohnabschluss für 2013 und 2014 jeweils 0,8 % unter der Inflationsrate abgeschlossen und eine Einmalzahlung vereinbart wurde, die jedoch keine nachhaltige Wirkung hat. Bei der GIS wurde für zwei Langzeitkrankenstände als Vorsorge eine Rückstellung gebildet.

Daraus resultieren folgende Auswirkungen:

Sonstige Effekte			
in €			
ORF	Personal- aufwand	VZÄ	Anmerkung
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	9.239.526		
Nachzahlung Pensionskassenbeiträge	5.774.251		RST für Aussetzen 3-12 2013
Einmalzahlung Lohnrunde für 2014	2.077.120		für Ang. und Rückstellung Hon.
Summe ORF	17.090.897		
Tochterunternehmen	Personal- aufwand	VZÄ	Anmerkung
Rückstellung Langzeitkrankenstände GIS	215.723	-	
Summe Tochtergesellschaften	215.723	-	
Gesamt ORF Konzern	17.306.621	-	

Aus den bisherigen Anpassungen ergibt sich folgende Überleitung der Zielwerte:

MIZ Kennzahlen Personal 2013		in T€			
ORF Konzern Zielwerte für 2013					
	Zielwert 2013	FPL 2013*)			
Personalaufwand	408.772	398.773			
VZÄ	3.960	3.960			
Personalaufwand/VZÄ	103,2	100,7			
*) tatsächlich genehmigter Finanzplan (Veränderung in der ORF srl)					
Zielwertkorrekturen					
1. Parameter- und Annahmeänderungen	Personal- aufwand	VZÄ			
Rückstellungen aus Arbeitsgerichtsverfahren	-740				
Änderung Verbuchungssystematik	-11.185				
Auswirkung Honorarkatalog	358	3,4			
Effekt Inflation, Performance, PAG	74				
Zwischenergebnis	-11.493	3,4			
ORF Konzern nach Zielwertkorrekturen 1.					
	Zielwert neu 2013	FPL 2013	IST 2013	Δ Ziel	Δ % Ziel
Personalaufwand	397.279	398.773	388.906	-8.373	-2,1%
VZÄ	3.963	3.960	3.892	71	-1,8%
Personalaufwand/VZÄ	100,25	100,71	99,92	-0,32	-0,3%
zusätzlicher Hinweis:					
2. Sonstige Effekte	17.307				
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	9.240				
Nachzahlung Pensionskassenbeiträge	5.774				
Einmalzahlung aus der Lohnrunde für 2013	2.077				
Rückstellung Langzeitkrankenstände GIS	216				
Gesamtergebnis 1-2	5.813	3,4			
ORF Konzern nach Zielwertkorrekturen 1-2.					
	Zielwert neu 2013	FPL 2013	IST 2013	Δ Ziel	Δ % Ziel
Personalaufwand	414.586	398.773	388.906	-25.680	-6,2%
VZÄ	3.963	3.960	3.892	71	-1,8%
Personalaufwand/VZÄ	104,61	100,71	99,92	-4,69	-4,5%

Zur Zielwerteinhaltung 2013:

Im Ausgangsjahr 2009 belief sich der Personalaufwand gemäß § 31 Abs. 13 Z 1 ORF-G ursprünglich auf 411,7 Mio. Euro und 4.170 VZÄ im ORF Konzern. Als Zielwert für das Jahr 2013 wurden im MIZ-Konzept für 2013 insgesamt 408,8 Mio. Euro Personalaufwand und 3.960 VZÄ auf Konzernebene festgelegt. Unter Berücksichtigung der Zielwertkorrektur senkt sich dieser Zielwert um 11,5 Mio. Euro auf 397,3 Mio. Euro, der Personalstand wird um 3,4 VZÄ reduziert (Zielwert neu). Demgegenüber beträgt der vorläufige Istwert 388,9 Mio. Euro und 3.892 VZÄ. Das bedeutet, dass der Zielwert „neu“ um insgesamt 8,4 Mio. Euro bzw. 71 VZÄ unterschritten wurde. Die Kennzahl Personalkosten pro VZÄ wird nach Zielwertkorrektur eingehalten.

Zur Durchführung der konkreten Maßnahmen im Jahr 2013 wird Folgendes ausgeführt:

Reduktion bzw. Einfrieren der Mitarbeiterkapazitäten

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Der Personalstand ist – nach den Ausführungen im Bericht – deutlich gesunken, von 4.170 VZÄ 2009 auf nunmehr 3.892 VZÄ 2013 und liegt mit 71 VZÄ deutlich unter dem geforderten Zielstand vom 3.963 VZÄ (siehe nachfolgende Tabelle). Im Vergleich zum Vorjahr kam es bei den Tochtergesellschaften aufgrund des fortgeführten Programmausbau (OFS) und eines neuen Geschäftszweiges (simpli TV) zu einer Erhöhung des Personalstandes. Im FPL 2014 wurden bereits weitere Austritte und Handshakes berücksichtigt, die zu einer weiteren Reduzierung des Personalstandes führen. [...].

Personalübersicht Konzern (in VZÄ)						
ORF	2009	2010	2011	2012	2013	FPL 2014
ständiges Personal						
Arbeitnehmer	3.262	3.004	2.941	2.900	2.885	2.856
Außenstellen	19	13	13	11	12	12
Summe ständiges Personal	3.281	3.017	2.954	2.911	2.897	2.868
fluktuierendes Personal						
Honorarempfänger *)	275	274	283	283	291	307
Summe fluktuierendes Personal	275	274	283	283	291	307
Summe ORF	3.556	3.291	3.237	3.194	3.188	3.175
Tochtergesellschaften						
Arbeitnehmer	607	619	643	668	690	710
Summe ständiges Personal	607	619	643	668	690	710
fluktuierendes Personal						
Honorarempfänger *)	7	7	13	12	14	14
Summe fluktuierendes Personal	7	7	13	12	14	14
Summe Tochtergesellschaften	614	626	656	680	704	724
Konzern						
Summe ständiges Personal Konzern	3.888	3.636	3.597	3.579	3.587	3.578
Summe flukt. Personal Konzern	282	281	296	295	305	321
Summe Konzern	4.170	3.917	3.893	3.874	3.892	3.899
*) exklusive Praktikanten						

Abbau Resturlaub im ORF

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Durch den Abbau von 2.646 Resturlaubstagen (Zielwert mind. 1.000 Tage) kann die Rückstellung um rund. 0,5 Mio. Euro bei den Angestellten reduziert werden. Damit wurden die Ressourcen, die zur Erfüllung der Aufgaben des ORF eingesetzt werden, weiter reduziert. (siehe Tabelle Reduktion Mitarbeiterkapazitäten).

Urlaubsrückstellung Angestellte

	Tage
Urlaubsrückstellung 2012	42.012
Urlaubsrückstellung 2013	39.366
Auflösung 2013	-2.646
Zielwert 2013	-1.000
Δ Zielwert	-1.646
Diff. zu MIZ 2013	-1.646

Einfrieren der Mehrdienstleistungen

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Die Aufwendungen für Mehrdienstleistungen konnten gegenüber dem Zielwert (16,9 Mio. Euro) auf rund 14,4 Mio. Euro gesenkt werden (siehe nachfolgende Tabelle). Die Überstundenkosten 2013 konnten mit rund 6,1 Mio. Euro trotz der Ski-WM-Übertragung aus Schladming auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Insgesamt konnten die Mehrdienstleistungen im Vergleich zu 2009 deutlich gesenkt werden (-1,9 Mio. Euro bzw. 12 %). Auch damit wurden die Ressourcen, die zur Erfüllung der Aufgaben des ORF eingesetzt werden, weiter reduziert.

	2009	2010	2011	2012	ZW 2013 ¹⁾	2013	Δ 13/ZW	Δ 13/09	Δ 13/12
Mehrdienstleistungen in T€ ²⁾	16.310	14.644	13.979	14.660	16.932	14.431	- 2.500	- 1.878	- 228
Überstunden in T€ ³⁾	7.040	6.301	6.115	5.893		6.098		943	205
Überstunden in h	151.760	138.534	135.163	128.299		126.042		25.718	2.258

Sparpaket 2012 und Doppellohnrunde (Maßnahmen mit Wirksamkeit 2013 und Folgejahre)

Mit dem Zentralbetriebsrat wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket ausverhandelt. Darin sind folgende Punkte enthalten:

- Doppellohnrunde deutlich unter Inflation (für 2013 1,6 % Erhöhung bei 2,4 % Inflation 2012 ergibt 0,8 % unter der Inflation und für 2014 0,8 % unter der im Dezember 2013 für 2013 prognostizierten Inflationsrate); bei der [...] gibt es eine davon abweichende Differenz von 0,9 % unter der Inflation für 2013 und 0,7 % für 2014 (Anhang A6). Damit liegt die Lohnrunde deutlich unter dem Leitabschluss der Metallindustrie 2014 mit einer IST Lohnerhöhung von 2,6 % (Aufwandsentschädigungen 2,1 %) und einer Anhebung der Mindestlöhne um 2,75 %.
- Der Wegfall des Zuschusses zur Zusatzkrankenversicherung (Uniq) in der Pensionszeit wurde im Kollektivvertrag zur Gruppenkrankenversicherung geregelt [...];
- Der Wegfall der Unregelmäßiger-Dienst-Zulage bei Bezieher/innen von Mehrdienstpauschalen im [...];
- Nachhaltige Anpassung der pensionsfähigen Bezüge um nur jeweils 0,6 % für 2013 und 2014 bei der Pensions-Betriebsvereinbarung [...] und dem Pensionszuschussregulativ [...].

Darüber hinaus wurden ab 01.10.2012 Selbstbehalte für die Mitarbeiter/innen mit Parkplätzen und Garagen an den Wiener Standorten eingeführt. Die schlagen sich nicht im Personalaufwand nieder, sondern erhöhen die sonstigen Erträge um rund 400.000 Euro p.a. für den ORF-Konzern. Letztlich sind aber auch sie dem Einsatz der Personalressourcen zuzurechnen.

Änderung KV

Zwischen den Verhandlungspartnern kam es bisher noch zu keiner Einigung über einen neuen Kollektivvertrag. Die Verhandlungen dauern derzeit noch an. Der Stiftungsrat hat daher im November 2013 auf Vorschlag des Generaldirektors Ersatzmaßnahmen beschlossen (Anhänge A7 – A9):

- Verschiebung der nächsten Zeitvorrückung in den bestehenden Kollektivverträgen und der FBV um 15 Monate
- Streichung des Veranstaltungstages
- Die Geschäftsführung verzichtet auf ihre Bonifikation für das Jahr 2014

Die erwarteten Einsparungen wurden mit einem angenommenen Einsparungspotential von durchschnittlich 10 % (rund X Tsd. EUR pro Mitarbeiter) bei einem neuen (ab 01.01.2014

wirkenden) Kollektivvertrag gegenüber dem aktuell gültigen Kollektivvertrag für neu eintretende Mitarbeiter verglichen.

in Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	kumuliert
Einsparung Verschiebung Gehaltsvorrückung	2.473.528	878.552	3.260.713	1.755.415	3.209.324	1.548.222	13.125.754
Einsparung Veranstaltungstag		600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	3.000.000
Summe Einsparung Ersatzmaßnahme	2.473.528	1.478.552	3.860.713	2.355.415	3.809.324	2.148.222	16.125.754
Einsparungspotential KVneu		420.920	850.258	1.288.184	1.734.867	2.190.485	6.484.714

Daraus ist ersichtlich, dass mittelfristig das Einsparungsvolumen deutlich über dem eines neuen Kollektivvertrags liegt, auch wenn diesem ein angenommenes, schon relativ ambitioniertes Einsparungsziel von durchschnittlich 10 % zugrunde gelegt wird. Damit kommt diese Ersatzmaßnahme der ursprünglich angedachten Maßnahme nicht nur finanziell gleich, sondern übertrifft diese deutlich. Die Ersatzmaßnahme wirkt wie der KV neu nachhaltig.

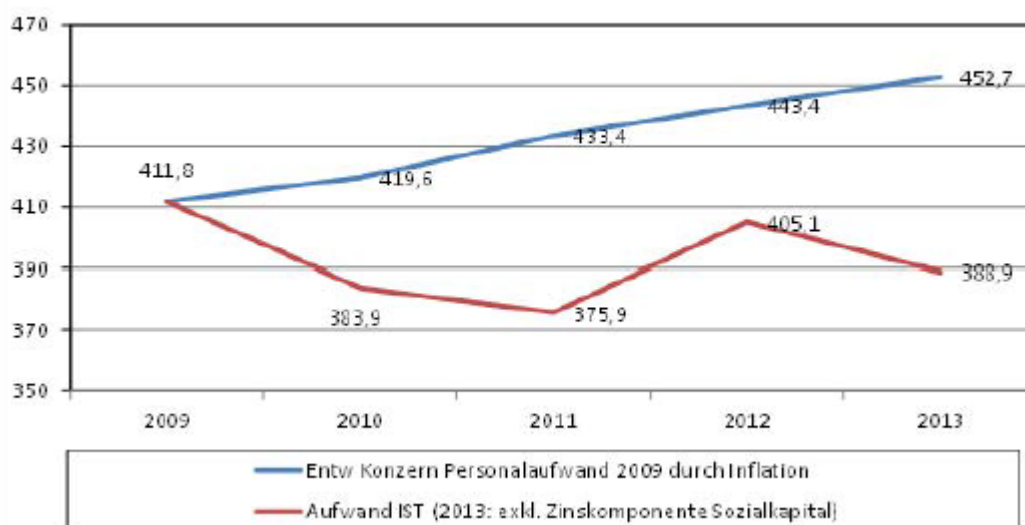
Auslagerung

Mit 31.03.2013 wurde der Bereiche Design, audiovisuelle Präsentation aus der Abteilung FZ3 im ORF ausgelagert und mit der Promotion der ORF-P in der ORF-Marketing & Creation KG („OMC“) per 01.04.2013 zusammengeführt. Die Mitarbeiter des ORF (in Summe auf Jahresbasis rund 46 VZÄ) werden an die Tochtergesellschaft überlassen. Nachbesetzungen erfolgen in der OMC (Anhang A10).

Darüber hinaus wurde mit 31.01.2014 die Abteilung Rat auf Draht der ORF-Programmservice KG in eine gemeinnützige Gesellschaft des SOS Kinderdorfes ausgelagert. Die Mitarbeiter (rund „10 VZÄ“) sind damit gänzlich aus dem Konzernpersonalstand ausgeschieden (Anhang A11).

Zusammenfassend wird festgehalten, dass damit sowohl die Personalkosten- als auch die Kapazitätsziele 2013 erreicht wurden. Außerdem wurden mit Ausnahme des Abschlusses eines KV neu, der durch eine gleichwertige Alternativmaßnahme ersetzt wurde, alle Maßnahmen umgesetzt.

Entwicklung MIZ-Personalkosten (Stand: 2/2014)



Insgesamt betrachtet konnten im Zeitraum 2009 bis 2013 Einsparungen in Höhe von rund 63,8 Mio. Euro bzw. 52,6 Mio. Euro unter Berücksichtigung der im Jahr 2013 abgezogenen Zinskomponente des Sozialkapitals gegenüber einer Entwicklung ohne Maßnahmen (452,7

Mio. Euro) realisiert werden. Das Personalkostenniveau ist damit nachhaltig auf 388,9 Mio. Euro im Jahr 2013 gesunken.

2.4.3.2. Berichtsteil betreffend die Durchführung und Erreichung des Sachkostenkonzepts 2013

Wie im Bereich der Personalkosten erfolgt eingangs eine Adaptierung der Zielwerte samt Erläuterung:

Bezüglich der im Konzept beschriebenen Vorgangsweise zur Abgrenzung der Sachkosten (vgl. auch Anhang B5 und Anhang B6), die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen im Zusammenhang stehen, wurde eine Adaptierung vorgenommen:

- Im Zuge der Investitionstätigkeit des ORF fallen grundsätzlich neben den Kosten für aktivierungspflichtige Sachanlagen teilweise auch Ausgaben an, die nicht aktivierungsfähig und deshalb direkt im Sachaufwand zu verbuchen sind. Aus administrativen Gründen werden derartige Aufwandsbuchungen, die unterschiedlichste Kostenstellen des Hauses betreffen, MIZ-relevanten Sammelkostenstellen im Bereich der Kaufmännischen und im Bereich der Technischen Direktion zugerechnet. Ausgelöst durch die Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Technologieoptimierung gemäß § 31 Abs. 13 Z 3 ORF-G fallen dort verstärkt Aufwände für EDV-Leistungen an, die aber in direktem Zusammenhang mit Kostenstellen stehen, die definitionsgemäß unter dem Titel Abgrenzung Technologieprojekte lt. § 31 Abs. 13 Z 3 ORF-G nicht den MIZ-Sachkosten zuzurechnen sind. Im Jahr 2013 entfielen von den auf der Sammelkostenstelle gebuchten Kosten insgesamt 978 Tsd. Euro auf die abzugrenzenden Technologieprojekte. Dementsprechend ist auch der MIZ-Sachkosten Zielwert 2013 entsprechend zu senken.

Darüber hinaus erfolgte – bezogen auf die Abgrenzungsschritte, die der Prüfungskommission detailliert vorgelegt wurden – keine weitere zielwertrelevante Änderung. Aufgrund der jeder Planung immanenten Unsicherheit über den Eintritt der getroffenen Annahmen sowie aufgrund der Berücksichtigung der Dynamik, der ein Unternehmen ausgesetzt ist, sind die Zielwerte einerseits durch die in der Realität eingetretenen Abweichungen zu den Annahmen und andererseits im Zusammenhang mit Strukturverschiebungen zu adaptieren. Konkret sind folgende Abweichungen zu den bei Abgabe des Konzepts getroffenen Annahmen (Seite 11 ff des Konzeptes 2013) zu berücksichtigen:

- Entwicklung der Inflation:
 - Annahme 2012: 2,3 %; IST 2012: 2,4 %; Abweichung: 0,1 %-Punkte
 - Annahme 2013: 2,1 %; IST 2013: 2,0 %; Abweichung: -0,1 %-Punkte
- Korrektur fehlerhafte Binnenumsatzeliminierung bei einzelnen Konzerntöchtern: Im Zuge der Finanzplanung erfolgte zeitgleich auch die Planung des MIZ-relevanten Sachaufwandes, der auch in das MIZ-Konzept für das Jahr 2013 übernommen wurde. Es hat sich in der Folge aber herausgestellt, dass einige Tochtergesellschaften irrtümlicherweise den Binnenumsatz mit allen Konzerngesellschaften, das heißt einschließlich der nicht vollkonsolidierten Komplementärgesellschaften, gemeldet hatten. Methodisch richtig gewesen wäre, nur die Binnenumsätze mit den vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zu melden. Als Konsequenz wurde ein zu hoher Binnenumsatz von der Summe des Sachaufwandes abgezogen und daher ein zu niedriger MIZ-relevanter Sachaufwand als Zielwert dargestellt. Wie im MIZ-Konzept 2013 unter Punkt 5. abschließende Bemerkungen ausgeführt, können aufgrund der Komplexität dieser Planungsrechnungen u.a. auch Fehler passieren. „[...]Solche Fehler sollten keinen Einfluss auf die Umsetzbarkeit der Zielwerte haben, sodass diese gegebenenfalls in Abstimmung mit der Prüfungskommission entsprechend anzupassen sind[...]“. Die

Prüfungskommission wurde im Laufe des Jahres 2013 über diesen Umstand inklusive der dazu notwendigen Detailinformationen (siehe Anhang B1a) informiert. Die diesbezügliche Anpassung des MIZ-Sachkosten Zielwertes in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro wurde vorgenommen.

Der neue Zielwert im Bereich der Sachkosten für das Jahr 2013 berechnet sich daher wie folgt:

Zielwert 2013 lt. Konzept (in Mio. €)	131,4
Inflationskorrektur	
Inflation (Effekt 2012 um 0,1%-Punkt höher)	0,1
Inflation (Effekt 2013 um 0,1%-Punkt niedriger)	-0,1
Korrektur "geplante Binnenumsatzeliminierung Tochtergesellschaften"	
ORF Promotion & Programmservice GmbH & Co KG	0,1
ORF Enterprise GmbH & Co KG	0,9
ORF Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG	0,0
ORF Marketing und Creation KG	0,1
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	0,4
Korrektur aufgrund "Abrenzung IT-Provider"	-1,0
Summe Änderungen	0,6
Adaptierter Zielwert 2013	132,0

Anmerkung: Berechnungsgrundlagen siehe Anhang B1 (Rundungsdifferenz, da auf EURO gerechnet)

Zur Zielwerteinhaltung 2013 wird Folgendes ausgeführt:

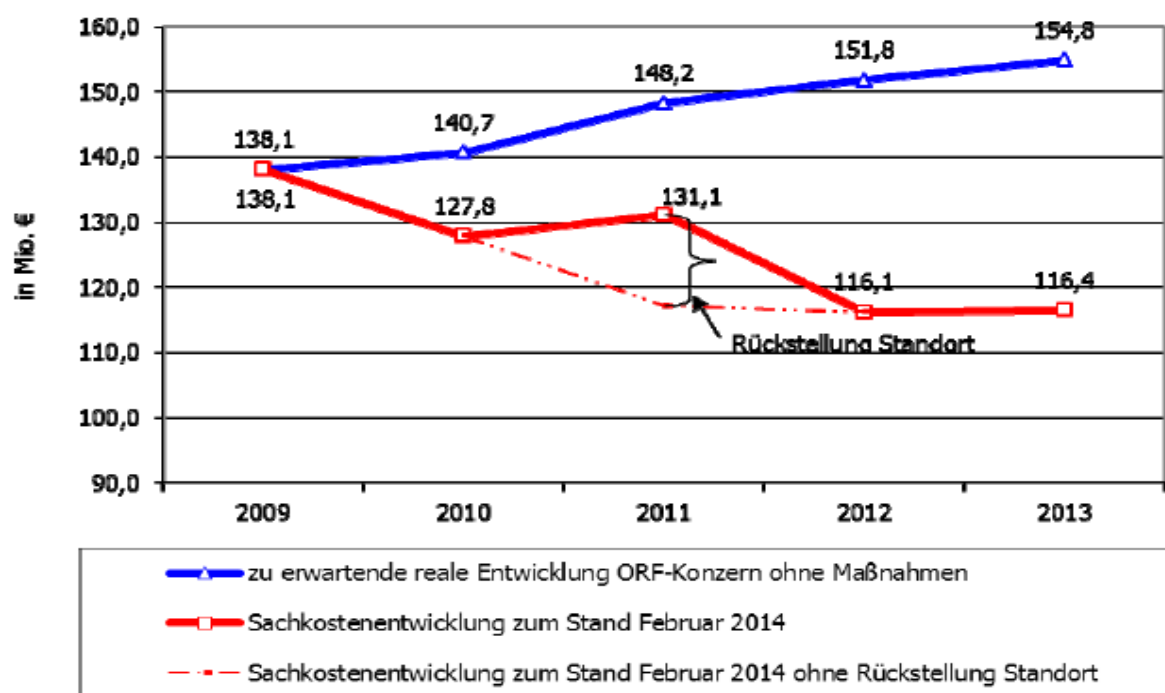
Im Ausgangsjahr 2009 beliefen sich die Sachkosten lt. § 31 Abs. 13 Z 2 ORF-G ursprünglich auf 142,7 Mio. Euro. Mit den im Zeitraum 2009 bis 2013 durchgeführten und dokumentierten Adaptierungen ergab sich eine Senkung des Ausgangswertes im Jahr 2009 auf 138,1 Mio. Euro. Der MIZ-Sachkosten-Zielwert für das Jahr 2013 wurde im MIZ-Konzept 2013 mit insgesamt 131,4 Mio. Euro auf Konzernebene festgelegt. Unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit erfolgten Anpassungen (vgl. oben Adaptierung Zielwert Sachkosten 2013) erhöht sich dieser Zielwert um 0,6 Mio. Euro auf 132,0 Mio. Euro. Demgegenüber beträgt der vorläufige Istwert im Jahr 2013 116,4 Mio. Euro. Das bedeutet, dass der adaptierte Zielwert um insgesamt 15,6 Mio. Euro unterschritten werden konnte.

Unternehmensbereiche	Zielwert 2013	FPL 2013	Vorl. IST 2013	Δ Vorl. IST - Zielwert	Δ Vorl. IST - FPL
ORF-Muttergesellschaft	87,3	84,2	75,2	-12,2	-9,0
vollkonsolidierte Töchter	44,1	42,4	41,2	-2,8	-1,1
ORF-Konzern	131,4	126,6	116,4	-15,0	-10,1
Veränderung Zielwert lt. Begründung	0,6	0,6	0,0	-0,6	-0,6
ORF-Konzern nach Veränderungen	132,0	127,1	116,4	-15,6	-10,7

Anmerkung: Details dazu siehe auch Anhang B4

Darüber hinaus ergibt sich gegenüber dem Ausgangswert im Jahr 2009 die im nachstehenden Diagramm veranschaulichte Entwicklung:

Entwicklung MIZ-Sachkosten (Stand: 02/2014)



Insgesamt betrachtet konnten im Zeitraum 2009 bis 2013 Einsparungen in Höhe von rund 38,4 Mio. Euro gegenüber einer Entwicklung ohne Maßnahmen (154,8 Mio. Euro) realisiert werden. Damit sank das Kostenniveau nachhaltig auf 116,4 Mio. Euro im Jahr 2013. Zur Erreichung der im MIZ-Konzept 2013 festgelegten Ziele für die in § 31 Abs. 13 Z 2 ORF-G angesprochenen Sachkosten, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen im Zusammenhang stehen, wurde eine Fülle von Maßnahmen in den Konzerngesellschaften ergriffen, auf welche im Folgenden detaillierter eingegangen wird.

Zur Durchführung konkreter Maßnahmen zur Sachkostenreduktion 2013 wird Folgendes ausgeführt:

Im MIZ-Konzept 2013 wurde davon ausgegangen, dass mit den geplanten Einsparungsmaßnahmen das mit einem Zielwert von 132,0 Mio. Euro vorgegebene Kostenniveau für das Jahr 2013 eingehalten bzw. unterschritten wird. Dabei wurde analog zum Vorjahr an der generell getroffenen Maßnahmengliederung in insgesamt acht Themenbereiche (Projekte) festgehalten, wobei aber die Maßnahmen „Optimierung der Kosten Reinigung“, „Senkung der Kosten für Übertragungsleitungen“ und „Senkung der Telefon- und Portokosten“ sowie „Kostenreduktion im Bereich EDV-Mieten und sonstige IT-Leistungen“ bezogen auf die finanzielle Darstellung zu einem Maßnahmencluster zusammengepackt wurden. Darüber hinaus wurde hinsichtlich der Steuerung sowohl der verbleibenden MIZ-Sachkosten in der Muttergesellschaft als auch der MIZ-relevanten Sachkosten in den Tochtergesellschaften an der bisherig bewährten Praxis festgehalten.

Optimierung des Aufwandes für Instandhaltung, Energie, Wasser und Heizung

Mit den Maßnahmen zur Optimierung des Aufwandes für Instandhaltung, Energie, Wasser und Heizung wurde gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Kostensenkung in der Höhe von rund 760 Tsd. Euro erzielt (Detail siehe Anhang B7). Wesentliche Anteile davon entfallen auf Einsparungen bei der Instandhaltung (Baulichkeiten und technische Betriebseinrichtung rund X Tsd. Euro) und auf Einsparungen bei den Energie- und Wasserkosten (rund X Tsd. Euro). Das diesbezügliche Maßnahmenbündel wurde umgesetzt.

Wie schon im Vorjahr wurden an allen Standorten des ORF nur die notwendigsten Reparaturen und Instandhaltungen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit vorgenommen und konsequent Preis- und Konditionsverhandlungen geführt. Bei den laufenden Instandhaltungen von Betriebseinrichtungen ergab sich aufgrund der notwendigen Reparaturen und Instandhaltungen gegenüber dem Vorjahr ein leichter Kostenanstieg in der Höhe von X Tsd. Euro, bei den liegenschaftsabhängigen Leistungen (primär bauliche Instandhaltungen) zeigt sich insbesondere aufgrund der intensiven Abstimmung der Maßnahmen mit der Projektsteuerung „Medienstandort ORF“ eine Kostensenkung um rund X Tsd. Euro gegenüber dem Kostenniveau des Vorjahres.

Im Bereich der elektrischen Energie konnten im Jahr 2013 keine weiteren Einsparungen beim Strombedarf erzielt werden. Es kam sogar zu einem Mehrverbrauch von ca. 350 MWh (rund 1,4 % bezogen auf den Gesamtverbrauch), welcher einerseits auf den erhöhten Kühlbedarf aufgrund der extremen Außentemperaturen im Sommer zurückzuführen ist – wobei sich auch die mäßig effiziente Kühlung der Containerdörfer (Fensterklimageräte) im Mehrverbrauch niederschlug – und andererseits aufgrund erhöhter Studiobetriebszeiten im Zusammenhang mit z.B. Ski-WM Schladming oder Nationalratswahlen zurückzuführen ist. Zusätzlich ist durch den Technologiewandel (Tapeless, HD, zusätzliche Storages und Server, dadurch steigender Kühlbedarf usw.) mit einem weiteren Mehrverbrauch zu rechnen, welcher durch Einsparungen im Bereich der Gebäudetechnik nicht mehr zur Gänze kompensiert werden kann. Demgegenüber gelang es der ORF-Einkaufsabteilung, die Preise je MWh zu senken, beispielsweise im Versorgungsbereich Wien, Niederösterreich und Burgenland um rund X % gegenüber dem Jahr 2012, wodurch sich ORF-weit betrachtet eine Kostensenkung um ca. X Tsd. Euro ergab.

Der Wärmeverbrauch im ORF-Zentrum konnte auch 2013 wieder gesenkt werden, die Einsparung betrug ca. 1.480 MWh (etwa 8 % bezogen auf den Gesamtverbrauch) gegenüber dem Vorjahr. Diese Einsparung resultiert aus der weiteren Umsetzung von Energiesparmaßnahmen (Optimierung der Anlagenlaufzeiten, Einbau einer Wärmerückgewinnung – Klima L/ Publikumsbereich Studio 1, im Zuge der notwendigen, altersbedingten Erneuerung) sowie auch dem weiterhin reduzierten Wärmebedarf aufgrund der Absiedelung des Haupttrakts – nur Baustellenheizung. Auch in den Landesdirektionen konnten leichte Heizkostensenkungen realisiert werden. Demgegenüber stiegen die Heizkosten im Funkhaus Wien an. Insgesamt konnten die Heizkosten dennoch um rund X Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Weitere geringfügige Veränderungen betreffen die Energieabgabe und die Wasserkosten (Mehrkosten gegenüber 2012 in der Höhe von rund X Tsd. Euro). Alles in allem konnten gegenüber dem Ausgangsjahr 2009 die Kosten um nominell um X Mio. Euro reduziert werden. Gegenüber dem valorisierten Wert 2009 ergibt sich eine Kostensenkung in der Höhe von X Mio. Euro.

Reduktion des Werbe- und Marketingaufwandes

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Durch die Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen im Projekt „Reduktion des Werbeaufwands“ im Zusammenhang mit den im § 31 Abs. 13 Z 2 ORF-G geforderten Einsparungen, konnte der in den Jahren 2010 bis 2012 beschrittene Pfad auch 2013 eingehalten werden. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurden sowohl in den Landesstudios NÖ, OÖ, V und W als auch im Bereich Online und TV-Marketing unterjährig zusätzliche Marketingmaßnahmen vorgenommen, die aber allesamt durch zusätzliche Erträge finanziert werden konnten. Die diesbezüglichen Abgrenzungen ergeben in Summe X Tsd. Euro und wurden in den Auswertungen entsprechend eingepflegt. Unter Berücksichtigung dieser Abgrenzungen wurde mit X Mio. Euro das angepeilte Kostenziel für das Jahr 2013 [...] erreicht. Die im Konzept 2013 vorgesehenen, konzernübergreifenden Schritte zur Erreichung der mittelfristig gesetzten Ziele wurden mit den dafür Verantwortlichen konkretisiert. Durch ständige unterjährig Kostenoptimierung und durch die enge Zusammenarbeit aller Direktionen, konnte – trotz der durchgeführten Imagekampagne („ORF WIE WIR“) – das geplante Kostenniveau gegenüber dem Vorjahr unterschritten

werden. Dieses Ergebnis wurde einerseits durch die Optimierung der Marketing- und Kooperationsbudgets quer durch die Bereiche und durch die Erzielung weiterer Preissenkungen mit Partnern im Bereich der Außenwerbung erzielt. Andererseits konnte durch das laufende Monitoring der Maßnahmen im Zentralen Marketing flexibel auf aktuelle Gegebenheiten reagiert und auch zusätzliche Maßnahmen, die durch den Markt finanziert wurden, umgesetzt werden. Veränderungen gegenüber der Planung wurden jeweils in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgenommen. Insgesamt betrachtet konnte damit der Werbeaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund X Tsd. Euro gesenkt werden [...]. Gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 2009 erfolgte eine Senkung von nominal X Mio. Euro, was einer Reduktion um insgesamt 18,8 % entspricht.

Einfrieren des Aufwandes für nicht produktionsbezogenes Fremdpersonal (inkl. Bewachung)

Die im Konzept 2013 formulierte Zielsetzung, den Aufwand für nicht produktionsbezogenes Fremdpersonal (inkl. Bewachung) zu halten, wurde erreicht. Der für das Jahr 2013 angepeilte Kostenkorridor (X Mio. Euro) konnte sogar um ca. X Mio. Euro unterschritten werden. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich insgesamt betrachtet nominal eine Senkung um rd. X Tsd. Euro. Das heißt, dass die laufende Kostensteigerung vollständig kompensiert wurde und dass darüber hinaus auch noch eine Einsparung erwirtschaftet werden konnte, die bezogen auf die angemietete Personalkapazität einer Senkung um durchschnittlich 1,0 VZÄ entspricht.

Im Detail betrachtet konnten leichte Kostensenkungen gegenüber dem Vorjahr sowohl im Bereich des tageweise als auch im Bereich des ständig angemieteten Personals erzielt werden. Gründe dafür waren die konsequente und äußerst restriktive Nachbesetzungspolitik, die trotz der Einsparungsmaßnahmen bei den Angestellten auch im Jahr 2013 fortgesetzt wurde. Weitere positive Effekte konnten durch verbesserte Disposition der verfügbaren Personalkapazitäten insbesondere in den technischen Bereichen erzielt werden. Damit gelang es auch, die leicht gestiegenen Kosten bei der Bewachung abzufangen. Das im MIZ-Konzept 2013 angeführte Risiko im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/104/EG über Leiharbeit in Österreich wurde nicht in relevanter Höhe schlagend, wodurch sich auch die verhältnismäßig große positive Abweichung zur Planung erklären lässt.

Gegenüber der Ausgangsgröße im Jahr 2009 konnte somit im Zeitraum bis Ende 2013 eine Kostensenkung von nominal rd. X Tsd. Euro erwirtschaftet werden. In Anbetracht der in diesem Zeitraum erfolgten Inflation in der Höhe von rund 10%, entspricht dies einer realen Einsparung von etwas mehr als X Mio. Euro.

Senkung der Rechts- und Beratungskosten

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Der Rechts- und Beratungsaufwand des ORF belief sich im Jahr 2013 auf X Mio. Euro und hat damit den Zielwert (zwischen X Mio. und X Mio. Euro, siehe Konzept 2013) deutlich unterschritten (Details siehe auch Anhang B7). Dies wurde vor allem durch die grundsätzliche Fortschreibung der reduzierten Budgetwerte sowie durch eine äußerst restriktive Handhabung der Rechts- und Beratungsaufwendungen erreicht. Dafür wurde Mitte des Jahres 2013 in Abstimmung mit der Geschäftsführung ein zusätzlicher Genehmigungsprozess durch die Kaufmännische Direktion aufgesetzt.

Zu berücksichtigen ist, dass im Zuge der Durchführung des Verkaufsverfahrens der Rosenhügel-Liegenschaft durch externe Berater Aufwendungen in der Höhe von X Tsd. Euro angefallen sind, die mit dem im Jahr 2014 zu buchenden Erlös unmittelbar in Verbindung stehen. Dieser Aufwand wurde von den MIZ-Kosten abgegrenzt. Ebenso wurden die Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Auswahl der Finanzierung für das Projekt „Medienstandort ORF“ anfielen, abgegrenzt. Letztere betragen im Jahr 2013 insgesamt rund X Tsd. Euro und wurden entsprechend den Regeln abgegrenzt.

Wie im MIZ-Sachkostenkonzept 2013 schon avisiert, erfolgten Kostensteigerungen in den Bereichen Medienforschung (Teletest, Radiotest) und Revision. Demgegenüber stehen geringere Kosten sowohl im Personalbereich, als auch bei den Adhoc-Auswertungen der Medienforschung und bei den Rechtskosten in den Landesdirektionen. Zu berücksichtigen ist, dass in den ausgewiesenen Rechts- und Beratungsaufwendungen auch die Kosten für die vom Rechnungshof geforderte Strategieentwicklung, die gemeinsam mit der X Anfang des Jahres 2013 gestartet wurde, enthalten sind. Ohne diese Projektkosten beträgt der laufende Rechts- und Beratungsaufwand rd. X Mio. Euro, was in anderen Worten bedeutet, dass diese Aufwandskategorie trotz der genannten Kostensteigerungen durch anderweitige Optimierungen (z.B. Verfahrensführung durch die Rechtsabteilung des ORF, Optimierung der Ausgaben für Gutachten und Rechtsauskünfte) nahezu auf dem Vorjahresniveau gehalten werden konnte. Gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 2009 inklusive der erfolgten Inflation in der Höhe von rund 10% ist der laufende Rechts- und Beratungsaufwand (ohne Strategieentwicklung) trotz der Kostenerhöhungen durch die Auslagerung der Revision und der Kostenanstiege im Bereich der Medienforschung um rund X Tsd. Euro gesunken.

Optimierung der Kosten für Reinigung

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. In Folge des Ergebnisses der „Unabhängigen Schiedskommission beim BMWFJ“ (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) vom 19.12.2012 über eine ab 2013 wirksame Valorisierung für Wien von 4 %, welche durch Verhandlung mit dem ansässigen Reinigungsunternehmen auf 2 % (auch außerhalb von Wien) reduziert werden konnte, waren weitere Verbesserungen in den verhandelten Konditionen für das Jahr 2013 ausgeschlossen. Dennoch gelang es, durch konsequentes Flächenmanagement in Verbindung mit der Optimierung der Grundkosten pro m² im Jahr 2013, die Kosten der Reinigung insgesamt um 1,9 % zu senken.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des ORF-Zentrums Wien kam es zu leichten Steigerungen bei den Reinigungskosten, da sowohl die Containerdörfer als auch die Ausweichquartiere in der Storchengasse und im Euro Plaza im Gegensatz zum Vorjahr das ganze Jahr hindurch zu betreuen waren. In den Landesstudios wurden bei der Reinigung 2013 keine oder sehr maßvolle Preisanpassungen vorgenommen. Mit den gesetzten Maßnahmen konnten, trotz des hohen Drucks bezüglich der Valorisierung der vereinbarten Entgelte, die Kosten für diese Kategorie gegenüber dem Vorjahr um rund X Tsd. Euro gesenkt werden. Gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 2009 konnte nominell das Niveau gehalten werden. Gegenüber dem valorisierten Vergleichswert 2009 ließe sich die Einsparung mit rund X Tsd. Euro beziffern (vgl. Anhang B7).

Senkung der Kosten für Übertragungsleitungen

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Bei den Übertragungsleitungen wirken nach wie vor die im Jahr 2011 und 2012 vorgenommenen Anpassungen des Leistungsumfanges, der Wechsel auf alternative Technologien und die jeweilige Anpassung der diesbezüglichen Verträge kostendämpfend. Darüber hinaus konnten Kostenvorteile durch die zunehmende Nutzung von Audio over IP und die weitere Reduktion der zu übertragenden Datenmengen generiert werden. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich durch die gesetzten Maßnahmen eine weitere nominelle Senkung um X Tsd. Euro (siehe Anhang B7).

Durch den mit der ORS Mitte 2012 abgeschlossenen Vertrag, über den Transport der DVB-T Signale zwischen dem ORF-Zentrum und den Landesstudios, schlagen die Synergieeffekte der gemeinsamen Nutzung vollständig durch. Die diesbezüglichen Effekte betreffen aber primär die ORS. Im Vergleich zum Ausgangswert des Jahres 2009 gelang in den letzten vier Jahren eine Senkung der Kosten für die Übertragungsleitungen in der Höhe von nominell rund X Tsd. Euro. Real betrachtet, d.h. gegenüber dem valorisierten Wert von 2009, ließe sich eine Abweichung in der Höhe von fast X Tsd. Euro zeigen.

Senkung der Telefon- und Portokosten

Diese Maßnahme wurde ebenfalls umgesetzt. Bei den Telefonkosten gelang auch im Jahr 2013 das Kostenniveau des Vorjahres nochmals leicht zu unterschreiten. Die Auswirkungen der Nachverhandlungen 2011 führen auch im Jahr 2013 zu nachhaltigen Kostensenkungen sowohl in der Festnetztelefonie als auch in der Mobilnetztelefonie. Zusätzlich zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen zur Reduktion der Gesprächsgebühren im EU-Raum, sowie die konsequente und restriktive Optimierung der benötigten Festnetzanschlüsse an allen ORF-Standorten. Insgesamt betrachtet, konnten in diesem Bereich Einsparungen gegenüber dem Vorjahreswert in der Höhe von X Tsd. Euro realisiert werden (Details dazu siehe Anhang B7).

Bei den Portokosten in der zentralen Poststelle ORF-Zentrum wurde den absehbaren Kostensteigerungen im Jahr 2013 dadurch begegnet, dass die verursachungskonforme Zurechnung vertieft und weitere Kostenoptimierungen aus dem Titel Paketsendungen lukriert wurden. Zur Erzielung besserer Konditionen wurden laufend Konkurrenzierungen zwischen den potenziellen Geschäftspartnern (Post, ansässige Spediteure etc.) vorgenommen. Darüber hinaus gelangen in den Landestudios gegenüber dem Vorjahr weitere Optimierungen, wodurch eine Kostensenkung in der Höhe von rund X Tsd. Euro erzielt wurde. Somit wurden im Jahr 2013 die Portokosten insgesamt um rund X Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahreswert gesenkt (vgl. Anhang B7). Gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 2009 wurde nominell betrachtet bei den Telefon- und Portokosten eine Einsparung von rund X Tsd. Euro erzielt. Würde die darüber hinaus kompensierte Kostensteigerung aufgrund der Inflation berücksichtigt, dann ergäbe sich sogar eine Kostenreduktion in der Höhe von X Tsd. Euro. Mit den umgesetzten Maßnahmen wurde ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung erzielt.

Senkung der Kosten für EDV-Mieten und sonstige IT-Leistungen

Im Bereich der Kosten für EDV-Mieten und IT-Leistungen werden die, den jeweiligen Wartungsleistungen für Soft- und Hardwaresysteme zugrundeliegenden Verträge wie in den Vorjahren überwacht. Wie schon im MIZ-Konzept 2013 ausgeführt, wurden die Spielräume für Kostensenkungen in den Vorjahren schon weitestgehend ausgenützt. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Kosten erwartungsgemäß um rund X Tsd. Euro an. Der überwiegende Anteil dieser Erhöhung ist auf den Ausbau der APP-Programmierungen für TV und Radio, auf diverse Upgrades für HD-Gerätschaften (z.B. Regieplatz 11) vor allem im Zusammenhang mit der Außenstelle Parlament und den Konfigurationsänderungen im Hauptkontrollraum zurückzuführen. Weitere Steigerungen ergaben sich durch diverse Grafik-Upgrades und zusätzlichen Wartungsaufwendungen im Zusammenhang mit den neuen Systemen „Octopus“ (Datendrehzscheibe), durch „PCMS“ (Content Management System) und der Grafikautomatisierung „VIZRT“ sowie durch das Facility-Managementsystem „CAFM“ in der Energiezentrale.

Insgesamt wurden die Maßnahmen des Maßnahmenbündels umgesetzt. Für die letzten vier beschriebenen Kategorien der Sachkosten (Reinigung, Übertragungsleitungen, Telefon und Porto, sowie EDV und IT-Leistungen) wurde im Jahr 2013 ein Sachaufwand von ca. 11,3 bis 11,8 Mio. Euro geplant. Analog zu der beschriebenen Adaptierung der Abgrenzung bei „EDV-Mieten und sonstigen IT-Leistungen“ sind diese Richtwerte um rund 1,0 Mio. Euro zu reduzieren. Die diesbezüglich im Jahr 2013 verbuchten Kosten beliefen sich auf 10,4 Mio. Euro, womit das vorgegebene Ziel mehr als erreicht wurde (Vergleiche Anhang B3).

Sonstige Maßnahmen, Tochtergesellschaften

Die restlichen MIZ-relevanten Sachkosten in der Muttergesellschaft wurden wie im Vorjahr über Budgetvorgaben gesteuert. Von einer weiteren Detaillierung in zusätzliche Maßnahmenblöcke wurde – wie schon im Jahr 2012 – abgesehen, da einzelne wesentliche

Kostensegmente (z.B. Versicherungen, langfristige Mieten/Pachten) ohnehin weitestgehend zentral gesteuert werden und die Unterschiedlichkeit der weiteren in diesem Kostenblock enthaltenen Kostenarten nur schwer mit übergreifenden Maßnahmenbündeln zusätzlich zu den detaillierten Budgetvorgaben zu steuern sind. Gegenüber dem Jahr 2012 ergab sich in diesem Kostensegment eine Senkung in der Höhe von insgesamt rund 395 Tsd. Euro (siehe Anhang B8).

Hinsichtlich der Kostensteuerung in den Tochtergesellschaften konnten nach den in den Vorjahren aufgesetzten Kosteneffizienz-Programmen nur mehr vergleichsweise geringe Kostenoptimierungen realisiert werden, wodurch ein Kostenanstieg in der Höhe von nur rund 491 Tsd. Euro entstand.

Insgesamt betrachtet liegen die MIZ-relevanten Kosten bei den sonstigen Maßnahmen und in den Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung der Konzernbuchungen im Jahr 2013 geringfügig über dem Vorjahresniveau, was bedeutet, dass die laufende Valorisierung fast zur Gänze kompensiert werden konnte. Der Ausgangswert 2009 wurde auch im Jahr 2013 deutlich unterschritten.

In der nachstehenden Tabelle werden die vorläufigen Istwerte des Jahres 2013 der einzelnen Projekte und Bereiche mit den Abrechnungen der Vorjahre verglichen. Änderungen in der Abgrenzungslogik der Sachkosten sind dabei schon berücksichtigt.

[...]

2.4.3.3. Berichtsteil betreffend die Durchführung und Erreichung des Konzepts zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung 2013

Zu diesem Teilbereich werden die umgesetzten Maßnahmen aus dem Konzept 2013 entsprechend dargestellt bzw. entsprechende Abweichungen begründet:

Einführung des bandlosen digitalen „tapeless“-Workflows

Im Rahmen des MIZ-Konzepts 2013 waren folgende Maßnahmen vorgesehen, zu deren Erfüllung jeweils im Anschluss Bericht erstattet wurde:

Video Filearchiv Essenzsystem ESYS: 2012 ist das System in seinen Grundfunktionen in Betrieb gegangen, bis Ende 2012 wurde der funktionale Teil der Phase 2 umgesetzt. Damit wird auch die Lastfähigkeit für die Dearchivierung zum Start des Produktivbetriebes hergestellt. 2013 sollten die ersten realistischen Regelbetriebserfahrungen gesammelt und das System für den Vollbetrieb lastfähig gemacht bzw. um div. erforderliche Systemanpassungen im Zuge der Einführung erweitert werden.

Zur Erfüllung: Das Video Filearchiv Essenzsystem wurde mit November 2013 in Vollbetrieb genommen, in den Produktionsalltag implementiert und ist fixer Bestandteil des täglichen Produktionsworkflows.

Produktionscontentmanagementsystem PCMS: Funktionale Realisierung des Langstückworkflows und des Promotionworkflows, Vorbereitung für die Umstellung des aktuellen Dienstes, div. Change Requests im Zuge der weiteren Regelbetriebseinführung.

Erfüllung: Die erforderlichen Funktionen wurden 2013 implementiert, vorbereitend für die redaktionellen Umstellungen im ersten Halbjahr 2014. Die Vorbereitungen für die Umstellungen für den aktuellen Dienst wurden im Segment ORF eins News im dritten Quartal 2013 vollständig umgesetzt und dem Regelbetrieb zugeführt. Weiters wurden die Vorbereitungen für die ORF zwei Newsschiene inkl. Operationsdesks als zentrale Contentmanagementstelle des zentralen Newsgathering begonnen.

Produktionsspeicher: ggf. Speichererweiterung nach den Betriebserfahrungen während der Workflowumstellungen.

Erfüllung: Die nach der 1,5 jährigen Betriebserfahrung erarbeitete Detailspezifikation der Speichernutzung wurde im geplanten Umfang durchgeführt.

Zentraler Ingest: Der Fileingest, der 2012 für den Regelbetriebsstart in einer ersten Pilotinstallation aufgebaut wurde, wird 2013 erweitert um die Last des Vollbetriebes abdecken zu können.

Erfüllung: Wie im Gesamtprojekt geplant wurde der Bereich zentraler Ingest in Betrieb genommen und gemäß Projekttimeline in den Regelbetrieb eingeführt.

Regieplatz-/Graphikautomation: 2012 erfolgte die Regelinbetriebnahme auf den Pilotregieplätzen. Abhängig von den jeweiligen Erneuerungsschritten auf den Regieplätzen erfolgte das Rollout auf den restlichen Regieplätzen des ORF-Z 2013. [...]

Erfüllung: Das Rollout für die Grafikautomation entsprechend der einzelnen Redaktionen und Programmabteilungen begann im 4. Quartal 2013.

Erneuerung der Schnittsysteme (NLEs): Nach erfolgreicher Erstbetriebsphase der Pilotschnittplätze ist die vollständige Umrüstung aller weiteren bis Ende 2013 geplant.

Erfüllung: Die vollständige Umstellung der Schnittplätze im ORF-Z wurde gemäß dem Projektzeitplan umgesetzt und wurde mit 31.12.2013 abgeschlossen.

Diverse Anpassungs- und Integrationsentwicklungen an den bestehenden Haussystemen werden bis Ende 2013 abgeschlossen.

Erfüllung: Anpassungs- und Integrationsentwicklungen in den Bereichen Teleplan, ComPass, Redsys, Indigo wurden 2013 durchgeführt. [...]

Abbau der Tape Infrastruktur beginnend mit dem 3. Quartal 2013 (geplant bis Ende 2014).

Erfüllung: Der Abbau der Tape Infrastruktur erfolgt korrelierend mit der Umstellung der diversen Programmabteilungen auf den bandlosen/Tapeless-Workflow und wird bis Ende 2014 weitgehend abgeschlossen sein.

Archiv Rückwärtsbestandsmigration „Tape to File“: Für Ende 2012 bis Mitte 2013 ist der Aufbau der dafür notwendigen Infrastruktur und der Start der Migration geplant.

Erfüllung: Seitens der Projektgruppe DIMI wurden die Arbeiten im Projekt inkl. bis zur Bieterkreisermittlung und Erstellung des Leistungsverzeichnisses abgeschlossen. Aufgrund der ausstehenden Standortentscheidungen verzögern sich die weiteren Projektmeilensteine.

High Definition Television (HDTV)

Schnittplatzumrüstung

Erfüllung: Die Schnittplatzumrüstung im ORF-Zentrum wurde wie im Plan vorgesehen abgeschlossen.

Umrüstung der Promotion

Erfüllung: Die Vorbereitungen für die Umrüstung der Promotion auf Final Cut sind abgeschlossen. Der definitive Umstieg erfolgt im Zuge der Einführung PCMS Langstückworkflow bzw. Einführung von PCMS im Bereich der Promotion. [...]

Zentrale Infrastruktur

Erfüllung: 2013 erfolgte die HD Anbindung der Mehrstrassenabwicklung an die Digitale Matrix (DMX). Ebenso wurde die Erweiterung der HD Großkonverter im Bereich HKR um zwei Stück umgesetzt. Zusätzlich wurde die Taktzentralenerneuerung in HD im ZGR und BGR durchgeführt um die Stabilität für die HD Signale auf den Regieplätzen gewährleisten zu können.

Umrüstung Wettergrafik

Erfüllung: Die im Vorhaben vorgesehenen Teile zur Performanz-Optimierung der Wetter-IT wurden großteils umgesetzt. Die IT wurde geschult, Rechner getauscht und ein großer Teil der für den Umstieg benötigten Bestellungen bei MeteoGroup bestellt. Ebenso wurde die Lawinenwarnung integriert und die neue Sat-Player-Software in Betrieb genommen.

Fertigstellung der Erneuerung des Newsroom-Regieplatzes

Erfüllung: Wurde plangemäß im 2. Quartal 2013 in Betrieb genommen und wird für die aktuelle News- und Magazin Berichterstattung verwendet.

Umrüstung AUT16 auf HD

Erfüllung: Begründet durch die ORF-weite ENG-Format-Umstellung wurde in diesem Betriebsmittel die notwendige HD-Hardware (Medienabspielgerät und Schnittsystem) angeschafft und eingebaut.

Start der Erneuerung der Bundesländer-Regieplätze

Erfüllung: 2013 erfolgte die EU-weite Ausschreibung mit nachfolgender Bestbieterermittlung. Im Anschluss erfolgte die Beauftragung eines Generalunternehmers zum Umbau der Landesstudio-Fernsehregieplätze.

Fernseh-Regieplatzerneuerung

Erneuerung eines Regieplatzes im ORF Zentrum

Erfüllung: Der Newsroom Regieplatz wurde wie vorgesehen im Jahr 2013 fertig gestellt. Mit der Planung/Umsetzung der Erneuerung eines weiteren Regieplatzes im ORF-Zentrum (RP2) wurde begonnen.

Start der Erneuerung der Bundesländer-Regieplätze

Erfüllung: Dieses Projekt ist Teil der Umbauarbeiten der Landesstudio-Fernsehregieplätze (Vgl. Oben).

Adaptionen in den ORF-Außenstellen

Mozarteum Salzburg

Als Maßnahme im MIZ-Konzept 2013 war die Verkabelung der Außenstelle Mozarteum vorgesehen, die im Jahr 1996 im Zuge der Neuerrichtung des Regieplatzes entsprechend der Erfordernisse des analogen Acousta-Mischpultes (Mischpult DCA 200) zum Teil erneuert worden war. Da das über 20 Jahre alte analoge Mischpult erneuert werden soll, ist es sinnvoll und notwendig, die Anlage auf den Stand heutiger Technologien zu bringen. Da ein aufrechtes Vertragsverhältnis zur längerfristigen Absicherung der ORF-Investitionen besteht und ein neuerlicher Kündigungsverzicht dieses Vertrages im Zuge des Projektes angestrebt wird, ersucht TBS daher um Erneuerung der saalinternen Verkabelung.

Erfüllung: Die Adaptierung (Verkabelung zum neuen Audioproduktionsbereich) wurde planmäßig durchgeführt.

Sanierung des Parlamentsgebäudes

Gemäß MIZ-Konzept 2013 war Letztstand in der Chronologie des Planungsprozesses zur Sanierung des Parlaments jener, dass von der Gründung einer eigenen Gesellschaft zur Durchführung der Generalsanierung seitens der Parlamentsdirektion Abstand genommen wurde. Die Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer hat die Parlamentsdirektion mit der Ausschreibung nach der Suche eines Generalplaners sowie der begleitenden Kontrolle und Projektsteuerung beauftragt. Die Ausschreibung sollte bis Jahresende 2011 abgeschlossen sein. Unter Einhaltung aller gesetzlichen Fristen und Vorgaben sollte Ende 2012 eine Jury-Entscheidung zur Bestellung des Generalplaners vorliegen, dessen vertiefter Vorentwurf vom Rechnungshof beurteilt wird. Über den Umfang der Sanierung können die Fraktionen 2014 entscheiden. Der Start der Sanierungsarbeiten ist nach derzeitigem Plan für Sommer 2015 vorgesehen. Laut Aussage von Mag. Prammer könne man mit den Renovierungsmaßnahmen aber nicht bis dahin warten, alle unmittelbar notwendigen Sanierungsmaßnahmen erlauben keinen Aufschub. All diese Baumaßnahmen werden auf Nachhaltigkeit geprüft und unmittelbar begonnen. Der genaue Umfang dieser unmittelbar notwendigen Sanierungsarbeiten liegt dem ORF nicht vor. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der ORF immer kurzfristig über jene Sanierungsmaßnahmen informiert wird, welche im Zusammenhang mit der ORF-ÜT-Anlage im Hohen Haus stehen. Im Zuge dieses Projektes sollen alle weiteren geringfügigen, derzeit noch unbekanntes Maßnahmen bedeckt werden, welche im Zusammenhang mit der Generalsanierung stehen (Kernlochbohrungen, Errichtung von Kabelwegen, Kabelverlegearbeiten etc.). Derzeit noch nicht vorliegende Zusatzinvestitionen zur vollständigen Adaptierung der ORF-ÜT-Anlage im Zuge der Sanierung des Parlaments werden nach Bekanntgabe der tatsächlichen Umbaumaßnahmen seitens der Parlamentsdirektion gesondert bewertet, und in einem eigenen Projekt zur Genehmigung vorgelegt.

Erfüllung:

Alle unmittelbar notwendigen Vorarbeiten zur Sanierung des Hohen Hauses werden in Abstimmung mit der Parlamentsdirektion laufend durchgeführt. Ebenso wurde eine Erweiterung der Außenstelleninfrastruktur für die Übertragung der Sendungsreihe „Polittalk“ durchgeführt.

Stadthalle

In der Wr. Stadthalle sind im Bereich der "Halle F" Umbauarbeiten geplant. Es sollen dabei Maßnahmen zur Erleichterung bei Fernseh-Übertragungen eingeplant werden. Der ORF geht davon aus, dass die Umbaumaßnahmen ausschließlich mit Fachwissen ("Know-how" Transfer) unterstützen. Sollten geringfügige Wünsche der Betriebsabteilungen hinsichtlich fixer Anschlüsse bzw. zur Einbindung der "Halle F" in die bestehende Übertragungsanlage der Wr. Stadthalle entstehen, können diese im Zuge dieses Projektes bedeckt werden. Die ORF-Investitionen werden durch eine Erweiterung des bestehenden Bestandsvertrages längerfristig abgesichert.

Erfüllung:

Die geplanten Umbaumaßnahmen wurden seitens der Wr. Stadthalle nicht weiter verfolgt. Deshalb wurden auch keine Investitionen in der Wr. Stadthalle getätigt. Die geplanten Ressourcen wurden anderweitig in ORF-Außenstellen eingesetzt (Liszt Zentrum Raiding).

Graz Opernhaus

Im Grazer Opernhaus gibt es eine umfangreiche ORF-Übertragungsanlage für Hörfunk und Fernsehen, die bereits im Jahre 1990 errichtet und bis dato nicht erweitert wurde. Im Zuge aktueller Produktionen hat sich gezeigt, dass einige Verbindungen an Priorität zugenommen haben, die noch nicht fix erschlossen sind. Seitens TBSt besteht daher der Wunsch, diese aktuell benötigten Verkabelungen fix zu erschließen. Bedingt durch die relativ kurzen Kabelwege bis zum Ü-Wagen-Anschlusskasten sollten die Arbeiten entsprechend kostengünstig durchführbar sein. Das Grazer Opernhaus würde sich auch an den

Errichtungskosten beteiligen (Bodendosen etc.). Die angestrebten Investitionen sind durch das aufrechte Vertragsverhältnis längerfristig abgesichert und im Zuge der aktuellen Arbeiten wird ein neuerlicher Kündungsverzicht angestrebt.

Erfüllung:

Es wurden alle benötigten Verkabelungen fix erschlossen. Somit ist dieses Vorhaben fertig gestellt.

Musikverein

Im Dachbereich des goldenen Saals im Wiener Musikverein besteht die Notwendigkeit der Errichtung fix installierter Kabelhalterungen. Im Zuge der 2011 stattgefundenen Sanierung der Orgel wurden auch alle Mikroanschlüsse, die zur Mikrofonierung der Orgel von Nöten sind, erweitert. Um die Mikros speziell in Position zu bringen, benötigt THTB entsprechende Vorrichtungen, die im Rahmen dieses Projektes errichtet werden sollen. Alle ORF-Investitionen sind längerfristig durch einen aufrechten Bestandsvertrag abgesichert.

Erfüllung:

Es wurde die Fix-Mikrofonierung der Orgel umgesetzt und ist somit fertig gestellt.

Schwerpunkt HD Erweiterung

Diverse Sportstadien sollen für die Fernseh-Produktion in HD aufgerüstet werden. Dazu muss die bestehende Verkabelung von den Anschlusskästen zu den Kamerapositionen HD-tauglich gemacht werden. Das bedeutet die Umstellung von Triax Technik auf LWL-Technologie. Die Priorisierung der Arbeiten in den Stadien wird in Zusammenarbeit mit TFSP den Produktionserfordernissen gemäß festgelegt.

Erfüllung:

Im Happelstadion steht der Technik-Ü-Wagen direkt beim Ü-Wagen-Anschlusskasten unterhalb der Stiege. Durch die begrenzten Stellflächen muss der Rüst-Wagen und weitere Zusatzfahrzeuge vor dem Stadion abgestellt werden. Zum Signalaustausch der beiden Stellflächen wurden Übertragungsleitungen fix installiert, um die zukünftigen Auf- und Abbauzeiten zu verringern und die Betriebssicherheit zu steigern.

Kammerspiele

In den Kammerspielen ist vom Betreiber eine Generalsanierung geplant. Das genaue Ausmaß der dadurch notwendigen Arbeiten an der Außenstellenanlage des ORF muss mit dem Anlagenbetreiber erst festgelegt werden.

Erfüllung:

Im Zuge der Generalsanierung wurde eine Außenstellenanlage errichtet und war mittlerweile auch schon betrieblich in Verwendung. Diese ORF-Investitionen wurden anhand eines neuen Bestandsvertrages längerfristig abgesichert.

Hanappi-Stadion

Im Hanappi-Stadion ist vom Betreiber eine Generalsanierung geplant. Das genaue Ausmaß der dadurch notwendigen Arbeiten an der Außenstellenanlage des ORF muss mit dem Anlagenbetreiber erst festgelegt werden.

Erfüllung:

Rapid Präsident Michael Krammer setzt sich für einen Neubau am derzeitigen Standort in Wien Hütteldorf ein, daher wurde eine Generalsanierung vom Betreiber ausgesetzt. Die geplanten Ressourcen wurden anderweitig in ORF-Außenstellen eingesetzt (Zauchensee Ski Weltcup).

Alpine Schi WM Schladming

Nach Abschluss der ASWM müssen entsprechende Rückbauarbeiten vorgenommen werden. Das genaue Ausmaß ist noch festzulegen.

Erfüllung:

Die temporären Produktionsstätten wurden rückgebaut und die dazugehörigen Verkabelungen sowie die Anschlusskästen abgebaut.

Vergabe der Basis IT-Infrastruktur

Laut MIZ-Konzept 2013 war als Maßnahme der laufende IT-Basisbetrieb geplant. Die Services des IT-Basisbetriebes laufen seit mehreren Monaten erfolgreich bei der X und zahlreiche weitere Anforderungen aus den unterschiedlichen IT-Bereichen wie zum Beispiel Messtechnik, Funkhaus, Anwendungsentwicklung, Ö3, ORS und ORF-Enterprise wurden umgesetzt und in Betrieb genommen. Im 4. Quartal 2012 bis zum 2. Quartal 2013 war der Umbau beziehungsweise die Erneuerung der in den Landesstudios befindlichen Serversysteme vorgesehen, wozu vor allem die Erneuerung der ESX Server gehört, welche die Basis für die virtuellen Serversysteme bilden. Im 4. Quartal 2012 wurde das BIS-Assessment gemeinsam mit der X gestartet, welches tieferen Aufschluss über die Businesskritikalität der Services geben sollte, welche dann sofern notwendig im Jahr 2013 entsprechend adaptiert werden. Des Weiteren soll die Studie die wichtige Basis für die Disaster Recovery Analyse der X liefern. Im Funkhaus Wien wird analog zu den Landesstudios die Erneuerung der Radio-Wellen-Cluster durchgeführt und in diesem Zuge wird die Verfügbarkeit durch verbesserte Backup- und Restorekonzepte verbessert. Der Aufbau der Infrastruktur für den Betrieb des Essenzensystems bei X ist mit dem 4. Quartal 2012 abgeschlossen und der Applikationsbetrieb wird 2013 durch die X durchgeführt.

Erfüllung:

Die Disaster Recovery Analyse wurde durchgeführt und auf Basis dieser wurde ein erweitertes Redundanzkonzept der Stagesysteme erarbeitet und dieses wurde dem IT-Steeringboard vorgelegt und Detailanalysen fürs Durchführungskonzept beauftragt. Drei der fünf Radio-Wellen-Cluster wurden 2013 gemäß Projektplanung erneuert und abgeschlossen. Die zwei verbleibenden Cluster werden Anfang 2014 fertiggestellt. Der Applikationsbetrieb des Essenzensystems wurde wie geplant 2013 an X übergeben.

Datenplattformen (HbbTV, Octopus und andere Portale)

Der ORF hat den von der KommAustria genehmigten Testbetrieb für HbbTV erfolgreich abgeschlossen. Applikationen wurden erfolgreich umgesetzt und aus der technischen Analyse sowie der Analyse der Medienforschung zur Bedienfreundlichkeit wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Nach dem Pilotbetrieb sollte in der ersten Jahreshälfte 2013 der Realbetrieb von HbbTV aufgenommen werden. Dabei wird zuerst mit der Umsetzung bestehender ORF-Angebote begonnen und hier speziell der Fokus auf öffentlich-rechtliche Informationsinhalte gelegt. Durch den Pilotbetrieb ist es möglich die nun angebotenen Inhalte technisch verbessert anbieten zu können. Besonders bei der technischen Architektur der HbbTV-Inhalte und somit bei der Abrufgeschwindigkeit bietet das dem Nutzer Vorteile.

Erfüllung:

Nach erfolgreichem Testbetrieb inklusive Schnittstellenadaptierungen zur neu gestarteten ORF-TVthek und Octopus (Datendrehzscheibe), wurde mit Beginn des 4. Quartals 2013 der Regelbetrieb aufgenommen. Der ORF bietet mit der Inbetriebnahme des HbbTV ein Service, welches sich bereits in den öffentlich-rechtlichen deutschen TV-Anstalten im Regelbetrieb befindet und folgt somit dem Technologietrend, zusätzlichen Sendungscontent auf allen ORF-Kanälen anzubieten.

Sportdatenbank

Für 2013 war der dritte Ausbauschritt vorgesehen und damit der Abschluss der geplanten Systemerneuerung, womit die genannten Ziele erreicht sein sollten.

Erfüllung:

Der aktuellen Planung entsprechend wurde die 2012 begonnene Implementation der Sportart Fußball abgeschlossen und diese in Produktion genommen. Die Implementationsarbeiten in den Sportarten Eislaufen, Bob, Rodeln und Skeleton sind abgeschlossen. Die Produktivsetzung dieser vier Sportarten erfolgt allerdings erst 2014, weil eine Aufnahme des Vollbetriebs während der Saison der jeweiligen Sportarten aus programmfachlicher Sicht nicht sinnvoll ist. Durch die Ablöse des alten Systems kann den Reportern jetzt ein erheblich größerer Leistungsumfang mit einer intuitiven Benutzerführung rasch und verlässlich zur Verfügung gestellt werden. Technisch wurde sowohl der Wartungs- und Betreuungsaufwand in großem Umfang reduziert, als auch ein modulares Applikationssystem geschaffen, das die Erweiterbarkeit sicherstellt und ein offenes Schnittstellenkonzept beinhaltet, wodurch die Integration in den trimedialen Betrieb gewährleistet wird.

Erneuerung der Hörfunk-Abwicklungsregieplätze der Landesstudios

In der 2. Jahreshälfte 2011 wurde für die Erneuerung der Radioabwicklungsregieplätze der Landesstudios ein Leistungsverzeichnis als Basis für eine Ausschreibung erstellt. Das Ausschreibungsverfahren wurde im ersten Quartal 2012 abgeschlossen, wobei neben den betriebswirtschaftlichen und technischen Kriterien vor allem eine hohe Akzeptanz in Bezug auf die Haptik der Anlagen von Seiten der Benutzer Wert gelegt wurde. Für 2013 ist geplant, die Erneuerung der DJ-Anlagen in den Landesstudios St. Pölten, Linz und Salzburg abzuschließen. [...]

Erfüllung:

Wie im Konzept vorgesehen wurde der Umbau der DJ Plätze in den drei oben angeführten Landesstudios durchgeführt, abgeschlossen und in den Regelbetrieb übernommen. Der Projektzeitplan für die Umsetzung der weiteren Vorhaben entspricht dem festgesetzten Terminplan.

Diesem Detailbericht angeschlossen war folgende finanzielle Darstellung:

[...]

Hierzu wurde angemerkt, dass der Umsetzungsstand eine rechnerische Größe ist, die sich aus der Höhe der verwendeten Mittel (Aufwand, Investition) in Relation zum Projektplan ergibt. Auf 100% wurden Projekte auch dann gesetzt, wenn Projektsummen überschritten oder das Projekt schon abgeschlossen wurde. Auch bei abgeschlossenen Projekten sind allerdings noch Nachbelastungen möglich, zum Beispiel wenn sich aus dem Betrieb sinnvolle Anpassungen ergeben.

Die Gesamtinvestitionssumme im ORF beläuft sich im Jahr 2013 auf 32,7 Mio. Euro, darin enthalten sind für Bau und Container, etc. rund 8,4 Mio. Euro. Die restlichen, über die im Technologiekonzept genannten hinausgehenden Investitionen stellen ebenfalls im Wesentlichen Investitionen in die Modernisierung der technischen Infrastruktur dar.

2.4.4. Bericht der Prüfungskommission über die Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2013

Mit Schreiben vom 31.03.2014, eingelangt am selben Tag, übermittelte die Prüfungskommission ihren Bericht über die Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach § 31 Abs. 13 ORF-G gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G samt Erläuterungen. Darin wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

Gegenstand der Überprüfung durch die Prüfungskommission ist der vom Generaldirektor verfasste Bericht zu den Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten 2013 gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G (im Folgenden auch: „MIZ-Bericht“). Dieser basiert einerseits auf dem vom Generaldirektor für das Geschäftsjahr 2013 vorgelegten Konzept zu den Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G (im Folgenden auch: „MIZ-Konzept“) vom Dezember 2012, und andererseits auf den Daten der ungeprüften, vorläufigen ORF-Konzern GuV für das Jahr 2013. Ziel der durchgeführten Prüfungshandlungen ist die Überprüfung der Angaben im MIZ-Bericht des Generaldirektors für das Geschäftsjahr 2013 zur Erreichung der Personal- und Sachkostenzielwerte, sowie zur Umsetzung der im MIZ-Konzept 2013 vorgesehenen Maßnahmen. Die Prüfung wurde im März 2014 überwiegend in den Räumen des Österreichischen Rundfunks in Wien durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum des Berichtes materiell abgeschlossen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben gliedert sich das MIZ-Konzept für 2013 in ein Personalkosten- und Sachkostenkonzept sowie ein Konzept zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung. Ausgehend von einer Beschreibung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden für den Bereich der Personal- und Sachkosten finanzielle Zielwerte für das Geschäftsjahr 2013 abgeleitet. Darüber hinaus werden Maßnahmen und Projekte dargestellt, mit denen die vorgenommenen Zielwerte realisiert werden sollen. Bei den Zielwerten handelt es sich jeweils um betraglich festgelegte Personal- und Sachkostenlimits, die im Jahr 2013 nicht überschritten werden sollten. Umfang und Wirkung der geplanten Maßnahmen sind jeweils verbal beschrieben, jedoch nur teilweise mit Zahlen bzw. finanziellen Zielwerten unterlegt. Im Bereich der Technologieoptimierung und Infrastrukturmodernisierung werden die anstehenden Projekte und die damit verfolgten Ziele beschrieben. Anders als bei den Personal- und Sachkosten bestehen diese Zielwerte nicht in finanziellen Vorgaben, sondern aus einer Beschreibung, in welcher Form das jeweilige Projekt der Optimierung der Technologie bzw. der Verbesserung der Infrastruktur des ORF dient.

Der MIZ-Bericht des Generaldirektors enthält für die Personal- und Sachkosten die Überleitung der Zielwerte für 2013, die durch geänderte Rahmenbedingungen erforderlich war, die Darstellung der Ist-Werte sowie Erläuterungen zur Umsetzung der im Konzept geplanten Maßnahmen. Im Bereich der Infrastruktur- und Technologie-Projekte wird auf den jeweiligen Projektstand eingegangen und verbal dargelegt, in wie weit die vorgenommenen Ziele der Optimierung und Modernisierung durch die Umsetzung erreicht werden konnten bzw. künftig erreicht werden.

Die Tätigkeit der Prüfungskommission umfasste folgende Schritte:

1. Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der Überleitung der Personal- und Sachkosten Zielwerte des MIZ-Konzepts auf die Zielwerte im MIZ-Bericht des Generaldirektors;
2. Feststellung, ob die Adaptierungen der Zielwerte für Personal- und Sachkosten vom MIZ-Konzept gedeckt sind;
3. Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der im MIZ-Bericht für das Geschäftsjahr 2013 dargestellten Ist-Personalkostenwerte bzw. Prüfung der Ableitung der für das Geschäftsjahr 2013 ermittelten Ist-Sachkostenwerte aus den ORF Vorkonzepten;

4. Ableitung der im MIZ-Bericht dargestellten Ist-Personal- und Ist-Sachkosten aus der ungeprüften vorläufigen Konzern-GuV des ORF für das Jahr 2013 unter Zugrundelegung der im MIZ-Konzept dargestellten Systematik;
5. Feststellung, ob die adaptierten Zielwerte für Personal- und Sachkosten im Geschäftsjahr 2013 erreicht wurden;
6. Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der im MIZ-Bericht angeführten zahlenmäßigen Effekte aus der Umsetzung der im MIZ-Konzept vorgesehenen Maßnahmen;
7. Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept zahlenmäßig definiert sind: Feststellung, ob der mit der Maßnahme beabsichtigte finanzielle Effekt im Geschäftsjahr 2013 eingetreten ist;
8. Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept nicht zahlenmäßig, sondern ausschließlich verbal definiert sind: Überprüfung, ob die geplante Maßnahme ergriffen bzw. umgesetzt wurde. Die damit allenfalls im Zusammenhang stehenden quantitativen Effekte sind mangels Festlegung im MIZ-Konzept nicht Gegenstand der Überprüfung;
9. Plausibilisierung der Umsetzung der im MIZ-Konzept und MIZ-Bericht dargestellten Technologie- und Infrastruktur-Projekte anhand des Fertigstellungsgrades auf Basis der bis zur Überprüfung getätigten Projektausgaben in Relation zum geplanten Projektvolumen sowie der diesbezüglichen Zugänge im Anlagenverzeichnis anhand von Belegstichproben;
10. Plausibilisierung der mit den Technologie und Infrastruktur-Projekten verfolgten Optimierung und Modernisierung auf Basis der Projektbeschreibungen.

Für die Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Maßnahmen, Indikatoren, Zielwerte gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G für das Jahr 2013 vom Dezember 2012 („MIZ-Konzept“)
- Bericht des Generaldirektors zu den Maßnahmen, Zielen und Indikatoren gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G für das Jahr 2013 vom 28.02.2014 („MIZ-Bericht“)
- Beilagen zum MIZ-Bericht
 - Konzern GuV 2013
 - PAG-Faktor BGBLA 2013
 - Performance Pensionskasse email Valida
 - Inflation Statistik Austria
 - 28.05.2013 Zusatz KV Novellierung Honorarkatalog
 - Anhang zum Jahresabschluss 2013
 - Lohnabschluss für 2013, 2014 Dokumente
 - Verschiebung Vorrückungen
 - IM Abschaffung VA-Tag
 - Antrag und Beschluss SR
 - Kauf- und Übertragungsvertrag Promotion
 - Kauf- und Übertragungsvertrag Rat auf Draht
 - Zielwertüberleitung 2013
 - Zielwert Korrektur MIZ Sachkosten Tochtergesellschaften 2013
 - MIZ-Kennzahlen 2013
 - Basistabelle für MIZ-Bericht Projekt-Vorgabe
 - Überleitung GuV-Positionen ORF-Konzern
 - MIZ-Abgrenzungen im Detail 2013
 - Abgrenzung Messtechnik für MIZ 2009 – 2013
 - Detail MIZ Projekte nach Konten 2009 – 2013
 - Detail MIZ über Vorgabe 2009 – 2013
 - Detail IST versus Plankorridor

Im Zuge der Prüfung wurden der Prüfungskommission noch folgende weitere Unterlagen übermittelt:

- Berechnung Änderung des PAG-Faktor 2014 der in 2013 veröffentlicht wurde

- Strukturelle Verschiebungen durch Inflationsanpassungen
- Berechnung Urlaubsrückstellungen
- Berechnung Ersatzmaßnahmen versus KV Anpassung
- Ergebnis Verschiebung der Zeitvorrückung
- Einmalzahlung Lohnrunde für 2014
- Berechnung Nachzahlung Pensionskassenbeiträge
- Berechnung Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen
- Personalübersicht ORF Konzern – VZÄ, Mehrdienstleistungen, Resturlaube
- Anpassung Arbeitsgerichtsverfahren
- Ausweisänderung Zinstangente im Finanzergebnis
- Überleitung G&V-Positionen ORF-Konzern 2013
- Detail auf Kontenebene zu den Überschuss generierenden Sachkosten der ORF-Töchter 2013
- MIZ-Abgrenzung Programmkosten nach Kostenträger 2009 bis 2013
- Entwicklung der Rückstellung für Standsicherheitsanierung im Geschäftsjahr 2013
- Entwicklung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Geschäftsjahr 2013

Zur Erreichung der Zielwerte im Bereich der Personalkosten hält der Prüfbericht zunächst fest, dass der MIZ-Bericht des Generaldirektors zu den Personalkosten diverse Anpassungen der im MIZ-Konzept dargestellten Zielwerte enthält. Die Anpassungen waren erforderlich, da die tatsächliche Entwicklung von Parametern im Bereich der Pensionsverpflichtungen anders verlaufen ist, als dies im MIZ-Konzept erwartet und der Berechnung des Zielwertes zugrunde gelegt worden war. Darüber hinaus haben sich aus organisatorischen Gründen Effekte ergeben, die den ORF zur Anpassung des Zielwertes veranlasst haben. Die Details sind im MIZ-Bericht dargestellt. Auf eine möglicherweise erforderliche Anpassung der Zielwerte aus den genannten Gründen wird im MIZ-Konzept bereits hingewiesen und festgehalten, dass eine statische Betrachtung der Zielwerte nicht möglich ist. Die Überleitung der Zielwerte wurde sachlich und rechnerisch nachvollzogen und dahingehend überprüft, in wie weit die Adaptierungen im MIZ-Konzept gedeckt sind. Weiters wurden die für das Geschäftsjahr 2013 ermittelten Ist-Werte rechnerisch und sachlich überprüft und deren Ableitung aus der ungeprüften vorläufigen ORF-Konzern GuV für das Jahr 2013 nachvollzogen. Unter Berücksichtigung der genannten Anpassungen erreichte der ORF im Geschäftsjahr 2013 die Zielwerte für die Senkung der Personalkosten, für die Reduktion der Kapazitäten (Anzahl der Vollzeitäquivalente [„VZÄ“]) und für die Senkung der Pro-Kopf-Kosten (Personalaufwand pro VZÄ).

Zur Erreichung der Zielwerte im Bereich der Sachkosten hält der Prüfbericht fest, dass der MIZ-Bericht des Generaldirektors ebenfalls Anpassungen der Zielwerte beinhaltet. Diese betreffen zum einen das Maßnahmenbündel „Optimierung des Aufwands für Instandhaltung, Energie, Wasser und Heizung“ und resultieren aus EDV-Leistungen iZm Technologie und Infrastrukturmodernisierungs-Projekten, die gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G nicht Teil der MIZ-relevanten Sachkosten sind. Aus diesem Titel war der Zielwert um 978 Tsd. Euro zu reduzieren. Die Entwicklung der Inflation hatte keine Auswirkungen auf den Zielwert, da sich die Effekte aus Annahme/Ist für die Jahre 2012 und 2013 weitgehend neutralisieren. Im Übrigen ist die Systematik zur Abgrenzung der MIZ-relevanten Sachkosten gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zum anderen waren Korrekturen des Konzepts erforderlich, da sich herausgestellt hat, dass auch Binnenumsätze mit nicht-vollkonsolidierten Gesellschaften in der Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro von den MIZ-Sachkosten abgezogen wurden und dadurch der Zielwert zu gering angesetzt wurde. Nach Berücksichtigung der beiden genannten Effekte hat sich der Zielwert für 2013 um 0,6 Mio. Euro auf 132,0 Mio. Euro erhöht. Weiters ergab sich auf Grund einer fehlerhaften Zuordnung in der Planung von Sachkosten für die Imagekampagne des ORF das Erfordernis einen Betrag von 400 Tsd. Euro von der Kategorie „MIZ-Sachkosten nach Budgetvorgaben gesteuert“ zum „Werbe- und Marketingaufwand“ um zu gliedern. Da

es sich nur um eine Verschiebung zwischen Maßnahmenbündeln handelt, führte diese Korrektur zu keiner Veränderung des Zielwertes.

Das MIZ-Konzept geht im Bereich der Sachkosten ebenfalls davon aus, dass die Zielwerte unter bestimmten Umständen anzupassen sind. Als Gründe für solche Anpassungen nennt das Konzept unter anderen eine gegenüber den Planannahmen geänderte Inflationsrate oder strukturelle Verschiebungen im Leistungsprozess, Folgewirkungen aus der Veränderung der Konzernstruktur oder des Leistungsspektrums. Auch auf die Möglichkeit von Planungsfehlern wird hingewiesen.

Insgesamt wird festgehalten, dass die Zielwertanpassungen im MIZ-Konzept 2013 Deckung finden und nach Auffassung der Prüfungskommission dem Grunde nach nachvollziehbar und erforderlich sind. Die Überleitung der Zielwerte wurde sachlich und rechnerisch nachvollzogen. Weiters wurde die Ableitung der für das Geschäftsjahr 2013 ermittelten Ist-Werte aus den Vorsystemen (primär aus der Kostenrechnung) und darauf basierend deren Überleitung auf den ungeprüften vorläufigen ORF-Konzernabschluss zum 31.12.2013 nachvollzogen. Die Prüfungskommission weist in diesem Zusammenhang explizit darauf hin, dass die Systematik und der Inhalt der Verbuchungen von Aufwendungen auf Kostenstellen und Kostenträger auf Grund des Volumens nicht im Detail geprüft wurden.

In den MIZ-relevanten Sachkosten des Geschäftsjahres 2013 ist die teilweise Verwendung der im Geschäftsjahr 2011 für die Minimalsanierung der ORF-Zentrale am Königberg gebildeten Rückstellung (insgesamt 14 Mio. Euro) berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte die Verwendung für Kosten des Umzugs und Mieten bzw. Betriebskosten der Ersatzbüros (Storchengasse, Europlaza). In Summe wurden die MIZ-relevanten Sachkosten durch die Verwendung der Rückstellung um 1.592 Tsd. Euro gekürzt. Die Verwendung erfolgte nach Einschätzung der Prüfungskommission widmungsgemäß. Im Geschäftsjahr 2013 wurde diese Rückstellung auch mit einem Betrag von 44 Tsd. Euro aufgelöst. Dieser Ertrag reduziert jedoch nicht die MIZ-relevanten Sachkosten. Darüber hinaus wurde die in Vorjahren gebildete Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Ausmaß von rund 610 Tsd. Euro widmungsgemäß verwendet und dementsprechend aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Auflösung dieser Rückstellung in der Höhe von 575 Tsd. Euro, führte dagegen zu keiner Reduktion des Aufwands, sondern ist als sonstiger betrieblicher Ertrag verbucht. Unter Berücksichtigung der genannten Anpassungen und Effekte erreichte der ORF im Geschäftsjahr 2013 die Zielwerte für Sachkosten.

Zur Erreichung der Ziele im Bereich der Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung hält der Prüfbericht fest, dass das Technologie- und Infrastruktur-Konzept in Kapitel 4. „Maßnahmen und Zielwerte“ die Darstellung von acht Projekten als Maßnahmen zur Optimierung und Modernisierung in diesem Bereich enthält. Unter der Überschrift „Zielsetzungen“ werden die mit dem Projekt jeweils verfolgten Ziele beschrieben. Unter dem Punkt „Erwartete Effekte“ wird dargestellt, in welcher Weise die jeweilige Maßnahme der Optimierung bzw. Modernisierung dient. Finanzielle Indikatoren zur Messung dieser Effekte sind nicht genannt. Schließlich wird für jedes einzelne Projekt die im Jahr 2013 geplante Umsetzung dargestellt. Vor diesem Hintergrund hat die Prüfungskommission den MIZ-Bericht (einschließlich der ergänzenden Details) des Generaldirektors zur Verbesserung der Infrastruktur und Technologi modernisierung dahingehend überprüft, in wie weit die für 2013 vorgenommene Projektumsetzung gediehen ist und ob die mit dem Projekt verfolgten Ziele nach wie vor erreichbar sind und der Optimierung bzw. Modernisierung dienen.

Als Grundlage dienten hierfür die Zugänge zum Anlagevermögen im Jahr 2013, Projekt abrechnungen, Projektstatusberichte und Gespräche mit Projektverantwortlichen. Anhand des Projektfertigstellungsgrades (auf Basis der bis zur Überprüfung getätigten Projektausgaben in Relation zum geplanten Projektvolumen) sowie der Ziehung diesbezüglicher Belegstichproben von Zugängen im Anlagenverzeichnis wurde die

Umsetzung von im MIZ-Konzept und MIZ-Bericht dargestellten Technologie- und Infrastruktur-Projekten plausibilisiert.

Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept nicht zahlenmäßig, sondern ausschließlich verbal definiert waren, hat die Überprüfung ergeben, dass die beschriebenen Maßnahmen eingeleitet wurden. Zum Beitrag und der Zweckmäßigkeit dieser Investitionen zur Optimierung und Modernisierung des ORF und zu den daraus resultierenden finanziellen Effekten gibt die Prüfungskommission auftragsgemäß keine Beurteilung ab. Unter Berücksichtigung oben genannter Einschränkungen betreffend den Umfang der Beurteilungsmöglichkeit erreichte der ORF im Geschäftsjahr 2013 auch die Ziele im Bereich Technologie und Infrastruktur.

Hinsichtlich der Berichterstattung des Generaldirektors über die Durchführung der Maßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich kommt die Prüfungskommission im Einzelnen zu den nachfolgend dargestellten Feststellungen (zu den maßgeblichen Ausgangswerten aus dem Bericht des ORF vgl. die Darstellung vorne bei 2.4.3.1. und 2.4.3.2.):

Im Rahmen der Überprüfung der Zielwerte durch den ORF wurden die in 2012 gebildeten und in 2013 aufgelösten Rückstellungen für die Streitwerte in Arbeitsgerichtsverfahren zielwertmindernd korrigiert (rund X Tsd. Euro). Der ORF machte somit eine Korrektur für sämtliche Erlöse aus Rückstellungsaufösungen aus Arbeitsgerichtsverfahren. Die tatsächlich gebuchte Auflösung erfolgte allerdings in der GuV-Position „sonstige betriebliche Erträge“ und nicht – wie durch die Korrektur angenommen – innerhalb des MIZ-relevanten Personalaufwandes. Daher ist diese Korrektur der Zielwerte nicht sachgerecht, da eine Zielwertanpassung tatsächlich nicht nötig war. Diese Anpassung des Zielwertes wurde nach Rücksprache mit dem ORF korrigiert und ist in der finalen Tabelle nicht mehr enthalten (siehe nachfolgende Tabellen). Da die ursprünglich erfolgte Anpassung des Zielwertes durch den ORF zu Lasten der Zielerreichung erfolgte, ist durch diese nun im Rahmen der Prüfung erfolgte Richtigstellung ein größerer Spielraum hinsichtlich der diesbezüglichen Zielerreichung gegeben.

Der ORF hat historisch die der Personalrückstellungsdotierung innewohnende Zinsaufwandskomponente im Personalaufwand gezeigt. Zulässigerweise darf jedoch diese Aufwandsposition in eine Zins- und eine Personalkostentangente unterteilt werden. Im Geschäftsjahr 2013 wird diese Zinstangente betreffend Personalrückstellungsdotierungen erstmals nicht im Personalaufwand, sondern im Finanzergebnis ausgewiesen. Im MIZ-Konzept war die Umgliederung des Zinsaufwandes noch nicht berücksichtigt, weshalb auch der Zielwert höher angesetzt war. Unter Berücksichtigung dieser Ausweisänderung kommt es zu einer Reduktion des Zielwertes von rund 11,2 Mio. Euro im endgültigen MIZ-Bericht.

Hinsichtlich der Prüfung der Änderung der zugrunde liegenden Parameter hat die Prüfungskommission festgestellt, dass in der Grafik der Überleitung im MIZ-Bericht die Änderung des PAG-Faktors für 2014, welcher in 2013 veröffentlicht wurde, nicht korrekt beschrieben wurde. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die diesbezügliche Berechnung des ORF korrekt erfolgt ist. Im MIZ-Bericht ist festgehalten, dass eine Änderung von angenommenen 1,4 % auf 2,7 % erfolgte. Tatsächlich sollte es heißen, dass die Änderung von angenommenen 2,4 % auf 2,7 % erfolgte. Dieser Flüchtigkeitsfehler wurde seitens des ORF iRd Prüfung ebenso bereits korrigiert. Es handelt sich somit lediglich um eine formale Anpassung.

Die Inflationsrate aus 2012 wirkt sich durch die durchzuführenden Gehaltserhöhungen idR ab 01.01.2013 auf den Personalaufwand in 2013 aus. Da die tatsächliche Inflation in 2012 mit 2,4 % allerdings über dem Schwellwert iHv 2,3 % lag, führte dies korrekterweise zu einer Erhöhung der diesbezüglichen Zielwertbasis um 0,1 % (siehe nachfolgende Tabelle).

Im Vorjahr wurde festgestellt, dass bei den Töchtern keine Inflationsanpassung vorgenommen wurde. Dies wurde in 2013 berichtigt und fließt im MIZ-Bericht 2013 in die Anpassung des Zielwertes mit ein. Allerdings wirkt sich die Inflationsanpassung der Töchter im MIZ-Bericht zielwertreduzierend aus. Offensichtlich trat hier ein Vorzeichenfehler iRd Rechentabelle auf. Seitens des ORF ist eine dementsprechende Anpassung bereits erfolgt (siehe nachfolgende korrigierte Tabelle).

Im Rahmen der Prüfung wurde seitens der Prüfungskommission Rücksprache mit dem ORF gehalten, worauf der ORF die soeben dargestellten Feststellungen eingearbeitet und während der Prüfung eine korrigierte Version der Tabelle zur Änderung der zugrunde liegenden Annahmen bzw. Parameter des MIZ-Berichts 2013 an die Prüfungskommission übermittelt hat. In den nachfolgenden Tabellen zur Änderung der zugrunde liegenden Annahmen bzw. Parameter sind zuerst die ursprüngliche Version des MIZ-Berichts 2013 und anschließend die korrigierte Version ersichtlich. Die Änderungen wurden farblich markiert.

Originale Tabelle laut MIZ-Bericht 2013 (S. 6):

Änderung der zugrunde liegenden Annahmen bzw. Parameter			
<small>(in €)</small>			
ORF	Personal-	VZÄ	Anmerkung
	aufwand		
Rückstellungen aus Arbeitsgerichtsverfahren	- 739.934		Auflösung Streitwert 2012
Zinstangente im Finanzergebnis	- 11.185.009		
Auswirkungen neuer Honorarkatalog	357.914	3,4	ab 01.09. 2013 in Kraft, VZÄ gemäß 2) Personalkosten
Inflation, Performance und PAG-Faktor			
PAG-Faktor für 2013	- 539.147		3,4% statt 2,7% angenommen
Veränderung Garantierückstellung Performance der Pensionskasse	151.807		4,18% statt angenommener 4,75%
Inflationsdifferenz Personalaufwand	478.599		Auswirkungen von Steigerung 0,1 % mehr Valorisierung/Inflation 2012 ab 1.1.2013
Effekt Inflation Urlaubsrückstellung Angestellte 2013	- 17.646		Dif. Inflation -0,1% (2,0 % vs. Annahme 2,1 %)
Summe Änderung Inflation, Performance und PAG-Faktor	73.613		
Summe ORF	- 11.493.417	3,4	
Tochterunternehmen			
	Personal-		Anmerkung
	aufwand		
Zinstangente im Finanzergebnis	-37.194		
Inflation			
Inflationsdifferenz Personalaufwand	- 44.438		Auswirkungen von Senkung von 0,1 % mehr Valorisierung/Inflation 2013
Summe Änderung Inflation	- 44.438		
Summe Tochterunternehmen	- 81.632		
Gesamt ORF Konzern	- 11.575.049	3,4	

Vom ORF im Rahmen der Prüfung korrigierte Tabelle:

Änderung der zugrunde liegenden Annahmen bzw. Parameter (in €)			
ORF	Personal- aufwand	VZÄ	Anmerkung
Zinstangente im Finanzergebnis	- 11.185.009		
Auswirkungen neuer Honorarkatalog	357.914	3,4	ab 01.09.2013 in Kraft, VZÄ gemäß Personalkosten
Inflation, Performance und PAG-Faktor			
PAG-Faktor für 2013	- 539.147		2,4% statt 2,7% angenommen
Veränderung Garantierückstellung Performance der Pensionskasse	151.807		4,18% statt angenommener 4,75%
Inflationsdifferenz Personalaufwand	478.599		Auswirkungen von Steigerung 0,1 % mehr Valorisierung/Inflation 2012 ab 1.1.2013
Effekt Inflation Urlaubsrückstellung Angestellte 2013	- 17.646		Dif. Inflation -0,1% (2,0% vs. Annahme 2,1%)
Summe Änderung Inflation, Performance und PAG-Faktor	73.613		
Summe ORF	- 10.753.483	3,4	
Tochterunternehmen			
Zinstangente im Finanzergebnis	-37.194		
Inflation			
Inflationsdifferenz Personalaufwand	44.438		Auswirkungen von Senkung von 0,1 % mehr Valorisierung/Inflation 2013
Summe Änderung Inflation	44.438		
Summe Tochterunternehmen	7.245		
Gesamt ORF Konzern	- 10.746.238	3,4	

Der ORF zeigt im MIZ-Bericht auf S. 8 eine Tabelle mit der Bezeichnung „MIZ-Kennzahlen Personal“ in der eine Überleitung des Zielwertes laut dem MIZ-Konzept auf den angepassten Zielwert vorgenommen wird. Diese Tabelle beinhaltet den Soll-Ist Vergleich der gesamten MIZ-Personalziele und die Dokumentation zur Zielwerteinhaltung 2013.

In dieser Tabelle aus dem MIZ-Bericht wurden lediglich die Parameter bzw. Strukturänderungen der ORF Muttergesellschaft ausgewiesen. Da die MIZ-Ziele aber aus Konzernsicht zu erfüllen sind, müssten an dieser Stelle auch die entsprechenden Werte der Töchter berücksichtigt werden. Bei sachgerechter Einbeziehung der Töchter in diese Berechnung führt dies zu einem größeren Spielraum hinsichtlich der Erreichung der Zielwerte im Personalbereich. Eine diesbezügliche Korrektur wurde vom ORF iRd Prüfung durchgeführt.

Die beiden anschließenden Tabellen enthalten zuerst die Tabelle der MIZ-Kennzahlen laut MIZ-Bericht 2013 und anschließend die korrigierte und um die Töchter erweiterte Version. Die Änderungen sind farblich markiert:

MIZ Kennzahlen Personal 2013 lt MIZ Bericht

in T €

ORF Konzern Zielwerte für 2012

	Zielwert	FPL
	2013	2013*)
Personalaufwand	408.772	398.773
VZÄ	3.960	3.960
Personalaufwand/VZÄ	103,2	100,7

*) tatsächlich genehmigter Finanzplan (Veränderung in der ORF srl)

Zielwertkorrekturen

1. Parameter- und Annahmänderungen	Personal- aufwand	VZÄ
Rückstellungen aus Arbeitsgerichtsverfahren	-740	zu ändernder Wert
Änderung Verbuchungssystematik	-11.185	zu ändernder Wert
Auswirkung Honorarkatalog	358	3,4
Effekt Inflation, Performance, PAG	74	zu ändernder Wert
Zwischenergebnis	-11.493	3,4

ORF Konzern nach Zielwertkorrekturen 1-2.

	Zielwert neu	FPL	IST	Δ	Δ %
	2013	2013	2013	Ziel	Ziel
Personalaufwand	397.279	398.773	388.906	-8.373	-2,1%
VZÄ	3.963	3.960	3.892	71	-1,8%
Personalaufwand/VZÄ	100,25	100,71	99,92	-0,32	-0,3%

MIZ Kennzahlen Personal 2013 korrigiert

in T €

ORF Konzern Zielwerte für 2012

	Zielwert	FPL
	2013	2013*)
Personalaufwand	408.772	398.773
VZÄ	3.960	3.960
Personalaufwand/VZÄ	103,2	100,7

*) tatsächlich genehmigter Finanzplan (Veränderung in der ORF srl)

Zielwertkorrekturen

1. Parameter- und Annahmänderungen	Personal- aufwand	VZÄ
Änderung Verbuchungssystematik	-11.222	geänderter Wert
Auswirkung Honorarkatalog	358	3,4
Effekt Inflation, Performance, PAG	118	geänderter Wert
Zwischenergebnis	-10.746	3,4

ORF Konzern nach Zielwertkorrekturen 1-2.

	Zielwert neu	FPL	IST	Δ	Δ %
	2013	2013	2013	Ziel	Ziel
Personalaufwand	398.026	398.773	388.906	-9.120	-2,3%
VZÄ	3.963	3.960	3.892	71	-1,8%
Personalaufwand/VZÄ	100,43	100,71	99,92	-0,51	-0,5%

In Punkt „2.3 Auswirkungen“ des MIZ-Berichts wird die Strukturverschiebung wie folgt erläutert: „Insgesamt resultiert aus den Parametern und Strukturverschiebungen ein zusätzlicher Personalaufwand von rund 11,5 Mio. Euro.“ Tatsächlich erfolgt jedoch eine

Reduktion des Personalaufwandes. Weiters beträgt durch die oben dargestellten Änderungen dieser Wert -10,7 Mio. Euro.

Zu den einzelnen Maßnahmen hält die Prüfungskommission Folgendes fest:

Reduktion bzw. Einfrieren der Mitarbeiter-Kapazitäten

Die Maßnahme „Reduktion der Mitarbeiter Kapazitäten“ wurde umgesetzt. Im MIZ-Konzept wurde ein ursprünglicher Zielwert von 3.960 VZÄ oder 408,8 Mio. Euro vorgegeben. Tatsächlich konnte der Personalstand respektive -aufwand im ORF Konzern auf 3.892 VZÄ oder 388,9 Mio. Euro gesenkt werden und liegt mit 71 VZÄ oder 9,1 Mio. Euro unter dem final korrigierten Zielwert.

Abbau Resturlaub

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Die diesbezüglichen Parameter liegen mit 1.646 Tagen oder 0,5 Mio. Euro unter den erforderlichen MIZ-Zielwerten für 2013 (Ist-Zahlen betreffen Angestellte ohne freie Mitarbeiter).

Einfrieren der Mehrdienstleistungen

Der Begriff Mehrdienstleistungen hat sich beim ORF eingebürgert und betrifft im Wesentlichen das Entgelt für Überstunden und Feiertage. Im Detail handelt es sich dabei um

- Überstundenentgelte
- Überstundenzuschläge
- Feiertagsentgelte sowie die
- Mehrdienstpauschale (Überstundenpauschale die bestimmte Mitarbeiter erhalten)

Seitens des ORF wurden diese Elemente unter den Begriff „Mehrdienstleistungen“ zusammengefasst, weil es immer wieder Wechsel zwischen den normal ausbezahlten Überstunden und den Überstundenpauschalen gibt. Die Mehrdienstleistungen konnten unter den Zielwert 2013 gesenkt werden, somit wurde die Maßnahme erfüllt.

Sparpaket 2012 und Doppellohnrunde (Maßnahmen mit Wirksamkeit 2013 und Folgejahre)

Im MIZ-Konzept 2012 war die Maßnahme „Änderung KV“ geplant. Da diese aber nicht umgesetzt werden konnte, wurde die Maßnahme „Sparpaket 2012 und Doppellohnrunde“ als Ersatzmaßnahme definiert.

Die Ersatzmaßnahme „Sparpaket 2012 und Doppellohnrunde“ beinhaltet folgende Punkte:

- Eine Doppellohnrunde deutlich unter der Inflation. Im Gegenzug wurde eine einmalige Zahlung von X Euro in 2012, sowie eine Einmalzahlung in Höhe von X Euro in 2013 pro Mitarbeiter vereinbart. Diese Einmalzahlungen wurden an Mitarbeiter mit unter 20 Wochenstunden zur Hälfte ausbezahlt.
- Wegfall des Zuschusses zur Zusatzkrankenversicherungen in der Pensionszeit.
- Wegfall der „Zulage für den unregelmäßigen Dienst“ bei Beziehern von Mehrdienstpauschalen.
- Erhöhung der Eigenbeiträge der Dienstnehmer durch eine Änderung der Pensions-Betriebsvereinbarung [...].
- Nachhaltige Anpassung der pensionsfähigen Bezüge um 0,6 % für 2013 und 2014 bei der Pensions-Betriebsvereinbarung 3 und dem Pensionszuschussregulativ.
- Aussetzen der Pensionskassenbeiträge vom 01.03.2013 – 31.08.2014.

Würdigung der Ersatzmaßnahmen durch die Prüfungskommission:

Doppellohnrunde unter der Inflation

In 2013 wurden die Bezüge nach den Kollektivverträgen (KV) 0,8 % bzw. nach der freien Betriebsvereinbarung (FBV) 0,9% unter der Normalinflation erhöht, somit um 1,6 % (KV) bzw. 1,5 % (FBV). Im Jahr 2014 erwartet der ORF eine Inflationsabgeltung iHv 2,0 %. Entsprechend erwartet der ORF Erhöhungen von 1,2 % (KV) und 1,1 % (FBV). Aus dieser unter der Inflation liegenden Erhöhung kann personalrückstellungsbedingt bereits in 2013 ein positiver Effekt berücksichtigt werden.

Im Gegenzug wurde eine einmalige Zahlung von X Euro in 2012, sowie eine Einmalzahlung in Höhe von X Euro in 2013 pro Mitarbeiter vereinbart. Diese Einmalzahlungen wurden an Mitarbeiter mit einer Wochenarbeitszeit von unter 20 Stunden zur Hälfte ausbezahlt. Die Einmalzahlungen werden auch an Mitarbeiter ausbezahlt, die nicht das ganze Jahr durchgehend angestellt waren. Jene Mitarbeiter bekommen die Einmalzahlung anteilig ausbezahlt. Diese Zahlung aus 2013 wurde im Jahresabschluss 2013 im Personalaufwand berücksichtigt.

Wegfall des Zuschusses zur Zusatz-Krankenversicherung

Der ORF zahlt iVm einer Betriebsvereinbarung einen Zuschuss für eine Gruppenkrankenversicherung. Während der aktiven Arbeitszeit beträgt der Zuschuss X % und für pensionierte Arbeitnehmer beträgt der Zuschuss X %. Mit Ende 2015 werden diese Zuschusszahlungen iHv X % für in Pension gehende Mitarbeiter gestrichen. Mitarbeiter, die nach dem 31.12.2015 in Pension gehen, erhalten somit keine Zuschusszahlungen mehr. Jene Mitarbeiter, die bis zum 31.12.2015 die Pension antreten, erhalten den X % Zuschuss zeitlebens. Die Zuschusszahlungen iHv X % während der aktiven Dienstzeit bleiben weiter bestehen.

Diese Einsparung wirkte sich bereits in 2012 aus, da die diesbezügliche Rückstellung auf jene Mitarbeiter reduziert werden konnte, die bereits pensioniert sind bzw. auf Mitarbeiter, die bis zum 31.12.2015 die Pension antreten. In 2013 sind diesbezüglich nur geringe Einsparungen zu verzeichnen.

Abschaffung der UDZ – Unregelmäßige Dienstzeiten Zulage

Für Dienstnehmer, die noch dem KV 96 B oder der FBV unterliegen, hat es bisher zusätzlich zur Überstundenpauschale noch eine Zulage für den unregelmäßigen Dienst gegeben. Diese Zulage fällt bei neueren Kollektivverträgen bei einer Pauschalierung weg und wurde iRd Ersatzmaßnahme nun auch bei alten Verträgen gestrichen.

Erhöhung der Eigenbeiträge der Pensions-Betriebsvereinbarung

Im ORF gibt es zwei verschiedene Modelle der Pensionszahlungen. Zum einen gibt es das beitragsorientierte Modell, zum anderen ein leistungsorientiertes Modell. Die Ersatzmaßnahme „Erhöhung der Eigenbeiträge der Pensions-Betriebsvereinbarung“ bezieht sich zur Gänze auf das leistungsorientierte Modell. Im Rahmen dieser Maßnahme werden von den Mitarbeitern, welche im leistungsorientierten Modell sind, Eigenbeiträge für die Einzahlung in die Pensionskasse über die Lohnverrechnung einbehalten.

Nachhaltige Anpassung der pensionsfähigen Bezüge um 0,6 % für 2013 und 2014

Es besteht im ORF eine Rahmenvereinbarung, nach der die pensionsfähigen Bezüge jährlich automatisch mit dem Anpassungsfaktor für die ASVG-Pensionen (PAG-Faktor) erhöht werden. Diese Automatik kann vom ORF einseitig ausgesetzt werden, wenn die

Erhöhung der kollektivvertraglichen Bezüge unter dem PAG-Faktor liegt. Dies war bzw. ist für die Jahre 2013 und 2014 der Fall. Der ORF vereinbarte daher eine Erhöhung der pensionsfähigen Bezüge um jeweils 0,6 %.

Da die Erhöhung der (Anwartschaften auf die) gesetzlichen Pension über 0,6 % lag, verringert sich dadurch die vom ORF zu erbringende bzw. zu finanzierende Pensionsleistung. Diese „Auszehrung“ ist durch § 16 Betriebspensionsgesetz (BPG) bei Pensionisten in der Form begrenzt, als die Höhe des ersten Pensionszuschusses nicht unterschritten werden darf. IRd Bildung der diesbezüglichen Rückstellung wurde die vereinbarte Erhöhung versicherungsmathematisch berechnet. Die pensionsfähigen Bezüge wurden absolut nur um 0,6 % und nicht wie grundsätzlich vorgesehen um 2,8 % erhöht, somit ist auch die Basis für die Folgejahre niedriger und dadurch konnte ein nachhaltiger Effekt erzielt werden.

Aussetzen der Pensionskassenbeiträge vom 01.03.2013 bis 31.08.2014

Diese Maßnahme wurde im MIZ-Konzept 2013 nicht mehr genannt, bildet allerdings eine im MIZ-Bericht 2012 dargestellte Ersatzmaßnahme. Die MIZ-Bericht 2012 als Ersatzmaßnahme vorgesehene „Aussetzung der Pensionskassenbeiträge“ wurde im Rahmen der MIZ 2012 beschlossen und ursprünglich auch durchgeführt (es erfolgten in 2013 keine diesbezüglichen Zahlungen).

Die Pensionskassenbeiträge dürfen gemäß § 6 Abs. 6 BPG Bundespensionsgesetz (BPG) allerdings nur ausgesetzt werden wenn:

1. dies im Kollektivvertrag, in der Betriebsvereinbarung oder im Vertragsmuster vorgesehen ist,
2. zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen und
3. in Betrieben, in denen ein zuständiger Betriebsrat besteht, mindestens 3 Monate vor dem Aussetzen oder Einschränken der Beitragsleistung eine Beratung mit diesem Betriebsrat erfolgt ist.

Im Geschäftsjahr 2013 weist der ORF ein (vorläufig) positives Ergebnis aus. Dies führt dazu, dass die zwingenden wirtschaftlichen Gründe, die für das Aussetzen der Pensionskassenbeiträge erforderlich sind, nun wegfallen und die Pensionskassenbeiträge mit höchster Wahrscheinlichkeit einbezahlt werden müssen. Der ORF hat diesbezüglich bereits eine Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

Conclusio der Prüfungskommission

Die geplanten Ersatzmaßnahmen 2012 wurden – sofern gesetzlich zulässig – umgesetzt. Die für 2013 geplanten Einsparungen im Bereich des KV-Paketes wurden grundsätzlich erreicht. Es wird davon ausgegangen, dass die niedriger angesetzten Valorierungen nicht „nachgeholt“ werden und es somit zu einer tatsächlichen, nachhaltigen „Reallohneinsparung“ kommt.

Die Ersatzmaßnahme „Aussetzung der Pensionskassenbeiträge“ wurde – aufgrund gesetzlich zwingender Gründe – schlussendlich nicht umgesetzt. Im Jahresabschluss 2013 wurde daher eine entsprechende Rückstellung betreffend die bisher ausgesetzten Pensionskassenbeiträge für 2013 in Höhe von rund 5,7 Mio. Euro gebildet. Noch ist unklar, ob die Beiträge aus 2014 ebenfalls geleistet werden müssen. Die vom ORF gewählten Ersatzmaßnahmen aus 2012 führen in 2013 – abgesehen von der Maßnahme „Aussetzung der Pensionskassenbeiträge“ – weitestgehend zu den geplanten Einsparungen und wurden somit nachhaltig erfüllt (sofern es zu keinen zukünftigen „Nachholeffekten“ durch deutlich über der Inflation liegende KV-Abschlüsse kommt).

Die im Rahmen des MIZ-Berichtes 2012 ursprünglich berichteten Ersatzmaßnahmen im Gesamtvolumen von rund 13,7 Mio. Euro konnten iHv 5,3 Mio. Euro nicht umgesetzt werden. In Summe liegen die kumulierten Effekte der gemäß MIZ-Bericht 2012 umgesetzten Ersatzmaßnahmen iHv rund 28,5 Mio. Euro allerdings noch immer über dem geplanten Effekt der ursprünglichen im MIZ-Konzept 2012 vorgesehenen Maßnahme „Änderung KV“ iHv rund 23,6 Mio. Euro.

Änderung des KV

Die geplante Maßnahme „Änderung von Kollektivverträgen im ORF“ hatte vorgesehen, dass die Geschäftsführung mit dem Zentralbetriebsrat Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Kollektivvertrags, der spätestens ab 2014 für sämtliche Neueintritte gilt, positiv abschließt. [...]. Während eine Quantifizierung dieser Maßnahme im MIZ-Konzept ausblieb, wurde im MIZ-Bericht von einer jährlichen Einsparung von rund X % pro Mitarbeiter oder rund X Tsd. Euro pro Mitarbeiter ausgegangen. In 2014 sollten sich die Einsparungen auf ca. X Mio. Euro belaufen und in den folgenden Jahren um ca. X Mio. Euro pro Jahr steigen. Diese Einsparungen haben mittel- bis langfristige Auswirkungen. Bis 2018 sollte die Maßnahme „Änderung KV“ zu einer Einsparung in Höhe von kumuliert X Mio. Euro führen.

Des Weiteren sollten die Personalkostensteigerungen bei älteren Verträgen, etwa durch Abflachen der Gehaltskurve (Biennen) und Reduktion der Abfertigungsansprüche, bei Wahrung der bisher erworbenen Anwartschaften, reduziert werden. Im Juli 2012 wurden die dementsprechenden Verhandlungen mit dem Betriebsrat aufgenommen. Bis heute konnte keine Einigung über einen neuen Kollektivvertrag zwischen der Belegschaftsvertretung und der Geschäftsführung erzielt werden.

Aus diesem Grund wurde es seitens des ORF als notwendig erachtet, eine Ersatzmaßnahme in ähnlichem Umfang und nachhaltiger Wirkung zu definieren. Demzufolge kam es zur Vereinbarung von folgenden Ersatzmaßnahmen 2013 zwischen dem ORF und dem Betriebsrat:

- Verschiebung der nächsten Zeitvorrückung in den bestehenden Kollektivverträgen und der FBV um 15 Monate
- Streichung des Veranstaltungstages
- Verzicht der Geschäftsführung auf ihre Bonifikation in 2014

Zur Ersatzmaßnahme „Verschiebung der nächsten Zeitvorrückung in den bestehenden Kollektivverträgen und der FBV um 15 Monate“

Die Maßnahme „Verschiebung der nächsten Zeitvorrückung“ sieht vor, dass für alle Mitarbeiter die nächste Gehaltsvorrückung (Biennium, Triennium oder Quinquennium) um 15 Monate nach hinten verschoben wird. Die Verschiebung der Gehaltsvorrückung führt bereits in 2013 zu einer Einsparung von rund 2,5 Mio. Euro und bewirkt auch in den Folgejahren deutliche Einsparungen. Bis 2018 resultieren aus dieser Maßnahme Einsparungen in Höhe von insgesamt rund 13,1 Mio. Euro.

Die aus dieser Maßnahme resultierenden Einsparungen wirken nachhaltig, sofern die Zeitvorrückung nicht wieder aufgeholt wird. Ein weiterer positiver Effekt liegt darin, dass damit auch die Bemessungsgrundlage für die Sonderzahlungen, die Ende März ausbezahlt werden, erst später erhöht wird. Die Verschiebung der Gehaltssprünge sorgt auch dafür, dass die Bemessungsgrundlage für Inflationsanpassungen niedriger bleibt.

Zur Ersatzmaßnahme „Streichung des Veranstaltungstages“

Der ORF hat seinen Mitarbeitern einen zusätzlichen Urlaubstag pro Jahr zur Teilnahme an Betriebsausflügen gewährt. Ab 2014 soll dieser sogenannte „Veranstaltungstag“ gestrichen

werden und dies somit zu einer jährlichen Einsparung in Höhe von 0,6 Mio. Euro führen. Die Berechnung der Einsparung iHv rund 0,6 Mio. Euro p.a. basiert auf den bisher tatsächlich in Anspruch genommenen Veranstaltungstagen und der groben Schätzung, dass die Streichung des Veranstaltungstages zu 60 % zu einer entsprechenden Reduktion von Überstunden führen wird.

Conclusio:

Im Vergleich zur ursprünglich geplanten Maßnahme, welche in 2013 noch zu keinen Einsparungen und ab 2014 ff zu geplanten jährlichen Einsparung iHv rund -421 Tsd. Euro bis -456 Tsd. Euro geführt hätte, haben sich die Ersatzmaßnahmen im Bereich des KV Pakets in 2013 mit rund -2,5 Mio. Euro ausgewirkt. Bis 2018 sollte mit der ursprünglichen Maßnahme eine Einsparung von kumuliert rund -6,5 Mio. Euro erzielt werden, während die Ersatzmaßnahmen im selben Zeitraum zu einer kumulierten Einsparung von rund -16,1 Mio. Euro führen sollen. Davon entfallen -3,0 Mio. Euro auf den Entfall des Veranstaltungstages und -13,1 Mio. Euro auf die Verschiebung der nächsten Zeitvorrückung um 15 Monate.

Es wird davon ausgegangen, dass die Verschiebung der Zeitvorrückung um 15 Monate nicht „nachgeholt“ wird und es somit zu einer tatsächlichen und nachhaltigen „Reallohneinsparung“ kommt. Die Ersatzmaßnahmen zeigen im Jahresverlauf von 2013 – 2018 somit um rund -9,6 Mio. Euro höhere Einsparungen als die ursprünglich geplante Maßnahme.

Die vom ORF gewählten Ersatzmaßnahmen für 2013 stellen nach Einschätzung der Prüfungskommission weitestgehend geeignete Ersatzmaßnahmen dar, sofern es zu keinen zukünftigen „Nachholeffekten“ der verschobenen Gehaltsvorrückung kommt.

Auslagerungen

Ziel dieser Maßnahme ist vor allem die Auslagerung der Abteilung „Creation“. Die notwendigen Schritte für die Durchführung dieser Maßnahme wurden bereits in 2012 eingeleitet und schließlich in 2013 umgesetzt. Die Auslagerung ist mit 01.04.2013 erfolgt. Die Nachbesetzung von Mitarbeitern erfolgt direkt in der Tochtergesellschaft. Diese unterliegt dem Kollektivvertrag für Werbung und Marktkommunikation, welcher deutlich günstiger als jener des ORF ist. Neue Mitarbeiter unterliegen somit diesem günstigeren Kollektivvertrag. Außerdem führte die Auslagerung der Abteilung Rat auf Draht aus der ORF-Programmservice GmbH, zu einem Mitarbeiter Abbau iHv rund 10 VZÄ. Bei dieser Maßnahme wurden keine quantitativen Kriterien genannt.

Optimierung des Aufwands für Instandhaltung, Energie, Wasser und Heizung

Der Aufwand für Instandhaltung konnte im Geschäftsjahr 2013 weiter gesenkt werden. Die größten Einsparungen (rund -0,7 Mio. Euro) ergeben sich im Bereich der Instandhaltung von Baulichkeiten, die sich im Wesentlichen auf die Landesstudios und das Funkhaus in der Argentinierstraße beschränken. Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wurde mit einem Betrag von 600 Tsd. Euro im Wesentlichen für Sanierungsarbeiten in den Funkhäusern Wien, Graz und Klagenfurt verwendet. Die laufenden Ausgaben zur Standsicherheitssanierung des ORF-Zentrums am Königberg werden aktiviert und belasten daher derzeit nicht die Sachkosten. Die im Jahre 2011 gebildete Rückstellung für Standsicherheit und Übersiedlung in der Höhe von 14,0 Mio. Euro ist im Geschäftsjahr 2013 weiter gesunken (Stand 31.12.2013 7,5 Mio. Euro). Ein Betrag von 1,6 Mio. Euro wurde widmungsgemäß für Umzugskosten, Mieten von Ersatzbüros (Storchengasse, Europlaza) und die dadurch verursachten laufenden Betriebskosten verwendet und mindern somit die in diesen Positionen dargestellten MIZ-Sachkosten.

Insgesamt konnten die Aufwendungen in dieser Kostengruppe um rund -0,8 Mio. Euro reduziert werden. Der im MIZ-Konzept 2013 vorgegebene Rahmen von 21,6 bis 22,5 Mio. Euro konnte mit 15,0 Mio. Euro deutlich unterschritten werden. Die im MIZ-Bericht 2013 dargestellte Einsparung zum Ausgangsjahr 2009 ist zu einem wesentlichen Teil auf die angesprochenen Effekte im Bereich der Instandhaltung für Baulichkeiten zurück zu führen. Darüber hinaus war im Ausgangswert 2009 für diesen Bereich eine Rückstellung von 15,6 Mio. Euro enthalten. Klammert man die durch die Standortfrage bedingten Instandhaltungsaufwendungen von Baulichkeiten für eine darüber hinausgehende Betrachtung aus, kann auch diesbezüglich festgehalten werden, dass durch die gesetzten Maßnahmen sowohl nominell als auch real eine Einsparung erzielt werden konnte.

Reduktion des Werbe- und Marketingaufwands

Die im Konzept angestrebte Senkung des Ausgangswertes 2009 von X Mio. Euro um insgesamt X % wurde bereits in Vorjahren erreicht und konnte 2013 mit einer weiteren Kostensenkung von X Tsd. Euro ausgebaut werden. Insbesondere konnten Werbeaufwendungen der Landesstudios durch Erträge gedeckt werden, weshalb X Tsd. Euro entsprechend der Abgrenzungssystematik aus den MIZ-Sachkosten herausgenommen werden konnten. Der für 2013 gemäß MIZ-Konzept geplante Kostenrahmen von X bis X Mio. Euro wurde unter Berücksichtigung der oben dargestellten Planadaptierung um X Tsd. Euro (Umgliederung von der Kategorie „MIZ-Sachkosten nach Budgetvorgaben gesteuert“ zu diesem Maßnahmenbündel) im Geschäftsjahr 2013 mit X Mio. Euro eingehalten. Die im MIZ-Bericht dargestellte Reduktion von nominal X % gegenüber dem Ausgangswert konnte die Prüfungskommission nachvollziehen.

Ein frieren des Aufwands für nicht produktionsbezogenes Personal (inkl. Bewachung)

Der Gesamtaufwand dieser Kostengruppe ist gegenüber dem Vorjahr um X Tsd. Euro leicht gesunken. Damit wurden die im MIZ-Konzept angekündigten Verteuerungen aus der Umsetzung der EU-Richtlinie über Leiharbeit (2008/104/EG) im Geschäftsjahr 2013 nicht in der erwarteten Form schlagend. Die im Bereich Bewachung ganzjährig wirkenden Vorjahresmaßnahmen führten insgesamt zu keiner Kostenreduktion gegenüber dem Vorjahr (X Tsd. Euro), die Effekte konnten aber in anderen Bereichen kompensiert werden.

Insgesamt konnte das Ziel des ORF, die Kosten für nicht produktionsbezogenes Personal auf dem bisherigen Niveau stabil zu halten, erreicht werden. Der für die Kostengruppe angestrebte Zielwert von X bis X Mio. Euro wurde mit X Mio. Euro deutlich unterschritten. Auch im Vergleich zum Ausgangswert 2009 ist absolut betrachtet, trotz Abbau beim Eigenpersonal, eine Kosteneinsparung von X Tsd. Euro gelungen, somit konnten auch Steigerungen aus der Inflation kompensiert werden.

Senkung der Rechts- und Beratungskosten

In diesem Kostenblock konnten im Geschäftsjahr 2013 keine Einsparungen erzielt werden. Insbesondere sind die im MIZ-Konzept angekündigten Verteuerungen bei Teletest und Radiotest, Gutachten, aber auch bei den Beratungsaufwendungen (X Mio. Euro) eingetreten. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Ausgaben für die Strategie-Studie der X. Die Studie zur Finanzierung des Standortes sowie Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Rosenhügel Studios von insgesamt X Tsd. Euro wurden als überschussgenerierend bzw. als im Zusammenhang mit Infrastruktur Projekten stehend abgegrenzt.

Das im MIZ-Konzept 2013 gesteckte Ziel, die Rechts- und Beratungskosten in einem Bereich zu halten, der X bis X Mio. Euro nicht übersteigt, konnte trotz der genannten Sondereffekte erreicht werden. Im Zeitraum von 2009 bis 2013 ist bei Herausrechnen der Aufwendungen für die Strategie-Beratung real eine Kostensenkung zu verzeichnen.

Senkung der Kosten für EDV-Mieten und sonstige IT-Leistungen

Bedingt durch die verstärkten Maßnahmen zur Technologie und Infrastrukturmodernisierung geht das MIZ-Konzept 2013 von steigenden Kosten im Bereich der Wartungsverträge für Soft- und Hardware aus. Diese Erwartungen haben sich im Geschäftsjahr 2013 auf Grund der neu eingeführten Systeme realisiert und mit einer Steigerung von X Tsd. Euro beim Software Aufwand ausgewirkt. In Summe konnte der vom ORF für die vier Kostengruppen (Reinigung, Übertragungsleitungen, Telefon- und Portokosten sowie EDV-Mieten und sonstige IT-Leistungen) gesteckte Rahmen von insgesamt 10,3 bis 11,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2013 mit insgesamt 10,4 Mio. Euro, trotz der Steigerung im Bereich der EDV-Miete und sonstige IT-Leistungen, eingehalten werden.

In den Jahren 2009 bis 2011 konnten die Gesamtausgaben der vier genannten Kategorien nominell von 10,5 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro gesenkt werden und damit die inflationsbedingten Steigerungen für dieses Maßnahmenbündel kompensiert werden.

Zusammenfassend kommt die Prüfungskommission bei der Darstellung MIZ-relevanter Kennzahlen zu folgendem Ergebnis:

Gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G sind die im Rahmen der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte festzulegenden Strukturmaßnahmen vom Generaldirektor so festzulegen, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sichergestellt werden kann.

Zur Verfolgung dieses Gesamtziels wird in der folgenden Tabelle die Entwicklung der MIZ-relevanten Kennzahlen für den ORF Konzern dargestellt. Einerseits geht daraus die Veränderung der Personal- und Sachkosten im Sinne der MIZ-Definition hervor, andererseits wird die Entwicklung der Wertschöpfung und des Konzernergebnisses vor Steuern dargestellt.

Insgesamt soll daraus eine Tendenz ablesbar sein, inwieweit der ORF in der Lage ist, durch die gesetzten Strukturmaßnahmen das gesetzlich vorgegebene Ziel umzusetzen und mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen:

Übersicht Kennzahlen ORF-Konzern

	2009	2010	IST 2011	2012	vori. IST 2013
	In Mio EUR	In Mio EUR	In Mio EUR	In Mio EUR	In Mio EUR
Konzernumsatzerlöse	it. Bericht 2009	it. Bericht 2010	it. Bericht 2011	it. Bericht 2012	it. Bericht 2013
+/- Programmgebühren (vor Refundierung)	526,4	530,2	534,2	565,5	585,1
+ Refundierung gem § 31 ORF-G	0,0	50,0	50,0	30,0	30,0
+ Werbeerlöse	222,8	216,2	216,7	210,7	208,2
+ übrige Umsatzerlöse	153,2	158,7	151,1	160,8	177,3
Summe Konzernumsatzerlöse	902,4	955,1	952,0	967,0	1.000,6
Programmbezogene Kosten des Konzerns					
+/- Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,2	-1,1	-0,2	0,8	0,1
+ Sachkosten auf Programmkostenträger	261,1	264,5	305,5 *)	279,4	274,5
+ Fremdanmietungskostenstellen	29,9 **)	26,5 **)	30,3 **)	31,9 **)	34,4 **)
+ Programmaufwand über Kostenstellen	43,7	45,9	47,4	45,1	45,3
+/- Bestandsveränderung Programmvorrat Fernsehen	-2,5	25,0	-17,7	7,7	13,0
Summe programmbezogene Kosten des Konzerns	332,4	362,6	365,3	364,9	367,3
Summe Wertschöpfung - Konzern	570,0	592,3	586,7	602,1	633,3
Personalaufwand § 31 Abs 13 Z 1 ORF-G	411,7 ***)	383,9 ***)	375,9	405,1 *****)	388,9 *****)
Verhältnis zur Wertschöpfung in%	72,2%	64,8%	64,1%	67,3%	61,4%
Volzeitäquivalente (VZA)	4.170 ***)	3.917 ***)	3.893	3.874	3.892
Sachkosten gem § 31 Abs 13 Z 2 ORF-G	138,1 ****)	127,8 ****)	131,1 ****) *****)	116,1	116,4
Verhältnis zur Wertschöpfung in%	24,2%	21,6%	22,3%	19,3%	18,4%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Konzern)	-44,3	23,4	9,1	12,6	15,6
Verhältnis zur Wertschöpfung in%	-7,8%	4,0%	1,5%	2,1%	2,5%

*) Inkl. Bestandsveränderung (Programmvorrat)

***) Inkl. produktionsbedingtes Fremdpersonal Messtechnik

****) Ohne Berücksichtigung der Übernahme der Clubs und Inkl. Adaptierung EDV-Aufwand für Technologieprojekte

*****) Enthält 14,0 Mio. € RST für Sanierung

*****) Enthält Sondereffekte aufgrund Senkung Rechnungszins auf 2,5 % u. Reduktion des Urlaubsteilers

*****) Enthält Sondereffekte auf Grund der Umgliederung des Zinsaufwandes für Sozialkapitalrückstellungen in das Finanzergebnis

Auf Grund der Erhöhung des Programmgebührens im Jahr 2012 und gesteigener übriger Umsatzerlöse konnte unter Berücksichtigung der Refundierung gemäß § 31 ORF-G und geringen Einbußen bei den Werbeerlösen insgesamt ein Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr von +33,6 Mio. Euro bzw. +3,5 % erzielt werden. Die programmbezogenen Kosten haben sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegt, so dass die vom ORF erzielte Wertschöpfung ebenfalls gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (+5,2 %) und einen Wert von 633,3 Mio. Euro erreicht hat.

Die gegenüber dem Ausgangsjahr 2009 um rund +10,5 % gestiegenen programmbezogenen Kosten resultieren u.a. aus den durch das neue ORF-Gesetz gestiegenen Anforderungen an die vom ORF zu erbringenden Leistungen (z.B. § 31 ORF-G) und der Fremdvergabe von programmspezifischen Leistungen.

Die Personalkosten wiesen in 2012 auf Grund einiger Sondereffekte (Änderung des Rechnungszinssatzes, Handshake Paket, Änderung des Urlaubsteilers, etc.) eine Kostensteigerung von rund 29,2 Mio. Euro bzw. 7,8 % gegenüber dem Vorjahr auf. In 2013 kam es zu einer deutlichen Aufwandsreduktion iHv rund 16,2 Mio. Euro bzw. rund 4,0 % in Relation zu 2012. Bei Beurteilung dieser Entwicklung sind einerseits die Entlastung des Personalaufwands durch die erstmalige Umgliederung der Zinstangente aus den Sozialkapitalrückstellungen in das Finanzergebnis (-11,2 Mio. Euro) zu berücksichtigen, andererseits wurden Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, Nachzahlung von Pensionskassenbeiträgen und Einmalzahlungen für die Lohnrunde 2014 etc. im Umfang von insgesamt +17,3 Mio. Euro außertourlich verbucht.

Die Sachkosten entwickelten sich im Geschäftsjahr 2013 mit 116,4 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zu den Vorjahren 2009 bis 2011 ist zu berücksichtigen, dass sich ab 2012 die Instandhaltungsaufwendungen von Baulichkeiten auf Grund der aktivierungsfähigen Investitionen zur Sanierung des ORF-Zentrum am Königberg reduziert haben. Im Jahr 2011 wurde im Bereich der Sachkosten auch eine Rückstellung für Standsicherheit über 14 Mio. Euro gebildet, die laufend für die Kosten der Übersiedlung, insbesondere die Ersatzbüroäumlichkeiten, verbraucht wird. Andererseits hat die Übernahme der ORF Clubs ab 2011 zusätzliche Aufwendungen verursacht.

Die positive Entwicklung der Umsatzerlöse insbesondere des Programmertgelts und die umgesetzten Maßnahmen zur Kostenreduktion haben es dem ORF, trotz Einmaleffekten im Personalaufwand, ermöglicht im Geschäftsjahr 2013 ein deutlich positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Abzug der Ergebnisanteile Dritter) von +15,6 Mio. Euro zu erzielen.

Der Finanzplan des ORF für das Geschäftsjahr 2014 weist im ersten Jahr nach Auslaufen der Refundierung gemäß § 31 ORF-G ein Konzern-EGT (vor Abzug der Ergebnisanteile Dritter) von +9,4 Mio. Euro aus. Diesem Ergebnis liegen Einsparungen bei den Programmkosten bei gleichzeitigem Beibehalten des bisher erreichten MIZ-Sachkostenvolumens und Personalkosten auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2013 (ohne Sondereffekte) zu Grunde. Erlösseitig ist ein Umsatzrückgang von -41,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr geplant, der neben der fehlenden Refundierung (-30 Mio. Euro) auch Rückgänge bei den sonstigen Umsatzerlösen, insbesondere bedingt durch geringere Lizenz- bzw. Smartcard-Erlöse, umfasst. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge kommt es durch den Verkauf der Rosenhügel Studios und einer Liegenschaft in St. Peter bei Graz zu Mehreinnahmen von +20,1 Mio. Euro.

Insgesamt hält die Prüfungskommission fest, dass der ORF aus heutiger Sicht (31.03.2014) durch die in den vergangenen Jahren getroffenen Einsparungen grundsätzlich in der Lage sein sollte, auch ohne Refundierung von Programmertgelt ein positives Ergebnis zu erzielen. Im Hinblick auf die sportlichen Großereignisse im Jahr 2014 (Winterolympiade und Fußball WM) und die damit verbundenen Programmkosten gelingt dies nur unter Verwendung der außertourlichen Erträge aus dem Immobilienverkauf. Daher muss sich der ORF weiterhin bemühen die MIZ-Sachkosten auf niedrigem Niveau zu halten und weitere Einsparungen im Personalbereich umzusetzen. Allenfalls liegt Einsparungspotenzial bei den bisher durch die Refundierung erforderlichen Leistungen gemäß § 31 Abs. 10 und 11 ORF-G.

Das gesamte Prüfungsergebnis wird wie folgt zusammengefasst:

1. Die Überleitung der Personal- und Sachkosten-Zielwerte des MIZ-Konzepts auf die Zielwerte im MIZ-Bericht des Generaldirektors ist – abgesehen von der unter Pkt. 4.5. erläuterten Abweichung – rechnerisch richtig und sachlich nachvollziehbar.
2. Die Adaptierung der Personal- und Sachkostenzielwerte findet im MIZ-Konzept Deckung.
3. Die im MIZ-Bericht für das Geschäftsjahr 2013 dargestellten Ist-Personalkostenwerte sind rechnerisch richtig und sachlich nachvollziehbar. Die Ist-Sachkostenwerte sind aus den ORF Vordaten ableitbar.
4. Die im MIZ-Bericht für das Geschäftsjahr 2013 dargestellten Ist-Personal- und Ist-Sachkosten wurden entsprechend der im MIZ-Konzept dargestellten Systematik aus dem ungeprüften vorläufigen Konzernabschluss des ORF zum 31.12.2013 abgeleitet.

5. Im Geschäftsjahr 2013 wurden die adaptierten Zielwerte für Personalkosten (Senkung der Personalkosten, Reduktion der Kapazitäten und Reduktion der Pro-Kopf-Kosten) und Sachkosten erreicht.
6. Die im MIZ-Bericht dargestellten zahlenmäßigen Effekte aus der Umsetzung der im MIZ-Konzept dargestellten Maßnahmen sind rechnerisch richtig und sachlich nachvollziehbar.
7. Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept zahlenmäßig definiert wurden, ist festgestellt worden, dass – mit einer Ausnahme – die erwarteten finanziellen Effekte im Geschäftsjahr 2013 eingetreten sind. Bei dem angesprochenen Fall handelt es sich um die Maßnahme „Änderung KV“ im Personalkostenbereich, auf Grund der eine Kosteneinsparung durch Änderung von Kollektivverträgen im ORF erreicht werden sollte. Die diesbezüglich geplante Reduktion der Sozialkapitalrückstellung und der laufenden Aufwendungen konnte nach erfolglosen Verhandlungen nicht umgesetzt werden. Es konnten jedoch Ersatzmaßnahmen (Verschiebung der Zeitvorrückung in den bestehenden Kollektivverträgen und der FBV um 15 Monate und Streichung des Veranstaltungstages) ergriffen bzw. mit dem Zentralbetriebsrat verhandelt werden, welche u.E. geeignete Ersatzmaßnahmen darstellen.
8. Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept nicht zahlenmäßig, sondern ausschließlich verbal definiert worden sind, hat die Überprüfung ergeben, dass die beschriebenen Maßnahmen eingeleitet wurden. Zur Umsetzung und den daraus resultierenden finanziellen Effekten wird seitens der Prüfungskommission auftragsgemäß keine Beurteilung abgegeben.
9. Anhand des Projektfertigstellungsgrades auf Basis der bis zur Überprüfung getätigten Projektausgaben in Relation zum geplanten Projektvolumen sowie der Ziehung diesbezüglicher Belegstichproben von Zugängen im Anlagenverzeichnis wurde die Umsetzung von im MIZ-Konzept und MIZ-Bericht dargestellten Technologie- und Infrastruktur-Projekten plausibilisiert.
10. Auf Basis der Projektbeschreibungen, der nachgereichten Details und in Gesprächen mit den Projektverantwortlichen hat die Prüfungskommission die mit den Technologie- und Infrastruktur-Projekten verfolgte Optimierung bzw. Modernisierung plausibilisiert.
11. Auf Basis des vorliegenden Finanzplans für 2014 und der in den Jahren seit 2009 getroffenen Maßnahmen und den damit verbundenen Einsparungen sollte der ORF in der Lage sein 2014 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Finanzplan sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite Sondereffekte enthalten sind und somit kein „Normaljahr“ vorliegt. Andererseits sind Kosteneinsparungspotenziale im Bereich der MIZ-bedingten Leistungen § 31 Abs. 11 ORF-G nicht ausgeschöpft. Der vorliegende Bericht stellt den Abschluss der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte iSd § 31 Abs. 14 ORF-G dar.

Ob die mit diesen Maßnahmen verbundene weitere Zielsetzung, mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, erreicht wurde, ist nicht unmittelbarer Gegenstand dieser Überprüfung und sollte anhand einer gesonderten Analyse beurteilt werden.

2.4.5. Korrekturen im Bereich der MIZ-relevanten Personalkennzahlen im Zuge der Jahresabschlusserstellung

Im Rahmen der Stellungnahme des ORF vom 05.05.2014 zur Nachforderung der KommAustria betreffend die Anforderungen nach § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c und d ORF-G, teilte dieser ergänzend mit, dass im Zuge der Abschlussarbeiten festgestellt wurde, dass in der

Berechnung der Zinstangente des Sozialkapitals ein Formelfehler enthalten war. Der Zinsaufwand beläuft sich aus diesem Titel im ORF nicht auf 11.185.009 Euro, sondern auf 8.017.656 Euro und in den Tochtergesellschaften nicht auf 37.194 Euro, sondern auf 35.699 Euro. Es wurden daher folgende entsprechend korrigierte Tabellen vorgelegt:

Änderung der zugrunde liegenden Annahmen bzw. Parameter			
(in €)			
ORF	Personal- aufwand	VZÄ	Anmerkung
Zinstangente im Finanzergebnis	- 8.017.656		
Auswirkungen neuer Honorarkatalog	357.914	3,4	ab 01.09.2013 in Kraft, VZÄ gemäß § Personalkosten
Inflation, Performance und PAG-Faktor			
PAG-Faktor für 2013	- 539.147		2,4% statt 2,7% angenommen
Veränderung Garantierückstellung Performance der Pensionskasse	151.807		4,18% statt angenommener 4,75%
Inflationsdifferenz Personalaufwand	478.599		Auswirkungen von Steigerung 0,1 % mehr Valorisierung/Inflation 2012 ab 1.1.2013
Effekt Inflation Urlaubsrückstellung Angestellte 2013	- 17.646		Dif. Inflation -0,1% (2,0 % vs. Annahme 2,1 %)
Summe Änderung Inflation, Performance und PAG-Faktor	73.613		
Summe ORF	- 7.586.130	3,4	
Tochterunternehmen			
	Personal- aufwand		Anmerkung
Zinstangente im Finanzergebnis	-35.699		
Inflation			
Inflationsdifferenz Personalaufwand	44.438		Auswirkungen von Senkung von 0,1 % mehr Valorisierung/Inflation 2013
Summe Änderung Inflation	44.438		
Summe Tochterunternehmen	8.739		
Gesamt ORF Konzern	- 7.577.390	3,4	

MIZ Kennzahlen Personal 2013			in T€		
ORF Konzern Zielwerte für 2013					
	Zielwert 2013	FPL 2013*)			
Personalaufwand	408.772	398.773			
VZÄ	3.960	3.960			
Personalaufwand/VZÄ	103,2	100,7			
*) tatsächlich genehmigter Finanzplan (Veränderung in der ORF sri)					
Zielwertkorrekturen					
	Personal- aufwand	VZÄ			
1. Parameter- und Annahmeänderungen					
Änderung Verbuchungssystematik	-8.053				
Auswirkung Honorarkatalog	358	3,4			
Effekt Inflation, Performance, PAG	118				
Zwischenergebnis	-7.577	3,4			
ORF Konzern nach Zielwertkorrekturen 1.					
	Zielwert neu 2013	FPL 2013	IST 2013	Δ Ziel	Δ % Ziel
Personalaufwand	401.195	398.773	392.073	-9.122	-2,3%
VZÄ	3.963	3.960	3.892	71	-1,8%
Personalaufwand/VZÄ	101,23	100,71	100,74	-0,49	-0,5%
zusätzlicher Hinweis:					
2. Sonstige Effekte					
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	9.240				
Nachzahlung Pensionskassenbeiträge	5.774				
Einmalzahlung aus der Lohnrunde für 2013	2.077				
Rückstellung Langzeitkrankenstände GIS	216				
Gesamtergebnis 1-2	9.729	3,4			
ORF Konzern nach Zielwertkorrekturen 1-2.					
	Zielwert neu 2013	FPL 2013	IST 2013	Δ Ziel	Δ % Ziel
Personalaufwand	418.502	398.773	392.073	-26.428	-6,3%
VZÄ	3.963	3.960	3.892	71	-1,8%
Personalaufwand/VZÄ	105,60	100,71	100,74	-4,86	-4,6%

Die entsprechenden Anpassungen wurden von der Prüfungskommission mit Schreiben vom 14.05.2014 bestätigt und auch die entsprechenden Änderungen im Prüfbericht bezeichnet. Ausgehend davon ergibt sich abschließend für das Jahr 2013

- beim Personalaufwand ein Zielwert von 401.195 Tsd. Euro und ein Ist-Wert von 392.073 Tsd. Euro, sohin eine Unterschreitung von 9.122 Tsd. Euro;
- bei den VZÄ ein Zielwert von 3.963 und ein Ist-Wert von 3.892, sohin eine Unterschreitung von 71 VZÄ;
- beim Personalaufwand/VZÄ ein Zielwert von 101,23 Tsd. Euro und ein Ist-Wert von 100,47 Tsd. Euro, sohin eine Unterschreitung von 0,49 Tsd. Euro.

3. Beweiswürdigung

Die Feststellungen zu den Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 und 12 ORF-G für die Refundierung des aus Befreiungen entstandenen Entgangs aus Programmentgelt basieren auf dem Schreiben des ORF vom 31.03.2014 und den beigelegten Unterlagen.

Die Angaben des ORF bzw. der GIS zur Zahl der jeweils befreiten Teilnehmer sowie zur Höhe des aus Befreiungen entstandenen Entfalls aus Programmengelt im Jahr 2013 sind glaubwürdig. Die von der GIS erhobenen Zahlen zu den befreiten Rundfunkteilnehmern sind gegenüber den im Vorjahr angeführten Zahlen wieder leicht angestiegen. Darüber hinaus sind im Verfahren keine Indizien hervorgetreten, die Anlass zu Zweifeln an den vorgelegten Zahlen geben würden.

Die Feststellungen zum Fortbestand des Film-Fernsehabkommens im Jahr 2012 bzw. zu den aus dem Titel des Film-Fernsehabkommens vom ORF im Jahr 2012 tatsächlich bereit gestellten Mitteln zur Herstellung von Filmen in Höhe von 7.881.624,- Euro gründen sich einerseits auf die vorgelegten Abkommen aus dem Jahr 2006 und dem Jahr 2011, insbesondere jedoch auf die vorgelegten Unterlagen über die im Jahr 2012 zugesagten Produktionen mit einer Aufstellung der mitfinanzierten Produktionen nach Titel, Produktionsnummer, Fördersumme und Produktionsstatus per 17.03.2014. Die Feststellungen, wonach die im Jahr 2012 für Filmproduktionen bereitgestellten Mittel, inklusive des Übertrags aus dem Vorjahr, in Summe geringer ausfielen, als laut Film-Fernsehabkommen vereinbart worden war, sowie dass dies durch die allen Filmproduktionen innewohnenden Unwägbarkeiten kaum vermeidbar ist, beruhen auf den schlüssigen und nachvollziehbaren Ausführungen des ORF. Demnach kommt es regelmäßig vor, dass zugesagte Mittel für Filmproduktionen im jeweiligen Jahr nicht zur Auszahlung gelangen, weil etwa Finanzierungszusagen Dritter nicht vorgelegt werden konnten oder Projekte sich als nicht förderungswürdig herausstellen. Für das hier gegenständliche Jahr 2012 sind letztlich die tatsächlich aufgewendeten Mittel geringer gewesen, als im zugrunde liegenden Film-Fernsehabkommen vereinbart worden ist, dennoch begründet dies keine Zweifel am Fortbestand des Abkommens im Jahr 2012 und der daraus resultierenden Verpflichtungen des ORF, zumal die in einem Jahr nicht zur Auszahlung gelangten Mittel in das Folgejahr übertragen wurden.

Die Feststellungen zum Fortbestand des RSO im Jahr 2012, insbesondere zu den Personalständen, zum Gesamtaufwand und zur Programmleistung gegenüber 2011, beruhen ebenfalls auf den glaubwürdigen Unterlagen, welche der ORF mit Schreiben vom 31.03.2014 vorgelegt hat.

Die Feststellungen zum Anteil österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien, und -dokumentationen sowie von Kindersendungen am Gesamtprogramm gründen sich zum einen auf die nachvollziehbare Darstellung der Sendestunden, die in diesen Jahren den österreichspezifischen Fernsehfilmen, -serien, und -dokumentationen sowie Kindersendungen gewidmet waren. Zum anderen dokumentierte der ORF mittels einer vorgelegten Codieranleitung auf – unter Berücksichtigung des von ihm selbst gewählten Maßstabes – nachvollziehbare Weise die Qualifikation der im Vergleichszeitraum in den relevanten Programmen ausgestrahlten Sendungen als österreichspezifisch und als Kindersendung. Grundlage des Vergleichs zu den Vorjahren war die bereits im Zuge der Erlassung der Bescheide der Vorjahre (KOA 23.05.2012, GZ KOA 10.200/12-008, sowie KOA 28.05.2013, GZ KOA 10.200/13-009) geprüfte Darstellung der relevanten Sendungen. Anhand einer aus den vorgelegten Sendungslisten ausgewählten Anzahl von verschiedenen Sendungen (Film, Serie, Dokumentation im Bereich der Koproduktionen), bei denen der KommAustria nach einer Grobprüfung nicht eindeutig das Zuordnungskriterium erkennen konnte, wurde der ORF seitens der KommAustria zudem um schriftliche Erläuterung der Zuordnung von 26 konkreten Sendungen als österreichspezifisch aufgefordert. Im Hinblick auf diese konkret ausgewählten Sendungen wurde vom ORF anhand der Kriterien Inhalt, Drehort, Hauptdarsteller oder Produzent nachvollziehbar darlegen, weshalb er diese als österreichspezifische Sendungen qualifiziert hat. Zu einer Ausnahme und der entsprechenden Reduktion der Sendestunden siehe unten die rechtliche Würdigung unter 4.3.3.

Die Feststellungen zur Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen im Gesamtinhaltsangebot des ORF beruhen ebenfalls auf den vom ORF vorgelegten Unterlagen, welche eine umfassende Darstellung der Anzahl der relevanten Sendungen je zuständiger Abteilung, nach jeweiliger Sendelänge und nach Anteilen in Prozent gemessen am relevanten Inhaltsangebot, sowie aufgeschlüsselt nach der Methode der Gewährleistung der Barrierefreiheit (Untertitelung, Audiodeskription oder Gebärdensprache) für jede Sendung beinhalten. Über Ersuchen der KommAustria legte der ORF für das Jahr 2012 Aufzeichnungen von stichprobenartig ausgewählten Sendungen in der barrierefreien Fassung vor und übermittelte auch Angaben zur Bereitstellungszeitpunkt und –dauer im Online-Angebot samt Aufzeichnungen in der barrierefreien Fassung. Es sind keine Anhaltspunkte für Zweifel an der Korrektheit der übermittelten Daten aufgetaucht.

Hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms ORF SPORT+ im Jahr 2012 beruhen die Feststellungen auf der insoweit nachvollziehbaren Darstellung der im Jahr 2012 ausgestrahlten Sendestunden. Die Angaben zum Sendevolumen decken sich im Wesentlichen auch mit den Angaben hierzu in den vom ORF jährlich gemäß § 7 ORF-G zu erstellenden und zu veröffentlichenden Jahresberichten. Es bestehen daher keine Zweifel daran, dass der Sendebetrieb des Sport-Spartenprogramms aufrechterhalten wurde, ja aufgrund der Ausweitung zu einem 24-Stunden-Programm gegen Ende des Jahres 2011 in zeitlicher Hinsicht gegenüber den Vorjahren erhöht wurde.

Die Feststellung, wonach der Sendebetrieb des Informations- und Kulturspartenprogramms ORF III - Kultur und Information gemäß § 4c ORF-G seit Beginn der Ausstrahlung am 26.10.2011 auch im Jahr 2012 aufrechterhalten wurde, beruht auf der insoweit nachvollziehbaren Darstellung der im Jahr 2012 ausgestrahlten Sendestunden sowie auf den Angaben in dem vom ORF jährlich gemäß § 7 ORF-G zu erstellenden und zu veröffentlichenden Jahresberichten.

Die Feststellungen hinsichtlich der Inhalte des MIZ-Konzepts nach § 31 Abs. 13 ORF-G für das Jahr 2013 ergeben sich aus einer Einsichtnahme in die mit Schreiben vom 29.03.2013, KOA 10.200/13-004, übermittelte Ausfertigung desselben.

Die Feststellungen zur Berichterstattung des ORF-Generaldirektors über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2013 ergeben sich aus der der Regulierungsbehörde und der Prüfungskommission mit Schreiben vom 28.02.2014 übermittelten Ausfertigung dieses Berichts und den entsprechenden begleitenden Unterlagen, die unter KOA 10.200/14-002, erfasst wurden.

Die Annahme der Richtigkeit der Angaben stützt sich auf die gesetzlich vorgesehene Prüfung durch die Prüfungskommission und ihre Berichterstattung, die mit dem entsprechenden Bericht vom 31.03.2014 erfolgte. Auch sonst sind im Zuge des Verfahrens bei der KommAustria keinerlei Anhaltspunkte hervorgetreten, die Anlass zu Zweifeln an der Richtigkeit der vom ORF bzw. der Prüfungskommission im jeweils maßgeblichen Zeitpunkt vorgelegten Zahlen bzw. sonstigen Angaben gegeben hätten. Insbesondere wurden und werden die relevanten Kennzahlen stichprobenartig auf ihre Konsistenz mit den Jahresabschlüssen hin überprüft. Seitens des ORF wurden die Prüfergebnisse der Prüfungskommission nicht bestritten. Auch die im fortgeschrittenen Verfahrensstadium vom ORF vorgelegte Korrektur beim Personalaufwand aufgrund eines Rechenfehlers bei der Ermittlung der Zinstangente konnte von der KommAustria unter Einbindung der Prüfungskommission und ihrer Stellungnahme vom 14.05.2014 nachvollzogen werden. Die KommAustria kann im Lichte dessen die oben entsprechend dargestellten Angaben von ORF und Prüfungskommission ihrer rechtlichen Würdigung zu Grunde legen.

4. Rechtliche Beurteilung

4.1. Zuständigkeit und Prüfmaßstab für die Refundierung

Als Regulierungsbehörde fungiert gemäß § 1 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 1 Z 9 KommAustria-Gesetz (KOG), BGBl. I Nr. 32/2001 idF BGBl. I. Nr. 84/2013, die zur Verwaltungsführung und Besorgung der Regulierungsaufgaben im Bereich der elektronischen Audiomedien und der elektronischen audiovisuellen Medien einschließlich der Aufsicht über den Österreichischen Rundfunk und seiner Tochtergesellschaften eingerichtete Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria).

Die wesentlichen, das Programmengelt betreffenden Bestimmungen finden sich in § 31 ORF-G; die Voraussetzungen für die Refundierung der dem ORF durch Befreiungen entgangenen Einnahmen aus Programmengelt werden hierbei in den Abs. 11 bis 15 geregelt.

§ 31 Abs. 10 bis 15 ORF-G lautet:

„Programmengelt

§ 31. [...]

- (10) *Das Programmengelt ist unabhängig von der Häufigkeit und der Güte der Sendungen oder ihres Empfanges zu zahlen, jedenfalls aber dann, wenn der Rundfunkteilnehmer (§ 2 Abs. 1 RGG) an seinem Standort mit den Programmen des Österreichischen Rundfunks gemäß § 3 Abs. 1 terrestrisch (analog oder DVB-T) versorgt wird. Der Beginn und das Ende der Pflicht zur Entrichtung des Programmengeldes sowie die Befreiung von dieser Pflicht richten sich nach den für die Rundfunkgebühren geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften.*
- (11) *Der durch die im vorstehenden Absatz genannten Befreiungen dem Österreichischen Rundfunk entstehende Entfall des Programmengelts ist ihm durch den Bund durch eine jährlich zu gewährende finanzielle Zuwendung in den Jahren 2010 bis 2013 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen abzugelten:*
1. *Die Abgeltung darf den tatsächlichen durch die Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmengelt nicht übersteigen, jedenfalls aber in den Jahren 2010 und 2011 nicht mehr als jeweils 50 Mio. Euro und in den Jahren 2012 und 2013 nicht mehr als jeweils 30 Mio. Euro betragen. Die genannten Beträge sind dem Österreichischen Rundfunk vom Bundesminister für Finanzen jeweils zum 30. Juni, im Jahr 2010 zum 31. Oktober, zu überweisen.*
 2. *Die Abgeltung gebührt in den Jahren 2011 bis 2013 jedenfalls nur dann, wenn im Vorjahr folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sind:*
 - a. *Fortbestand des Film-Fernsehabkommens und Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen durch den Österreichischen Rundfunk und*
 - b. *Fortbestand des Radiosymphonieorchesters und*
 - c. *kontinuierlicher Ausbau des Anteils der österreichspezifischen Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen in Form von Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen des Österreichischen Rundfunks am Gesamtprogramm und*
 - d. *Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen.*

Als Basis für die Berechnung der Anteile gemäß lit. c und d gilt der jeweils im Durchschnitt des Jahres 2009 errechnete Anteil am Gesamtinhaltsangebot des Österreichischen Rundfunks.
- (12) *Zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen nach Abs. 11 ist die Abgeltung jeweils von folgenden besonderen Voraussetzungen abhängig:*
1. *in den Jahren 2011 bis 2013 von der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms nach Maßgabe des § 4b im vorangegangenen Kalenderjahr, weiters*
 2. *im Jahr 2011 von der im Jahr 2010 erfolgten Antragstellung zur Auftragsvorprüfung für das Informations- und Kultur-Spartenprogramm (§ 4c),*
 3. *im Jahr 2012 von der im Jahr 2011 erfolgten Aufnahme und Aufrechterhaltung des regelmäßigen Sendebetriebs des von der Regulierungsbehörde nach § 6b genehmigten Informations- und Kulturspartenprogramms, sowie*
 4. *im Jahr 2013 von der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Informations- und Kultur-Spartenprogramms im Jahr 2012.*

- (13) Ergänzend zur Erfüllung der allgemeinen und besonderen Voraussetzungen gemäß Abs. 11 und 12 hat der Österreichische Rundfunk nach Maßgabe der folgenden Regelungen Strukturmaßnahmen zur mittelfristigen substantiellen Reduktion der Kostenbasis zu setzen. Der Generaldirektor hat dazu jährlich, beginnend ab dem Jahr 2010 für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr dem Stiftungsrat Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte zu den folgenden Bereichen zur Genehmigung vorzulegen:
1. zur strukturellen Reduktion der Personalkosten einschließlich einer Reduktion der Kapazitäten und der Reduktion der Pro-Kopf-Kosten;
 2. zur nachhaltigen Senkung der Sachkosten, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen in Zusammenhang stehen und
 3. zur Optimierung der Technologie- und Infrastruktur-Modernisierung.
- Die Strukturmaßnahmen sind vom Generaldirektor so festzulegen, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sichergestellt werden kann. Der Generaldirektor hat die Strukturmaßnahmen unverzüglich der Prüfungskommission (§ 40) zu übermitteln, die binnen sechs Wochen eine Stellungnahme abzugeben hat, ob sie den Voraussetzungen dieses Absatzes entsprechen. Gibt die Prüfungskommission innerhalb der Frist keine Stellungnahme ab, ist davon auszugehen, dass aus ihrer Sicht keine Einwände bestehen. Der Generaldirektor hat die Strukturmaßnahmen und die Stellungnahme der Prüfungskommission dem Stiftungsrat vorzulegen, der die Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach den Vorgaben dieses Absatzes bis zum 31. Dezember jedes Jahres zu beschließen hat. Der Beschluss ist unverzüglich der Prüfungskommission (§ 40) und der Regulierungsbehörde zu übermitteln.
- (14) Die Regulierungsbehörde hat beginnend ab 2011 in jedem Jahr die Erfüllung der Anforderungen der Abs. 11 und 12 im vorangegangenen Kalenderjahr zu überprüfen. Ab 2012 ist auch die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach Abs. 13 im vorangegangenen Kalenderjahr zu überprüfen. Die Erfüllung der Anforderungen der Abs. 11 und 12 ist vom Generaldirektor der Regulierungsbehörde bis spätestens 31. März nachzuweisen. Für die Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte gemäß Abs. 13 im vorangegangenen Jahr ist der Prüfungskommission ab 2012 bis zum 28. Februar vom Generaldirektor ein Bericht einschließlich der erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Die Prüfungskommission hat die Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte bis zum 31. März zu überprüfen und ihr Prüfungsergebnis samt einem Prüfbericht der Regulierungsbehörde mitzuteilen.
- (15) Die Regulierungsbehörde hat festzustellen, ob die Bedingungen für die Abgeltung nach Abs. 14 im vorangegangenen Jahr erfüllt wurden. Ist dies nicht der Fall, hat die Regulierungsbehörde die im vorangegangenen Jahr nach Abs. 11 Z 1 überwiesene Abgeltung mit Bescheid zurückzufordern und die Mittel an den Bundesminister für Finanzen abzuführen. Eine Aufrechnung mit der für das laufende Jahr zustehenden Abgeltung (Abs. 11 Z 1) ist zulässig.
[...]"
[Hervorhebung nicht im Original]

Gemäß § 31 Abs. 11 ORF-G ist dem ORF der aus dem Titel der Befreiungen nach § 31 Abs. 10 ORF-G iVm § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz (RGG), BGBl. I Nr. 159/1999, idF BGBl. I Nr. 70/2013, iVm §§ 47 bis 49 der Fernmeldegebührenordnung (FGO), BGBl. Nr. 170/1970 idF BGBl. I Nr. 111/2010, entstehende Entfall des Programmentgelts durch den Bund durch eine jährlich zu gewährende finanzielle Zuwendung in den Jahren 2010 bis 2013 nach Maßgabe des § 31 Abs. 11 bis 14 ORF-G abzugelten.

§ 31 Abs. 11 Z 1 ORF-G bestimmt, dass die Abgeltung den tatsächlichen durch die Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt nicht übersteigen, jedenfalls aber in den Jahren 2010 und 2011 nicht mehr als jeweils 50 Mio. Euro und in den Jahren 2012 und 2013 nicht mehr als jeweils 30 Mio. Euro betragen darf. Die genannten Beträge sind dem Österreichischen Rundfunk vom Bundesminister für Finanzen jeweils zum 30.06. (im Jahr 2010 zum 31.10.) zu überweisen.

Die in § 31 Abs. 11 Z 2 sowie Abs. 12 bis 14 ORF-G aufgezählten weiteren Bedingungen beziehen sich auf die Abgeltung der in den Jahren 2011 bis 2013 entgangenen Einnahmen und waren somit erstmals im Jahr 2011 von Relevanz, wobei die Voraussetzungen in Abs. 12 Z 4 nur für das hier gegenständliche Jahr 2013 zu berücksichtigen sind.

Gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G obliegt der Regulierungsbehörde beginnend ab dem Jahr 2011 die Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen der Abs. 11 und 12 im vorangegangenen Kalenderjahr. Im gegenständlichen Verfahren des Jahres 2014 prüft die Regulierungsbehörde daher die Erfüllung der Anforderungen im Jahr 2013, wobei § 31 Abs. 11 Z 2 und Abs. 12 Z 1 sowie Z 4 ORF-G hier wiederum auf das Vorjahr/vorangegangene Kalenderjahr, sohin das Jahr 2012 als materielles Prüfungsjahr, abstellen (vgl. *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze³ 298 f).

Zudem ist seit 2012 auch die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach Abs. 13 im vorangegangenen Kalenderjahr, d.h. vorliegend im Jahr 2013, zu überprüfen. Grundlage der Überprüfung ist der vom Generaldirektor jährlich bis zum 31. März der Regulierungsbehörde zu übermittelnde Nachweis der Erfüllung der Anforderungen nach § 31 Abs. 11 und 12 ORF-G (vgl. § 31 Abs. 14 Satz 2 ORF-G). Für die Überprüfung der Anforderungen des § 31 Abs. 13 ORF-G, ist eine Prüfung durch die Prüfungskommission (§ 40 ORF-G) vorgesehen (§ 31 Abs. 14 vorletzter und letzter Satz).

Aus dem Wortlaut der Bestimmung gemäß § 31 Abs. 11 bis 14 ORF-G ergibt sich, dass die im jeweiligen Jahr an eine Refundierung geknüpften Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen sind (arg.: und, zusätzlich, ergänzend; vgl. auch *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze³, S. 298). Wird daher eine der geforderten Voraussetzungen nicht erfüllt, gebührt die Abgeltung nicht.

Im Ergebnis hat die Regulierungsbehörde gemäß § 31 Abs. 14 und Abs. 15 ORF-G festzustellen, ob die Bedingungen für die Abgeltung im jeweils vorangegangenen Jahr erfüllt wurden, wobei eine negative Feststellung dazu führt, dass die im vorangegangenen Jahr überwiesene Abgeltung mit Bescheid zurückzufordern und an den Bundesminister für Finanzen abzuführen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass der ORF seiner Verpflichtung nach § 31 Abs. 14 ORF-G durch Übermittlung der Nachweise über die Zahl der befreiten Teilnehmer im Jahr 2013, über den dadurch entstandenen Entfall der Programmentgelte sowie über die gemäß den Abs. 11 Z 2 lit. a bis lit. d und Abs. 12 Z 1 und Z 4 zu erfüllenden Anforderungen fristgerecht, d.h. am 31.03.2014, nachgekommen ist.

Ferner hat der ORF fristgerecht, somit am 28.02.2014, den Bericht über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2013 der Prüfungskommission übermittelt. Die hierauf seitens der Prüfungskommission durchzuführende Prüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte wurde ebenfalls fristgerecht (d.h. bis zum 31.03.2014) mit Prüfbericht abgeschlossen.

4.2. Höhe der maximal zulässigen Abgeltung des durch Befreiungen entstandenen Entfalls an Programmentgelt

Die erste auf Grundlage von § 31 Abs. 11 Z 1 ORF-G zu prüfende Voraussetzung ist die Einhaltung der Vorgabe, dass die Abgeltung den tatsächlichen, durch Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt nicht übersteigen darf. Im Jahr 2013 darf die Abgeltung zudem nicht mehr als 30 Mio. Euro betragen.

Nach den vom ORF bzw. der GIS übermittelten Berechnungen haben die Befreiungen im Jahr 2013 einen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt in Höhe von netto 57.740.324,- Euro mit sich gebracht. Die Höhe der den jeweiligen befreiten Teilnehmern zugerechneten Programmentgelte entspricht den im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 18.04.2012 kundgemachten Beschlüssen der maßgeblichen Organe des ORF (Radioentgelt 4,49,- Euro, Fernsehentgelt 11,67,- Euro und kombiniertes Programmentgelt 16,16,- Euro, jeweils exklusive Umsatzsteuer).

Die von der GIS gemäß § 5 Abs. 4 RGG (in der im verfahrensgegenständlichen Zeitraum des Jahres 2013 in Geltung stehenden Fassung BGBl. I Nr. 50/2012) von den eingebrachten Gebühren und sonstigen damit verbundenen Abgaben und Entgelten an das Bundesministerium für Finanzen zu überweisenden 0,75 % für die Kosten des Verfahrens vor der Berufungsbehörde wurden abgezogen. Ebenso wurden die nach dieser Bestimmung für die Einbringung der Gebühren und sonstiger damit verbundener Abgaben und Entgelte von der GIS in Höhe von 3,25 % der eingehobenen Beträge als Vergütung für die Einbringung und zur Deckung der damit verbundenen Aufwendungen einbehaltenen Beträge in Abzug gebracht.

Die von der KommAustria vorgenommene Kontrollrechnung hat die rechnerische Richtigkeit der tabellarischen Darstellung ergeben; der Entfall an Programmentgelt hat somit 57.740.324,- Euro betragen.

Die vom Bundesminister für Finanzen dem ORF gemäß § 31 Abs. 11 Z 1 letzter Satz für das Jahr 2013 zum 30.06.2013 überwiesene Abgeltung in Höhe des gesetzlichen Höchstbetrages von 30.000.000,- Euro übersteigt daher den tatsächlich aus den Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt nicht.

4.3. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a bis d ORF-G

Wie bereits oben einleitend erwähnt, ist die Refundierung der Mittel an mehrere, kumulativ zu erfüllende Anforderungen geknüpft. In § 31 Abs. 11 Z 2 ORF-G ist die erste Gruppe an Voraussetzungen geregelt, welche im Wesentlichen die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung bzw. zur Fortführung bestimmter Angebote und zum Ausbau einzelner vom ORF erbrachten Leistungen umfasst.

Hierbei ist zu prüfen, ob die in den vier Bestimmungen erwähnten Leistungen im jeweiligen Vorjahr – also dem für die Refundierung relevanten Jahr vorangegangenen Jahr – erbracht wurden. Die Refundierung im Jahr 2013 gebührt demgemäß nur, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 11 Z 2 leg. cit. im Jahr 2012 erfüllt worden sind.

Für den Fortbestand des Film-Fernsehabkommens (lit. a) und des RSO (lit. b) geht die KommAustria grundsätzlich von einer Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des zum Inkrafttretenszeitpunkt der Novelle BGBl. I Nr. 50/2010 (01.10.2010) bestehenden quantitativen bzw. qualitativen Leistungsumfangs aus. Die Ausbaupflichtungen nach den lit. c und d wiederum sind entsprechend Abs. 11 Z 2 letzter Satz leg. cit. explizit am Durchschnitt des Jahres 2009 zu messen (ebenso: *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetz³ 298). Es ist dem Gesetzgeber jedoch auch in Hinblick auf die ersten beiden Voraussetzungen (lit. a und b) nicht zu unterstellen, dass es im zu prüfenden Jahr 2012 bloß auf eine Momentaufnahme ankäme. Vielmehr ist – dem Zweck dieser Bestimmungen entsprechend – auch für den Fortbestand des Film-Fernsehabkommens und des RSO von einer auf Kontinuität abzielenden Betrachtungsweise auszugehen und daher jeweils eine Jahresbetrachtung anzustellen (dazu im Folgenden).

4.3.1. Fortbestand des Film-Fernsehabkommens im Jahr 2012 (lit. a)

Die Abgeltung gebührt im Jahr 2013 nur, wenn das Film-Fernsehabkommen zwischen dem ORF und dem ÖFI im Jahr 2012 fortbestanden hat, und der ORF seinen aus diesem Abkommen resultierenden Verpflichtungen, also der Zurverfügungstellung entsprechender finanzieller Mittel zur Herstellung österreichischer Filme, nachgekommen ist.

Die der KommAustria am 31.03.2014 vorgelegten Film-Fernsehabkommen vom 24.01.2006 einerseits und vom 14.01.2011 andererseits lassen grundsätzlich auf einen kontinuierlichen Fortbestand des Film-Fernsehabkommens zwischen ORF und ÖFI auch im Jahr 2012 schließen. In § 2 des aktuell in Geltung stehenden Film-Fernsehabkommens wurde

vereinbart, dass der ORF in den Kalenderjahren 2010, 2011, 2012 und 2013 jährlich Mittel in Höhe von jeweils 8 Mio. Euro zur Verfügung stellt, dies vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrats.

Für das hier zu beurteilende Jahr 2012 standen unter Berücksichtigung eines Übertrags aus dem Jahr 2011 insgesamt Mittel in Höhe von 8.011.675,- Euro zur Verfügung, wobei zum Ende des Jahres 2012 ein Restbetrag in Höhe von 130.051,- Euro übrig geblieben ist und somit die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel nur in Höhe von 7.881.624,- Euro verwendet wurden. Die nicht vollständige Ausschöpfung der Mittel im zu beurteilenden Jahr ist – nach dem Vorbringen des ORF – vor allem damit zu erklären, dass nicht alle eingereichten Projekte förderwürdig erschienen, Finanzierungszusagen Dritter nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht vorgelegt wurden sowie dass die Realisierung eines Filmprojektes nicht zwingend einem Kalenderjahr folgt. Es wurde somit eine Begründung dargelegt, die auf außerhalb der Einflussosphäre des ORF liegende Faktoren hinweist. Abgesehen davon konnte der ORF durch entsprechende Nachweise (Produktionstabellen) glaubhaft darlegen, im Jahr 2012 Mittel im Umfang von rund 7.881.624,- Euro für vom ÖFI mitfinanzierte Produktionen zugesagt bzw. investiert zu haben.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass einzelne Filmprojekte die notwendigen Voraussetzungen (Finanzierungszusagen Dritter, Finanzierungspläne, etc.) einer Ko-Finanzierung durch den ORF nicht erfüllt haben und die verbliebenen Mittel bereits zu Jahresbeginn 2013 einem neuen Projekt zugeführt wurden (vgl. dazu das Beispiel „RISSE IM BETON“, Beilage. /C4 im Sachverhalt), ist der Fortbestand des Film-Fernsehabskommens im Jahr 2012 nicht in Zweifel zu ziehen. Es scheint nämlich durchaus plausibel, dass die Nichtausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Mittel des Film-Fernsehabskommens aus Gründen geschieht, die nicht in der Einflussosphäre des ORF oder des ÖFI liegen. Da es jedoch der Praxis entspricht, die in einem Jahr nicht verbrauchten bzw. übrig gebliebenen Mittel – sei es durch Umlaufbeschluss oder im Rahmen der Gemeinsamen Kommissionssitzungen zu Beginn des Folgejahres – in das nächste Jahr zu übertragen und möglichst zügig neuen Projekten zuzuführen, ist der Umstand der Nichtausschöpfung aller Mittel aus dem Film-Fernsehabskommen in einem Jahr nicht zwingend zu Lasten des ORF auszulegen.

Somit mögen zwar die für das Jahr 2012 zugesagten Mittel zur Herstellung von Filmproduktionen in Höhe von 8 Mio. Euro nicht zur Gänze verwendet worden sein, die Gründe hierfür liegen jedoch zum Teil außerhalb der Einflussosphäre des ORF. Darüber hinaus erfolgte, jedenfalls soweit das Jahr 2012 betroffen ist, unmittelbar zu Beginn des Folgejahres eine Zusage zur Verwendung dieser Mittel für eine neue Produktion.

Es liegen somit keine Hinweise für die Annahme vor, dass den Verpflichtungen aus dem Film-Fernsehabskommen von Seiten des ORF nicht entsprochen worden wäre. Dass es hierbei primär darauf ankäme, dass die zugesagten Mittel im jeweiligen Jahr auch zur Gänze verwendet (verbraucht) werden, kann vor dem Hintergrund der für die Herstellung von Filmproduktionen und deren Finanzierung typischen Eigenheiten nur schwer begründet werden und fände zudem keine Deckung im Film-Fernsehabskommen, welches ja gerade in der Regelung gemäß § 2 zweiter Absatz Vorsorge für einen Übertrag nicht verbrauchter Abkommensmittel in das jeweilige Folgejahr trifft.

Abgesehen davon, dass weniger als gemäß Film-Fernsehabskommen grundsätzlich zur Verfügung gestandene Mittel im Jahr 2012 selbst verbraucht wurden, ist daher davon auszugehen, dass die Voraussetzung des Fortbestands und der Weitererfüllung der aus dem Abkommen resultierenden Verpflichtungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a ORF-G grundsätzlich erfüllt wurde. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass sich die vertragliche Verpflichtung des ORF nach dem Film-Fernseh-Abkommen auf die Bereitstellung der Mittel an sich bezieht und nicht auf die – von mehreren Faktoren abhängige – Förderung einzelner konkreter Projekte.

4.3.2. Fortbestand des RSO im Jahr 2012 (lit. b)

Hinsichtlich der nach Abs. 11 Z 2 lit. b leg. cit. zu erfüllenden Anforderung ist nach Auffassung der KommAustria die Frage zu beantworten, ob das RSO den zum Inkrafttretenszeitpunkt der Novelle BGBl. I Nr. 50/2010 (01.10.2010) bestehenden „qualitativen“ Leistungsumfang aufrechterhalten hat. Auch in diesem Fall ist zweckmäßigerweise von einer Jahresbetrachtung auszugehen, wobei als Vergleichsmaßstab das Jahr 2011 heranzuziehen sein wird.

Zur Beurteilung der Aufrechterhaltung des Leistungsumfangs bieten sich wiederum Kriterien wie die Größe des Orchesters bzw. die Anzahl der Musiker und Instrumente sowie auch die Zahl der aufgeführten Konzerte an.

Der Personalstand des RSO umfasste im Jahr 2010 insgesamt 91,3 Vollzeitäquivalente (davon 80,6 Angestellte und 10,7 Honorarempfänger), im Jahr 2011 insgesamt 89,4 Vollzeitäquivalente (davon 78,7 Angestellte und 10,7 Honorarempfänger) und im hier gegenständlichen Jahr 2012 92,5 Vollzeitäquivalente (davon 79,8 Angestellte und 12,7 Honorarempfänger), sodass unter dem Blickwinkel der Größe des Orchesters von dessen Fortbestand ausgegangen werden kann.

Eine Betrachtung der Entwicklung des Personalstandes seit dem Jahr 2009 (92,7 Vollzeitäquivalente, davon 84,1 Angestellte und 8,6 Honorarempfänger) zeigt, dass dieser gewissen – wenn auch geringfügigen – Schwankungen unterlegen ist, wobei der Personalstand im hier zu betrachtenden Jahr sogar wieder leicht angestiegen ist. Dies deutet darauf hin, dass eine statische Betrachtungsweise für ein Orchester dieser Größe nicht geboten erscheint.

Solange daher die Anzahl der Musiker sowie Zahl und Vielfalt der Instrumente nicht so drastisch reduziert würde, dass etwa die Aufführung einer Symphonie – im Sinne eines Instrumentalwerkes für große Orchesterapparate (vgl. dazu Der Brockhaus Musik², S. 731; <http://de.wikipedia.org/wiki/Sinfonie>) – nicht mehr möglich wäre, ist daher davon auszugehen, dass der Charakter eines Symphonie-Orchesters weiterhin gegeben ist. Dies ist im Lichte der marginalen Veränderungen des Personalstands unzweifelhaft zu bejahen.

Anhand der seitens des ORF der KommAustria vorgelegten Spielpläne (Programmhefte) für die relevanten Spielsaisons 2011/2012 und 2012/2013 war festzustellen, dass das RSO im Jahr 2012 seine Auftritte zahlenmäßig im Vergleich zu den Vorjahren auf in etwa gleichem Niveau gehalten hat, wobei gewisse Schwankungen im Jahresverlauf festzustellen sind. Demnach bestritt das RSO im Jahr 2012 71 öffentliche symphonische Aufführungen, im Jahr 2011 61 Aufführungen, im Jahr 2010 noch 74 Aufführungen und im Jahr 2009 68 Aufführungen.

Auch im Lichte der – von geringfügigen Schwankungen abgesehen – weitgehend gleichbleibenden Budgetzahlen für das RSO (2012: 8.714,8 Tsd. Euro; 2011: 9.179,5 Tsd. Euro, 2010: 8.715,4 Tsd. Euro) ist von einem Fortbestand des RSO auszugehen.

Insgesamt kann daher von der Erfüllung des § 31 Abs. 11 Z 2 lit. b ORF-G ausgegangen werden.

4.3.3. Kontinuierlicher Ausbau des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen am Gesamtprogramm durch Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen im Jahr 2011 (lit. c)

Im Hinblick auf die Voraussetzungen des kontinuierlichen Ausbaus des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der

Kindersendungen am Gesamtprogramm durch Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen ist vorweg der Bedeutungsgehalt der Vorschrift näher zu klären:

Den Erläuterungen zur Regierungsvorlage für diese Bestimmung ist lediglich zu entnehmen, dass „die Anforderung in Abs. 11 Z 2 lit. c hinsichtlich der Anteilssteigerung summarisch und nicht auf die einzelnen genannten Kategorien bezogen zu verstehen ist“ (RV zur Novelle 2010 (BGBl. I Nr. 50/2010) 611 BlgNR XXIV. GP). Folglich gilt diese Voraussetzung nach Auffassung der KommAustria auch dann als erfüllt, wenn nur in einer Kategorie eine Steigerung im Verhältnis zum Vorjahr verzeichnet werden kann, solange insgesamt der Anteil gegenüber dem Vergleichszeitraum erhöht wurde. Eine separate Betrachtung österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen einerseits und von Kindersendungen andererseits ist demnach nicht geboten.

Zur Frage des Beurteilungsmaßstabes geht die KommAustria – ebenso wie der ORF in seiner Berichtslegung – davon aus, dass der Ausbau sich auf eine Steigerung des zeitlichen Anteils der genannten Produktionen bezieht. Dies vor dem Hintergrund, dass der Schlusssatz des § 31 Abs. 11 Z 2 ORF-G auf den Anteil am Gesamtinhaltsangebot abstellt und insoweit die Berechnung der Dauer der in lit. c genannten Sendungen im Verhältnis zur Dauer der gesamten in den Programmen ausgestrahlten Sendungen erfordert (zur Maßgeblichkeit der Sendungen vgl. auch die Definition in § 1a Z 2 und 3 ORF-G). Ein Abstellen auf die Anzahl der Sendungen führte durch die Möglichkeit der Steigerung durch kürzere Sendungen ebenso am Ziel der Bestimmung vorbei, wie eine Prüfung anhand des Investitionsvolumens – im Unterschied zur lit. a – keine Deckung im Wortlaut finden würde.

Darüber hinaus ist für das gegenständliche Kriterium – im Unterschied zur nachfolgenden Voraussetzung nach lit. d – das Gesamtprogramm im Sinne der Gesamtsendezeit der ORF-Fernseh- und Hörfunkprogramme unter Ausschluss der Online angebotenen Abrufdienste heranzuziehen. Dies erschließt sich ebenso aus der Formulierung „Gesamtprogramm“ in § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c iVm § 1a Abs. 1 Z 2 und Z 3 ORF-G. Die in diesem Zusammenhang relevanten Programme sind somit ORFeins, ORF2, ORF Sport +, ORF III sowie die ORF-Hörfunkprogramme. Dass die Hörfunkprogramme miteinzubeziehen sind, ist wiederum Folge der oben dargestellten summarischen Koppelung der Kategorie der Kindersendungen, die es auch im Hörfunk gibt, an die Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen. Das nach § 4d ORF-G veranstaltete Fernsehprogramm für das europäische Publikum bleibt hingegen bei der Betrachtung außen vor, zumal es sich hierbei lediglich um die Parallelausstrahlung von Inhalten handelt, die bereits im Rahmen der beiden Vollprogramme ausgestrahlt werden und insoweit bereits in der Auswertung erfasst sind.

Die unter dem Aspekt „österreichspezifisch“ gemäß der vorgelegten Codieranleitung herangezogenen Kriterien vermögen nach Auffassung der KommAustria einen ausreichenden Bezug der in Frage stehenden Sendungen zu Österreich herzustellen. Der ORF hat hier nach Auffassung der KommAustria durchaus „weite“ Kriterien für die Festlegung herangezogen. Sofern etwa einzelne Merkmale der Produktion (österreichischer Produzent, maßgebliche Mitwirkung österreichischer Darsteller, Künstler oder Urheber, österreichischer Drehort, ...) und des Inhalts (Themen mit Österreich-Bezug, Abbildung der österreichischen Identität, Kultur, Geschichte, Politik, Sprache, Gesellschaft, ...) zum Nachweis eines Österreichbezugs herangezogen wurden, ist dies im Sinne der zu beurteilenden Voraussetzung nach lit. c aber nicht zu beanstanden. Dies vor dem Hintergrund, dass beispielsweise auch das Filmförderungsgesetz, BGBl. Nr. 557/1980 idF BGBl. I Nr. 74/2010, für die Beurteilung des Vorliegens von förderungsfähigen „österreichischen Filmen“ in § 11 Abs. 2 bis 4 auf vergleichbare Kriterien (österreichischer Produzent, Sprache, Handlungsort, Drehort, Mitwirkende, kulturelle Identität des Films etc.) zurückgreift, mögen diese in concreto bei der Förderungsvergabe auch durchaus spezifischer und enger angewandt werden. Das ORF-Gesetz selbst sieht demgegenüber keine näheren Kriterien für die Definition einer „österreichspezifischen“ Produktion vor.

Zudem ist zu beachten, dass die Kriterien einheitlich sowohl für das Ausgangsjahr und die Folgejahre, als auch für das zu prüfende Jahr 2012 herangezogen wurden.

Eine stichprobenartige Kontrolle der vorgelegten Sendungslisten mit sämtlichen im Vergleichszeitraum ausgestrahlten österreichspezifischen Sendungen – und Kindersendungen – geordnet nach Titel, Sender, Typ (Sendungsart), Ausstrahlungszeitraum, Anzahl und Sendezeit hat lediglich bei einer Produktion eine fragwürdige Zuordnung ergeben: So kann sich die KommAustria bei der Produktion „Henri IV“ nicht der Sichtweise des ORF anschließen, dass der „Hauptcast“ eine Einordnung als österreichspezifisch rechtfertigt. Bei der genannten Produktion erscheinen im Abspann im Rahmen der üblichen Reihung nach Wichtigkeit des Hauptcasts beginnend bei den Hauptdarstellern über die Nebenrollen bis hin zu Gastrollen insgesamt 22 Namen. Der vom ORF als Bezugspunkt gewählte österreichische Schauspieler Karl Markovics wird erst an 10. Stelle genannt; der weiters genannte österreichische Schauspieler Paulus Manker überhaupt erst ganz am Ende unter dem Hinweis auf eine Gastrolle („und als Gäste“). Die anderen für die Produktion ausgewiesenen Schauspieler weisen keinen Österreich-Bezug auf. Vor diesem Hintergrund dieser bei einer Gesamtbetrachtung höchst untergeordneten Beteiligung österreichischer Schauspieler geht die KommAustria davon aus, dass die Produktion nicht dem gesetzlichen Kriterium eines „österreichspezifischen“ Fernsehfilms genügt, insbesondere im Lichte des Umstands, dass es sich bei den mitwirkenden Schauspielern um das einzige qualifizierende Zuordnungskriterium handelt. Daher war die Gesamtzahl der vom ORF herangezogenen Sendestunden um die auf die Produktion entfallenden 5,7 Stunden zu reduzieren, sodass sich insgesamt eine Summe von 4.091,7 Stunden ergibt (ORF2 hatte somit 1.248,2 statt 1253,9 Stunden österreichspezifische Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie Kindersendungen).

Von dieser im Rahmen der Stichprobe aufgekommenen Korrektur abgesehen, haben sich ansonsten keine Anhaltspunkte für eine offensichtlich unrichtige Darstellung bzw. Qualifikation einzelner Sendungen durch den ORF ergeben.

Eine darüber hinaus rein rechnerische Kontrolle der in den Jahren 2012 den österreichspezifischen Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen und Kindersendungen gewidmeten Sendestunden am Maßstab der Gesamtsendezeit des jeweiligen Programms ergab keine Berechnungsfehler. Abweichungen ergaben sich lediglich im Rahmen von Rundungsdifferenzen in der ersten Nachkommastelle.

Festzuhalten ist, dass für die Erfüllung der Bedingung ein kontinuierlicher Ausbau der relevanten Sendungen erreicht werden muss. Nach Auffassung der KommAustria bedeutet dies, dass ausgehend vom Jahr 2009 in jedem weiteren Jahr eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr stattzufinden hat oder – anders ausgedrückt – ein „Rückfall“ hinter den Wert des jeweiligen Vorjahres selbst dann zu einem negativen Beurteilungsergebnis führte, wenn gegenüber dem Basisjahr 2009 eine Steigerung vorläge.

Zuletzt bedarf der Umstand einer näheren Betrachtung, dass sich das Ausmaß der zu berücksichtigenden Gesamt-Sendestunden im zu prüfenden Jahr 2012 wesentlich von jenen der „Referenzjahre“ 2009, 2010 und 2011 unterscheidet: Lag die Gesamtsendezeit im Jahr 2009 bei 126.588,8, 2010 bei 126.562,9 und 2011 bei 129.546,4 Stunden, so lag sie im Jahr 2012 bei 141.941,3 Stunden. Die Differenzen liegen in der Tatsache begründet, dass das Sportspartenprogramm ORF Sport + ab 26.10.2011 zu einem 24-Stunden-Programm ausgebaut wurde und das Informations- und Kulturspartenprogramm ORF III mit diesem Datum erstmals als 24-Stunden-Programm auf Sendung ging. ORF eins und die Radioprogramme blieben bei den Sendestunden – abgesehen von dem Zusatzvolumen aufgrund des Schalttages 2012 – unverändert, bei ORF2 gab es zusätzlich geringfügige Abweichungen, die sich mit der unterschiedlichen Dauer von Regionalausstiegen erklären lassen.

Die KommAustria geht nun – wie dargelegt – davon aus, dass angesichts der ausdrücklichen Anordnung in § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G, wonach das Gesamtprogramm als Maßstab heranzuziehen ist, auch eine Überprüfung der Anteile österreichspezifischer Sendungen bzw. Kindersendungen in den beiden Spartenprogrammen im tatsächlich ausgestrahlten Umfang stattzufinden hat. Um jedoch eine Vergleichbarkeit mit den Referenzjahren 2009 bis 2011 herzustellen, muss eine Rückrechnung durchgeführt werden. Die KommAustria geht dabei von folgender Methodik aus:

Für die Jahre 2009 bis 2011 sind die in den jeweiligen Programmen tatsächlich erreichten Werte an österreichspezifischen Sendungen bzw. Kindersendungen proportional zu den Ist-Sendestunden des jeweiligen Programms im Jahr 2012 hochzurechnen. Dies geschieht bei ORF2 ebenso wie bei ORF SPORT + (2012 jeweils mehr Sendestunden als 2009 bis 2011) im Wege einer linearen Extrapolation; der prozentuelle „Anteil“ im jeweiligen Programm bleibt dabei ident. Für ORF III, das 2009 und 2010 gar nicht auf Sendung war, wird als Referenzwert an österreichspezifischen Sendungen bzw. Kindersendungen iSd § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G für diese beiden Jahre jeweils der durchschnittliche in den drei anderen Fernsehprogrammen (ORF Feins, ORF2 und ORF SPORT +) erreichte Anteil herangezogen (2009: 6,4 %; 2010: 7,5 %). Für 2011 erfolgt nach der bereits für ORF 2 und ORF SPORT + gewählten Methodik eine Extrapolation des sich aus dem Zeitraum 26.10.2011 bis 31.12.2011 ergebenden Wertes.

Diese Berechnung beantwortet also die Frage, wie viele für § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G relevante Sendestunden im jeweiligen Programm 2009 bis 2011 ausgestrahlt worden wären, wenn die Gesamtsendezeit jener des Jahres 2012 entsprochen hätte. Dieser Wert, aus dem sich auch ein neuer prozentueller Anteil am Gesamtprogramm für 2009 bis 2011 errechnet, ist sodann auch der Referenzwert für die Prüfung des Jahres 2012.

Das Ergebnis lässt sich (bereits unter Berücksichtigung des Abzugs der o.a. Sendung „Henri IV“ auf ORF2) tabellarisch wie folgt zusammenfassen:

	ORF1 gesamt	ORF1 lit. c	ORF2 gesamt	ORF2 lit. c	ORF Sport + gesamt	ORF Sport + lit. c	ORF III gesamt	ORF III lit. c	TV gesamt	TV lit. c	Anteil lit. c TV	Radio gesamt	Radio lit. c	Gesamtpro gramm	Gesamtpro gramm lit. c	Anteil lit. c Gesamtpro gramm
2009 real	8760,0	693,1	10176,0	677,7	2532,8	0,8	0,0	0,0	21468,8	1371,6	6,39%	105120,0	288,0	126588,8	1659,6	1,31%
2009 rückgerechnet	8760,0	693,1	10168,0	677,2	3890,4	1,2	1608,0	102,7	24426,4	1474,2	6,04%	105120,0	288,0	129546,4	1762,2	1,36%
2010 real	8760,0	769,4	10172,4	840,2	2510,5	0,1	0,0	0,0	21442,9	1609,7	7,51%	105120,0	288,3	126562,9	1898,0	1,50%
2010 rückgerechnet	8760,0	769,4	10168,0	839,8	3890,4	0,2	1608,0	120,7	24426,4	1730,1	7,08%	105120,0	288,3	129546,4	2018,4	1,56%
2011 real	8760,0	863,9	10168,0	876,7	3890,4	5,0	1608,0	370,4	24426,4	2116,1	8,66%	105120,0	288,4	129546,4	2404,5	1,86%
2011 rückgerechnet	8784,0	866,3	10181,3	877,9	8784,0	11,3	8784,0	2023,5	36533,3	3779,0	10,34%	105408,0	289,2	141941,3	4068,2	2,87%
2012 real	8784,0	857,3	10181,3	1248,2	8784,0	0,0	8784,0	1701,3	36533,3	3806,8	10,42%	105408,0	284,9	141941,3	4091,7	2,88%

Durch diese Rückrechnung wird etwa verhindert, dass sich – bei Gleichbleiben der Werte aller bereits 2009 oder 2010 ausgestrahlten Programme – durch einen nicht einmal dem Durchschnitt der anderen Fernsehprogramme entsprechenden Anteil österreichspezifischer Sendungen bzw. Kindersendungen im Programm von ORF III im Jahr 2009 dennoch der prozentuelle Gesamtanteil der Sendungen im Jahr 2012 erhöhen würde und damit die gesetzlich geforderte Steigerung als erfüllt gelten könnte, da ORF III nur zumindest den Durchschnitt (1,31 % bis 1,86 % (Radio + TV)) im Programm erreichen müsste. Dieses Ergebnis kann dem Gesetzgeber nach Auffassung der KommAustria nicht unterstellt werden.

Wie sich aus der obenstehenden Tabelle ergibt, hat der ORF im Jahr 2012 einen Anteil von rund 2,88 % an österreichspezifischen Fernsehfilmen, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen am Gesamtprogramm erreicht. Gegenüber dem nunmehr entsprechend der o.a. Methodik rückgerechneten Referenzwerten der Jahre 2009 (1,36 %), 2010 (1,56 %) und 2011 (2,87 %) ergibt sich somit ein kontinuierlicher Ausbau dieser Sendungen.

Nur der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass in absoluten Zahlen von 2009 bis 2012 ein Ausbau um 2.432,1 Stunden vorliegt.

Somit hat der ORF im Jahr 2012 die Voraussetzung gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G erfüllt.

4.3.4. Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen im Jahr 2011 (lit. d):

Nach § 31 Abs. 11 Z 2 lit. d ORF-G gebührt die Abgeltung im Jahr 2013 schließlich nur dann, wenn im Jahr 2012 der Anteil barrierefrei zugänglicher Sendungen gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 erhöht wurde. Diese Voraussetzung ist auf Grundlage des im Betrachtungszeitraum bestehenden Gesamtinhaltsangebots, also inklusive der zum Abruf bereitgestellten Sendungen zu beurteilen. Ein kontinuierlicher Ausbau, also eine jährliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, ist im Unterschied zu § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G nicht gefordert, sodass die Erhöhung ausschließlich am Maßstab des Jahre 2009 zu prüfen ist.

Die vom ORF dargestellte Berechnung, wonach er den zeitlichen Anteil von barrierefrei zugänglichen Sendungen (Summe der Ausstrahlungsdauer der Sendungen) in ORF eins, ORF2, ORF Sport+ und ORF III (TV) an der Gesamtsendezeit (Summe der Ausstrahlungsdauer der Programme brutto) sowie den zeitlichen Anteil von barrierefrei zugänglichen Sendungen in Abrufdiensten (VoD; Summe der Abruf- bzw. Abspielzeit der Sendungen) an der Gesamtabrufzeit (brutto) herangezogen hat, war grundsätzlich nicht zu beanstanden, ebensowenig wie die zur Gewährleistung der Barrierefreiheit verwendeten Methoden der Untertitelung, der Audiodeskription, der Gebärdensprache oder im Bereich der Abrufdienste der Bereitstellung eines Sendungstranskripts. Zutreffend ist auch die Einbeziehung in diese Berechnung der online zum Abruf bereit gestellten Sendungen des ORF, die auf BR-alpha ausgestrahlt wurden.

Hingegen wurden die ermittelten Anteile in der vom ORF übermittelten Tabelle unter Außerachtlassung des Umstandes verglichen, dass im Jahr 2011 (26.10.2011) das Sport-Spartenprogramm ORF SPORT + auf ein 24-Stunden-Programm ausgeweitet wurde und ORF III in diesem Jahr (26.10.2011) erstmals auf Sendung gegangen ist. Es erfolgte daher seitens der KommAustria nach der oben bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G dargestellten Methodik eine hypothetische Rückrechnung der entsprechenden Sendestunden von ORF SPORT + und ORF III auf das Jahr 2009, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Die auf barrierefrei zugängliche Sendungen entfallene Sendezeit in den ORF-Fernsehprogrammen betrug im Jahr 2009 real etwa 28,8 %. Unter Berücksichtigung der durch die Rückrechnung bedingte Anpassung bei den Sendestunden von ORF2, ORF SPORT + und ORF III beträgt der Wert 23,9 % (die Differenz ist durch den geringen Anteil barrierefreier Sendungen auf ORF SPORT + zu erklären). Die auf Basis der Rückrechnung durchgeführte rechnerische Kontrolle der in den Jahren 2009 und 2012 als barrierefrei qualifizierten Sendungen hat im Ergebnis gezeigt, dass der ORF den Anteil an barrierefrei zugänglichen Sendungen in seinen Fernsehprogrammen auf 34,9 % erhöhen konnte. In Sendestunden – unter Berücksichtigung des rückgerechneten Sendevolumens der beiden Spartenprogramme – ergibt dies einen Anstieg von ca. 8.733 Stunden auf ca. 12.765 Stunden, die barrierefrei zugänglich gemacht wurden. Der prozentuelle Rückfall gegenüber dem Wert des Jahres 2011 (39,8 %) ist mangels Anordnung eines kontinuierlichen Ausbaus irrelevant.

Im Bereich der auf Abruf bereit gestellten Sendungen stieg die Anzahl der Stunden im Jahr 2012 auf 6.022,7 Stunden gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 (1.890,2 Stunden) an. Auch die barrierefrei zugänglichen Sendungen wurden auf 2.730,3 Stunden (2009: 282 Stunden) erhöht, sodass sich der Anteil an barrierefrei zugänglichen Sendungen von 14,9 % auf 45,3 % gesteigert hat.

Somit wurde auch die in § 31 Abs. 11 Z 2 lit. d ORF-G festgelegte Voraussetzung für eine Abgeltung erfüllt.

4.4. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 und Z 3 ORF-G

Die in Abs. 12 Z 1 und Z 4 leg. cit. dargestellten, ebenfalls kumulativ zur Anwendung gelangenden Anforderungen für die Abgeltung betreffen einerseits das Sport-Spartenprogramm ORF SPORT + gemäß § 4b ORF-G und andererseits das Informations- und Kultur-Spartenprogramm ORF III Kultur und Information gemäß § 4c ORF-G. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der ORF diese gesetzlich aufgetragenen Spartenprogramme nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragbarkeit bereit zu stellen hat.

Im Hinblick auf das Sport-Spartenprogramm verlangt Abs. 12 Z 1 leg. cit., dass der Sendebetrieb in dem der Refundierung vorangegangenen Kalenderjahr – im gegenständlichen Verfahren somit 2012 – aufrechtzuerhalten ist. Dem Wortlaut dieser Bestimmung ist weiters zu entnehmen, dass sich die Beurteilung der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs einerseits am zeitlichen Umfang des Spartenprogramms und andererseits auch an den durch BGBl. I Nr. 50/2010 neu in § 4b ORF-G vorgesehenen inhaltlichen Einschränkungen (arg.: „nach Maßgabe des § 4b“) zu orientieren hat. Die zweite Anforderung wird dahingehend zu interpretieren sein, dass wohl nur im Fall eines wesentlich den inhaltlichen Vorgaben widersprechenden Programmcharakters – wenn etwa kein Sportprogramm mehr ausgestrahlt würde – nicht mehr von der Aufrechterhaltung des Sport-Spartenprogramms gesprochen werden kann. Es kann daher nicht schon jegliche Abweichung von den inhaltlichen Vorgaben bzw. jeder rechtskräftig festgestellte Verstoß gegen eine der inhaltlichen Vorgaben in § 4b ORF-G zur Verneinung der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms führen (vgl. dazu *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze³ 299).

Aus den vom ORF vorgelegten Berechnungen ergibt sich, dass im Jahr 2009 im Rahmen des Sport-Spartenprogramms rund 2.530 Stunden Sportprogramm ausgestrahlt wurden, im Jahr 2010 rund 2.510 Stunden, im Jahr 2011 aufgrund der seit 26.10.2011 erfolgten Ausweitung auf ein 24-Stunden-Programm bereits 3.890,4 Stunden und im hier gegenständlichen Jahr 2012 insgesamt 8.784 Stunden (inklusive Werbung).

Die Aufrechterhaltung dieses Spartenprogramms im Sinne des Abs. 12 Z 1 ist im hier relevanten Betrachtungsjahr damit zweifelsfrei gegeben. Darüber hinaus liegen auch keine Anhaltspunkte vor, die eine grundlegende Änderung des Programmcharakters als Sport-Spartenprogramm nahegelegt hätten.

Somit ist davon auszugehen, dass auch die Voraussetzung gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 ORF-G erfüllt wurde.

Im Hinblick auf das Informations- und Kultur-Spartenprogramm ORF III Kultur und Information gemäß § 4c ORF-G ist für eine Abgeltung der entgangenen Einnahmen aus Programmengeltbefreiungen im Jahr 2013 die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Sendebetriebs im Jahr 2012 erforderlich. Der Sendestart von ORF III erfolgte am 26.10.2011, wobei in diesem Jahr noch etwa 1.608 Stunden Programm gesendet wurden. Im hier gegenständlichen Jahr 2012, dem ersten vollständigen Sendejahr, erreichte ORF III ein Sendevolumen von insgesamt 8.784 Stunden. Verbreitet wurde und wird das Programm via Satellit auf dem ehemaligen Sendeplatz von TW1, sowie auch via DVB-T und in einigen Kabelnetzen Österreichs.

Somit ist davon auszugehen, dass auch die Voraussetzung gemäß § 31 Abs. 12 Z 3 ORF-G erfüllt wurde.

4.5. Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G im Jahr 2013

4.5.1. Zu den formellen Voraussetzungen und zum Prüfungsmaßstab

§ 31 Abs. 13 ORF-G sieht vor, dass der ORF Strukturmaßnahmen zur mittelfristigen substantiellen Reduktion der Kostenbasis zu setzen hat. Dem Generaldirektor obliegt es dabei, dem Stiftungsrat beginnend ab 2010 jeweils für das darauffolgende Jahr in drei Bereichen Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte zur Genehmigung vorzulegen:

1. zur strukturellen Reduktion der Personalkosten einschließlich einer Reduktion der Kapazitäten und der Reduktion der Pro-Kopf-Kosten;
2. zur nachhaltigen Senkung der Sachkosten, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen in Zusammenhang stehen und
3. zur Optimierung der Technologie- und Infrastruktur-Modernisierung.

Als Determinante gilt dabei, dass die Strukturmaßnahmen so festzulegen sind, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sichergestellt werden kann. Zur Beurteilung, ob diesen Vorgaben entsprochen wird, ist vor Beschlussfassung, die bis spätestens 31.12. jeden Jahres zu erfolgen hat, eine Stellungnahme der Prüfungskommission vorgesehen.

Eine inhaltliche Überprüfung der Festlegung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Zuge des Verfahrens nach § 31 Abs. 15 ORF-G durch die Regulierungsbehörde ist nicht vorgesehen. Dies ergibt sich neben dem Wortlaut der Bestimmung, die nur von der „Durchführung und Erreichung“ spricht, insbesondere aus einem Vergleich der Textierung des § 31 ORF-G in der letztlich Gesetz gewordenen Fassung des BGBl. I Nr. 50/2010 zur Fassung der zugrundeliegenden Regierungsvorlage 611 BlgNR, XXIV. GP: Diese sah in § 31 Abs. 14 und 15 ORF-G nämlich noch eine inhaltliche Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Festlegung der Strukturmaßnahmen durch die Regulierungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission vor, die – bei einem allfälligen Widerspruch – auch zu einer Rückforderung der Refundierungsmittel hätte führen können. Aus dem ausdrücklichen Entfall der entsprechenden Regelungen in der nunmehr in Geltung stehenden Fassung des § 31 ORF-G ist zu schließen, dass im Rahmen der Prüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte der KommAustria nur mehr eine formelle Prüfungsbefugnis dahingehend zukommt, ob die gesetzlich geforderten Bestandteile des MIZ-Konzepts in den drei Teilbereichen vorliegen, nicht aber, ob die vom Stiftungsrat beschlossenen Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Zeitpunkt ihrer Festlegung (oder gar im Zeitpunkt der nunmehrigen Überprüfung) geeignet waren, das Ziel des mittelfristigen Erreichens eines ausgeglichenen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Diese Beurteilung obliegt ausschließlich dem Generaldirektor im Rahmen der Festlegung der Maßnahmen bzw. schlussendlich dem Stiftungsrat, der das Konzept entsprechend zu genehmigen hat.

Die KommAustria hat das MIZ-Konzept 2013 somit auf die formelle Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse hin zu überprüfen. Es besteht nämlich kein Zweifel daran, dass etwa eine gänzlich fehlende Festlegung von Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten im Bereich der Personalkosten ebenso zu einer Feststellung einer Nichterfüllung der Anforderungen führen müsste, wie eine Nichterreichung oder Nichtdurchführung beschlossener Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte in diesem Bereich.

In dieser formellen Hinsicht ist nun festzuhalten, dass die gesetzlich geforderten Bestandteile des § 31 Abs. 13 Z 1 bis 3 ORF-G vorliegen: Das MIZ-Konzept beinhaltet die Festlegung von Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten in den drei genannten Bereichen. Dabei ist auch die Abgrenzung der entsprechenden Teilbereiche in ihrer Gesamtheit sowie untereinander gesetzmäßig erfolgt:

Zum einen ist nach Auffassung der KommAustria davon auszugehen, dass § 31 Abs. 13 ORF-G zwingend eine Konzernbetrachtung voraussetzt, widrigenfalls es möglich wäre, den Einsparungsvorgaben durch bloße Auslagerung von Tätigkeiten in Tochtergesellschaften nachzukommen. Die entsprechende Darstellung jeweils bezogen auf den Konzern ist daher in zutreffender Weise erfolgt.

Die Vorgabe der Festlegung von Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten lässt sich nach Auffassung der KommAustria so verstehen, dass jedenfalls im Bereich der Personal- und Sachkosten eine entsprechende Kennzahl als summarischer Ausgangswert und darauf folgend ein entsprechend gesenkter Zielwert festzulegen ist. Der Weg zur Erreichung dieses Ziels ist dann durch entsprechende Maßnahmen und Indikatoren zu beschreiben. Der ORF ist daher bei Erreichung des Zielwertes nicht völlig frei, sondern sind die im Konzept festgelegten Maßnahmen und Indikatoren grundsätzlich bindend und Abweichungen nur sehr eingeschränkt möglich. Andernfalls hätte sich der Gesetzgeber mit der Festlegung von bloßen Zielwerten und der Kontrolle ihrer Einhaltung begnügt.

Die Zielwerte im Personalkosten- und im Sachkostenbereich liegen für 2013 nominell unter dem Ausgangswert des Jahres 2009. Der grundsätzlichen Vorgabe der Senkung bzw. Reduktion ist somit entsprochen.

Im Personalkostenbereich ist neben der Senkung der Personalkosten als solches auch eine Reduktion der Kapazitäten und der Pro-Kopf-Kosten gesetzlich gefordert. Das MIZ-Konzept beinhaltet dementsprechend auch Zielwerte im Bereich der Reduktion der Vollzeitäquivalente (VZÄ) und der Kosten pro VZÄ.

Im Bereich der Sachkosten ist gesetzlich eine Abgrenzung jener Sachkosten gefordert, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen in Zusammenhang stehen. Die vom ORF diesbezüglich durchgeführte Eliminierung von programmbezogenen Kosten anhand entsprechender Kostenstellenzuordnung trägt diesem Erfordernis Rechnung und ist in sich schlüssig.

Im Bereich der Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung geht der ORF davon aus, dass aufgrund der unterschiedlichen Textierung („Optimierung“ gegenüber „Senkung“ bzw. „Reduktion“) keine gesetzliche Vorgabe besteht, aufwandseitig im Beobachtungszeitraum entsprechende Einsparungen zu erzielen. Die KommAustria erachtet dies als schlüssig, zumal im Konzept der entsprechende Optimierungseffekt in Form der Definition von Zielen der einzelnen Projekte und ihrer erwarteten Effekte dargestellt ist und insoweit eine entsprechende Kontrolle der gesetzten Maßnahmen erfolgen kann. Aus diesem Grund ist es auch konsequent, dass jene Kosten, die aus den Maßnahmen in § 31 Abs. 13 Z 3 ORF-G resultieren, nicht der sonstigen Senkungsvorgabe im Bereich der Z 1 und 2 unterliegen.

Bei den Ausgangswerten geht die KommAustria davon aus, dass zutreffenderweise der jeweilige Wert zum 31.12.2009 maßgeblich für die Frage der Reduktion bzw. Senkung sein muss. Dies vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des § 31 ORF-G idF des BGBl. I Nr. 50/2010 am 01.10.2010: Zu diesem Zeitpunkt, ab dem für die Organe des ORF die erstmalige Verpflichtung zur Festlegung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte für 2011 bestand, war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009 die einzig valide Zahlenbasis. Eine Referenzierung auf (zum damaligen Zeitpunkt) vorläufige Zahlen des Jahresabschlusses 2010 scheidet nach Auffassung der KommAustria insoweit aus, als diesen vor entsprechender Prüfung durch die Prüfungskommission bzw. Prüfung und Genehmigung durch den Stiftungsrat keine rechtliche Verbindlichkeit zukommen kann und sie somit auch keine taugliche Prüfungsgrundlage für das vorliegende Verfahren bilden könnten.

Im MIZ-Konzept 2013 ist (wie auch schon in den Vorjahren) dem Grunde nach der gesetzlich geforderte Nachweis enthalten, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erreicht werden kann. Zwar ist – wie dargelegt – keine Überprüfung der Plausibilität dieser Aussage im vorliegenden Verfahren vorgesehen. In formeller Hinsicht ist jedoch festzustellen, dass der vom ORF gewählte Vorschauzeitraum von fünf Jahren insoweit dem Gesetz entspricht, als auch an anderer Stelle, nämlich in § 39b Abs. 2 Z 1 ORF-G, als mittelfristiger Zeitraum ausdrücklich die Dauer von fünf Jahren definiert ist. Die entsprechende Darstellung ist insoweit gesetzeskonform. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Prüfungskommission in ihrem diesjährigen Prüfbericht, welcher nach derzeitiger Rechtslage den endgültigen Abschluss der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte bildet, unter Berücksichtigung des für 2014 vorgelegten Finanzplans zu dem Ergebnis gelangt, dass der ORF infolge der seit 2009 getroffenen Maßnahmen und den damit verbundenen Einsparungen in der Lage sein sollte, 2014 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Ob die damit verbundene, mittelfristige Zielsetzung eines ausgeglichenen Ergebnisses erreicht wurde, lässt die Prüfungskommission allerdings insoweit offen, als dies nicht unmittelbarer Gegenstand der gegenständlichen Überprüfung ist. Nach Auffassung der KommAustria ist jedenfalls im Lichte der dargelegten Kennzahlen davon auszugehen, dass aktuell kein strukturelles Defizit (mehr) vorliegt, das den ORF – *ceteris paribus* – an der Erreichung eines ausgeglichenen EGT dem Grunde nach hindern würde.

Zuletzt ist noch darauf einzugehen, dass das MIZ-Konzept im Bereich der Personal- und der Sachkosten eine Reihe von Annahmen definiert, von denen die Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte abhängig sind. Es betrifft dies etwa die Inflationsrate, die Entwicklung des PAG-Faktors, die Pensionskassenperformance, geplante Strukturverschiebungen im Konzern, mögliche Arbeitsrechtskonflikte etc. Nach Auffassung der KommAustria ist es nicht zu beanstanden, wenn die – vom ORF letztlich selbst gewählten – Maßnahmen, Indikatoren und Ziele unter entsprechende Prämissen gesetzt werden, solange es sich

- um solche handelt, die außerhalb der unmittelbaren Ingerenzmöglichkeiten des ORF liegen,
- diese im Konzept entsprechend realistisch und begründet festgelegt werden,
- die Auswirkungen einer Änderung dargestellt werden, sowie
- spätestens im Zuge des Nachweises der Durchführung und Erfüllung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte eine Überleitung der Auswirkungen allfälliger Abweichungen erfolgt.

Diesen Vorgaben entspricht das MIZ-Konzept 2013. Soweit auch die Festlegungen von Maßnahmen von bestimmten Annahmen abhängig gemacht werden, ist bei entsprechendem Eintritt der Bedingungen und daraus resultierend einer mangelnden Realisierbarkeit zudem eine Kompensation durch Alternativmaßnahmen vorgesehen.

Besondere Beachtung verdient noch der Bereich der sog. „Strukturänderungen“ bzw. „Leistungsausweitungen“: Hier geht der ORF davon aus, dass unmittelbar durch die ORF-G-Novelle BGBl. I Nr. 50/2010 bewirkte Leistungsausweitungen (z.B. Start von ORF III Kultur und Information, Ausbau von ORF SPORT + etc.) zu Adaptierungen der Zielwerte auf Basis des Ausgangsjahres 2009 führen müssen. Anders ausgedrückt könne der Gesetzgeber nicht die Zahlen des Jahres 2009 zur Einsparungsvorgabe machen, gleichzeitig aber einen Leistungsausbau in wesentlichen Teilbereichen fordern, für die 2009 noch nicht oder in geringerem Umfang budgetiert worden war. Zudem nimmt der ORF teilweise in jenen Bereichen Adaptierungen der Zielwerte vor, wo im Rahmen der Ermächtigung zu kommerziellen Tätigkeiten (§ 8a ORF-G) erlösgenerierende Aktivitäten begonnen werden, die allerdings auch einen Mehraufwand verursachen. Auch hier sieht der ORF eine Adaptierung der Zielwerte im Sinne einer Strukturänderung gerechtfertigt. Nach Auffassung der KommAustria ist diese Argumentation des ORF grundsätzlich nachvollziehbar.

Das MIZ-Konzept 2013 entspricht daher insgesamt den formellen Anforderungen des § 31 Abs. 13 ORF-G.

4.5.2. Zur materiellen Prüfung der Durchführung und Erreichung

4.5.2.1. Überleitung der Zielwerte im Bereich Personal- und Sachkosten

Die Berichterstattung des Generaldirektors sieht sowohl im Bereich der Personalkosten als auch im Bereich der Sachkosten Anpassungen der Zielwerte vor, die sich aus Änderungen bei den im Konzept ausdrücklich angesprochenen Parametern ergeben. Zur Zulässigkeit derartiger Anpassungen vgl. schon die obenstehenden Ausführungen.

Im Personalkostenbereich betrifft dies etwa (vgl. Pkt. 2.4.3.1.) die Änderung des PAG-Faktors, die Differenz zwischen der prognostizierten und der tatsächlich eingetretenen Inflationsrate sowie die unterplanmäßige Entwicklung der Pensionskassenperformance.

Darüber hinaus waren Strukturverschiebungen, wie etwa die Umgruppierung von Honorarempfängern von den bezogenen Leistungen in den Personalaufwand sowie die Ausweisung der Zinstangente im Aufwand für das Sozialkapitel im Zinsaufwand statt im Personalaufwand, zu berücksichtigen. Schließlich erfolgte die teilweise Auflösung der 2012 für die Streitwerte in Arbeitsgerichtsverfahren des Jahres 2013 gebildeten Rückstellung. Im Rahmen der Überleitung der Zielwerte kam es hinsichtlich der in 2012 gebildeten und 2013 aufgelösten Rückstellungen für die Streitwerte in Arbeitsgerichtsverfahren zu einer zielwertmindernden Korrektur, die jedoch nach Beurteilung der Prüfungskommission nicht sachgerecht war, da die tatsächlich gebuchte Auflösung nicht im Personalaufwand, sondern in der GuV-Position „sonstige betriebliche Erträge“ erfolgt ist. Der ORF hat dies im Zuge der Prüfung der Prüfungskommission wieder korrigiert, da die ursprüngliche Zielwertminderung nicht nötig war.

Eine weitere Anpassung der Zielwerte im Personalkostenbereich erfolgte aufgrund zu berücksichtigender Sondereffekte, etwa der für Restrukturierungsmaßnahmen gebildeten Rückstellung für ein weiteres Handshake-Paket und Einmalzahlungen der Lohnrunde für 2014, welche noch der Periode 2013 zugeordnet wurden.

Soweit die Anpassung der Zielwerte aufgrund der Inflationsanpassung betroffen ist, kann zunächst festgehalten werden, dass die angenommene Inflationsrate 2012 – die sich auf die ab 2013 durchzuführenden Gehaltserhöhungen auswirkt – um 0,1 % über dem Schwellenwert von 2,3 % zum Liegen kam und sich somit der Zielwert für 2013 um 0,1 % erhöhte. Hinzu kommt, dass infolge der im Jahr 2012 nicht erfolgten Inflationsanpassung bei den Töchtern im Jahr 2013 eine diesbezügliche Berichtigung erfolgte, zumal die MIZ-Ziele aus Konzernsicht zu erfüllen sind. Diese wirkte sich im ursprünglichen MIZ-Bericht des Generaldirektors irrtümlicher Weise zielwertreduzierend aus, obwohl – wie die Prüfungskommission feststellte – die Einbeziehung der Töchter zu einem größeren Spielraum bei der Erreichung der Zielwerte im Personalbereich führen hätte müssen. Der ORF hat die Anmerkungen der Prüfungskommission nachträglich umgesetzt und dieser eine korrigierte Tabelle hinsichtlich der MIZ-Kennzahlen übermittelt.

Die aus den soeben dargestellten Umständen resultierende Anpassung der Zielwerte ist nach Auffassung der KommAustria sowohl methodisch korrekt erfolgt, als auch entsprechend begründet.

Der tatsächliche Zielwert neu für den Personalaufwand beträgt nach der Zielwertkorrektur und unter Berücksichtigung des Fehlers bei der Ermittlung der Zinstangente somit 401,2 Mio. Euro.

Bei den Sachkosten ist die vom ORF – wie schon im Vorjahr – vorgenommene Anpassung bei der Abgrenzung der nicht programmbezogenen Sachkosten im Bereich der „Optimierung des Aufwands für Instandhaltung, Energie, Wasser und Heizung“ für Investitionen zur Technologieoptimierung (EDV-Leistungen) nachvollziehbar und begründet; diese sind nicht Teil der MIZ-relevanten Sachkosten, sodass der Zielwert entsprechend zu reduzieren war. Hingegen war der aufgrund der nicht berücksichtigten Binnenumsätze mit nicht-vollkonsolidierten Gesellschaften ursprünglich zu niedrig angesetzte Zielwert zu erhöhen.

Hinsichtlich der fehlerhaften Zuordnung der für die Imagekampagne des ORF geplanten Kosten erfolgte lediglich eine zielwertneutrale Umschichtung von der Kategorie „Sachkosten nach Budgetvorgaben gesteuert“ in Richtung „Werbe- und Marketingaufwand“.

Die Differenz zwischen angenommener und tatsächlich eingetretener Inflationsrate hatte keine Auswirkungen auf den Zielwert, da sich die Effekte für die Jahre 2012 und 2013 neutralisieren. Zusammengefasst ist daher nach Auffassung der KommAustria die vom ORF vorgenommene Anpassung der Zielwerte nicht zu beanstanden.

4.5.2.2. Erreichung der Zielwerte im Bereich Personal- und Sachkosten

Entsprechend dem Ergebnis der Überprüfung durch die Prüfungskommission, das ausweislich des § 31 Abs. 14 vorletzter und letzter Satz ORF-G Grundlage der Feststellung der KommAustria ist, lässt sich festhalten, dass der ORF im Bereich der strukturellen Reduktion der Personalkosten, einschließlich der Senkung der VZÄ und der Kosten pro VZÄ, sowie im Bereich der nachhaltigen Senkung der nicht programmbezogenen Sachkosten die Vorgaben des MIZ-Konzepts 2013 unter Berücksichtigung der dargestellten Überleitungen und Anpassungen erfüllt hat.

4.5.2.3. Durchführung und Erreichung der Maßnahmen und Indikatoren im Bereich der Personal- und Sachkosten

Wie bereits ausgeführt ergibt sich aus der Systematik des § 31 Abs. 13 bis 15 ORF-G, dass der Gesetzgeber dem ORF nach Festlegung der Maßnahmen und Indikatoren keine Flexibilität bei der Erreichung der Zielwerte zugestanden hat, sondern die vom Stiftungsrat für das Jahr 2013 genehmigten Maßnahmen und Indikatoren auch Grundlage der Überprüfung im Zuge des Verfahrens nach § 31 Abs. 15 ORF-G zu sein haben. Allerdings ist dem ORF zuzugestehen, dass – ebenso wie im Bereich der Zielwerte – Annahmen im Zeitpunkt der Konzepterstellung sich möglicherweise anders entwickeln, und sich insoweit Maßnahmen als nicht oder nur eingeschränkt durchführbar darstellen können. Die KommAustria geht davon aus, dass in derartigen Fällen Abweichungen unter den oben dargelegten Voraussetzungen (eingeschränkte Ingerenzmöglichkeit des ORF, realistische und begründete Festlegung im Konzept, Darstellung der Auswirkungen und Überleitung sowie Kompensation durch Ersatzmaßnahmen) möglich sind. Vorliegend hat die Prüfungskommission die Durchführung der Maßnahmen anhand der maßgeblichen Indikatoren grundsätzlich bestätigt. Rechtlich zu würdigen sind zunächst die Ersatzmaßnahmen des Vorjahres „Sparpaket 2012 und Doppellohnrunde“ (Maßnahmen mit Wirksamkeit 2013 und Folgejahre) bzw. deren tatsächliche Umsetzung sowie in weiterer Folge die Abweichungen vom ursprünglichen Konzept 2013.

Nichtdurchführung einer Ersatzmaßnahme aus 2012:

In diesem Zusammenhang ist auf eine spezifische – sich rückblickend als nicht durchführbar erwiesene – Ersatzmaßnahme im Verhältnis zum MIZ-Konzept 2012 näher einzugehen, welche vor allem 2013 und 2014 Einsparungseffekte zeigen sollte. Bereits im Jahr 2012 wurde ein Bündel von Ersatzmaßnahmen für die im Bereich der Personalkostenreduktion ursprünglich vorgesehene Maßnahme der „Änderung von Kollektivverträgen im ORF“ vereinbart, darunter auch das „Aussetzen der Pensionskassenbeiträge ab 01.03.2013 bis

31.08.2014“. Der Umstand, dass Grundlage einer Feststellung durch die KommAustria gemäß Abs. 15 leg. cit. immer das jeweilige Vorjahr ist, ließe nun zwar den Schluss zu, dass der Beurteilungsspielraum in zeitlicher Hinsicht auf das der hier zu treffenden Entscheidung vorangegangene Jahr beschränkt ist, da jedoch die schon im Vorjahresbescheid gewürdigten Ersatzmaßnahmen Auswirkungen vor allem auf gerade das hier gegenständliche Jahr 2013 haben sollten, scheint eine entsprechende Berücksichtigung auch im Rahmen der gegenständlichen Prüfung geboten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass ein nachträgliches Ausgleichen oder gar Absehen von einer Maßnahme Einsparungseffekte rückwirkend zunichte machen könnte und so das mit § 31 Abs. 13 ORF-G intendierte Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Ergebnisses leicht zu konterkarieren wäre, ist daher ein Eingehen auf eine nicht durchgeführte „Ersatzmaßnahme“ mit Auswirkungen auf die Einsparungsziele der Folgejahre notwendig und zulässig (dazu im Folgenden).

Im Bereich der Personalkostenreduktion ist die geplante Maßnahme der „Änderung von Kollektivverträgen im ORF“ – wie schon im Vorjahr, so auch im gegenständlich zu beurteilenden Jahr – als nicht erfüllt anzusehen. Im Bericht des Generaldirektors über die Durchführung der Maßnahmen wurde dies damit begründet, dass die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Zentralbetriebsrat noch zu keiner Einigung geführt haben. Im Vorjahresbericht des Generaldirektors hieß es hierzu bereits, dass eine einseitige Änderung der Kollektivverträge ohne Zustimmung der Belegschaftsvertretung nicht möglich sei. Die Verhandlungen wurden im August des Jahres 2012 aufgenommen und dauern seither an.

Daher hat der ORF bereits 2012 die nachfolgenden Ersatzmaßnahmen vereinbart:

- Doppellohnrunde deutlich unter Inflation (für 2013 1,6 % Erhöhung bei 2,4 % Inflation 2012 ergibt 0,8 % unter der Inflation) und für 2014 0,8 % unter der im Dezember 2012 für 2013 prognostizierten Inflationsrate; bei der FBV gibt es eine davon abweichende Differenz von 0,9 % unter der Inflation für 2013 und 0,7 % für 2014.
- Wegfall des Zuschusses zur Zusatzkrankenversicherung in der Pensionszeit.
- Wegfall der „Unregelmäßige-Dienst-Zulage“ bei Beziehern von Mehrdienstpauschalen.
- Erhöhung der Eigenbeiträge durch eine Änderung der Pensions-Betriebsvereinbarung [...].
- Nachhaltige Anpassung der pensionsfähigen Bezüge um nur jeweils 0,6 % für 2013 und 2014 bei der Pensions-Betriebsvereinbarung [...] und dem Pensionszuschussregulativ.
- Aussetzen der Pensionskassenbeiträge vom 01.03.2013 bis 31.08.2014.

Der ORF hatte im Vorjahresbericht diesbezüglich dargelegt, dass die vereinbarten Ersatzmaßnahmen nachhaltig wirken und hierdurch sogar deutlich höhere Einsparungen erzielt werden können, als die im MIZ-Konzept für 2012 geplanten Maßnahmen es erwarten ließen. Auch der Prüfbericht der Prüfungskommission attestierte den getroffenen Ersatzmaßnahmen im Zeitraum von 2012 bis 2015 um rund 13,4 Mio. Euro höhere Einsparungseffekte, als die ursprünglich geplanten Maßnahmen. Die KommAustria ging daher davon aus, dass die Nichterreichung der Maßnahme „Änderung von Kollektivverträgen“ zulässigerweise durch die dargestellten Ersatzmaßnahmen mit dem auf mittelfristige Sicht (2012 bis 2015) nachhaltigeren Effekt kompensiert und insoweit ersetzt werden konnte. Die KommAustria hielt dazu allerdings auch grundsätzlich fest, dass ein „Nachholen“ der Kürzungen bei den Ersatzmaßnahmen (insbesondere etwa bei den geringeren Lohnerhöhungen) innerhalb des Vorschauzeitraumes bis 2015 zu einer neuerlichen Überprüfung führen müsste. So daher der in Aussicht genommene Effekt innerhalb dieses „Sperrzeitraums“ zunichte gemacht würde, geht die KommAustria von der Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens aus.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der in 2012 beschlossenen Ersatzmaßnahmen mit Wirkung für das Jahr 2013 kam die Prüfungskommission in ihrem aktuellen Bericht zu dem Ergebnis, dass in 2013 die Bezüge nach den Kollektivverträgen unter der Normalinflation erhöht wurden und somit personalrückstellungsbedingt bereits in 2013 ein positiver Effekt

berücksichtigt werden konnte. Im Gegenzug wurde eine einmalige Zahlung von X Euro im Jahr 2012, sowie eine Einmalzahlung in Höhe von X Euro im Jahr 2013 pro Mitarbeiter vereinbart, wobei diese Einmalzahlungen an Mitarbeiter mit unter 20 Wochenstunden zur Hälfte ausbezahlt wurden. Darüber hinaus wurden ab 01.10.2012 Selbstbehalte für die Mitarbeiter mit Parkplätzen und Garagen an den Wiener Standorten eingeführt, welche sich allerdings nicht im Personalaufwand niederschlagen, sondern die sonstigen Erträge erhöhen. Die Einsparung aus dem Wegfall des Zuschusses zur Zusatzkrankenversicherung wirkte sich rückstellungsbedingt bereits im Jahr 2012 aus, für 2013 sind daraus nur geringe Einsparungen zu verzeichnen. Weitere nachhaltige Effekte wurden auch den übrigen aufgezählten Ersatzmaßnahmen aus 2012 attestiert.

Hinsichtlich der im MIZ-Bericht 2013 des Generaldirektors nun aber nicht mehr erwähnten Ersatzmaßnahme „Aussetzen der Pensionskassenbeiträge“ berichtete die Prüfungskommission, dass diese im Rahmen der MIZ-Prüfung 2012 beschlossene und im Jahr 2013 durchgeführte Ersatzmaßnahme nicht mehr in Einklang mit § 6 Abs. 6 des Bundespensionsgesetzes (BPG) stehe, wonach ein Aussetzen nur möglich sei, wenn

1. dies im Kollektivvertrag, in der Betriebsvereinbarung oder im Vertragsmuster vorgesehen ist,
2. zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen und
3. in Betrieben, in denen ein zuständiger Betriebsrat besteht, mindestens 3 Monate vor dem Aussetzen oder Einschränken der Beitragsleistung eine Beratung mit diesem Betriebsrat erfolgt ist.

Da der ORF ein (vorläufig) positives Ergebnis im Geschäftsjahr 2013 ausweist, seien die „zwingenden wirtschaftlichen Gründe“, die für das Aussetzen der Pensionskassenbeiträge erforderlich sind, weggefallen und müssen die Pensionskassenbeiträge mit höchster Wahrscheinlichkeit einbezahlt werden. Der ORF hat diesbezüglich bereits eine Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

Die im Rahmen der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte für das Jahr 2012 vom ORF gewählten Ersatzmaßnahmen konnten damit nicht vollständig umgesetzt werden, führen nach den Ausführungen der Prüfungskommission jedoch dennoch weitestgehend zu den geplanten Einsparungen und wurden somit – sieht man vom wahrscheinlichen Fall der Einbezahlung ausgesetzter Pensionskassenbeiträge ab – nachhaltig erfüllt. Die Prüfungskommission stellt diese Aussage allerdings unter den Vorbehalt, dass es nicht zu künftigen „Nachholeffekten“, etwa durch deutlich über der Inflation liegende KV-Abschlüsse kommt. Die im Rahmen des MIZ-Berichtes 2012 ursprünglich genannten Ersatzmaßnahmen im Gesamtvolumen von 13,7 Mio. Euro konnten somit im Umfang von 5,3 Mio. Euro nicht umgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung des Umstands, dass die kumulierten Effekte der gemäß MIZ-Bericht 2012 umgesetzten Ersatzmaßnahmen in Summe noch immer über dem geplanten Effekt der im MIZ-Konzept 2012 ursprünglich vorgesehenen Maßnahme „Änderung KV“ liegen, geht die KommAustria davon aus, dass der ursprünglich durch das Ersatzmaßnahmenpaket in Aussicht genommene Effekt vorerst nicht (gänzlich) zunichte gemacht ist. Wie eingangs ausgeführt wurde, ist dem ORF zwar zuzugestehen, dass sich Annahmen möglicherweise anders entwickeln und sich somit auch Maßnahmen als nicht durchführbar darstellen können. Nun handelt es sich bei der Maßnahme „Aussetzen der Pensionskassenbeiträge“ allerdings bereits um eine Ersatzmaßnahme, die sich ihrerseits infolge eines voraussichtlich positiven Ergebnisses im Jahr 2013 rückblickend als nicht durchführbar erweist. Die gegebene Konstellation wirft somit grundsätzlich die Frage auf, ob Abweichungen dieser Art selbst bei eingeschränkter Einflussmöglichkeit durch den ORF zulässig sein sollen, zumal die dem ORF zugestandene Flexibilität unter den eingangs dargelegten Voraussetzungen wohl nicht uneingeschränkt dazu führen kann, dass dieser stets unter Hinweis auf zwingende und außerhalb seiner Einflussphäre liegende Gründe von der Umsetzung einmal

beschlossener (Ersatz-)Maßnahmen Abstand nimmt. Mit anderen Worten entbindet die mangelnde Einflussmöglichkeit des ORF diesen nicht einer realistischen Analyse der Umsetzbarkeit in Aussicht genommener Maßnahmen bzw. Ersatzmaßnahmen.

Gerade im Hinblick auf die Frage, ob angesichts der nunmehr positiven Ertragssituation des Jahres 2013 keine zwingenden wirtschaftlichen Gründe mehr vorliegen, die ein Aussetzen der Pensionskassenbeiträge rechtfertigen, zeigt sich eine schwer auflösbare Zirkelbezugsproblematik: Das positive Ergebnis im Jahresabschluss 2013 ist zu einem erheblichen Teil nämlich dadurch bedingt, dass seitens der KommAustria keine Rückforderung der Refundierung iHv 30 Mio. Euro nach § 31 Abs. 15 ORF-G verfügt wurde. Dieses – aus Sicht des ORF – positive Ergebnis war aber grundsätzlich auch von der Durchführung der Ersatzmaßnahme „Aussetzen der Pensionskassenbeiträge“ abhängig. Die KommAustria hat nun erhebliche Zweifel, dass es zulässig wäre, eine im Zeitpunkt der Festlegung der Ersatzmaßnahme solcherart „bedingte“ (nämlich vom Verfahrensausgang abhängige) Prozesshandlung zum Gegenstand der Prüfung im Rahmen des Verfahrens zu machen.

Lediglich vor dem Hintergrund, dass die Beurteilung durch die Prüfungskommission einen im Falle des Wegfalls der Ersatzmaßnahme „Aussetzen der Pensionskassenbeiträge“ in Summe zwar geringeren, aber immer noch höheren Einsparungseffekt als die ursprünglich konzipierte Maßnahme „Änderung KV“ ergab, sowie dass gesetzliche Erfordernisse ein Absehen vom Aussetzen der Pensionskassenbeiträge wenn schon nicht erforderlich machen, so doch unter dem Blickwinkel der Vermeidung von Arbeitsrechtskonflikten nahe legen könnten, scheint gegenwärtig eine neuerliche Überprüfung – etwa im Rahmen der Wiederaufnahme des Feststellungsverfahrens 2013 – nicht notwendig. Dies bedingt jedoch aus Sicht der KommAustria weiterhin, dass innerhalb des Vorschauzeitraumes bis 2015 keine weitere Einschränkung der Ersatzmaßnahmen stattfindet (vgl. dazu schon KOA 10.200/13-009).

Zu den Ersatzmaßnahmen für 2013:

Die geplante Maßnahme „Änderung von Kollektivverträgen im ORF“ hatte vorgesehen, dass die Geschäftsführung mit dem Zentralbetriebsrat Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Kollektivvertrags, der spätestens ab 2014 für sämtliche Neueintritte gilt, positiv abschließt. Dieser Kollektivvertrag hätte niedrigere Einstiegsgehälter, eine Neubewertung von Arbeitsbildern sowie flachere Gehaltskurven vorgesehen. Während eine exakte Quantifizierung dieser Maßnahme im MIZ-Konzept 2013 ausblieb, wurde im MIZ-Bericht des Generaldirektors von einer jährlichen Einsparung von rund X % pro Mitarbeiter oder rund X Tsd. Euro pro Mitarbeiter ausgegangen. Im Jahr 2014 sollten sich die Einsparungen auf ca. X Mio. Euro belaufen und in den Folgejahren um ca. X Mio. Euro pro Jahr steigen. Bis 2018 sollte die Maßnahme „Änderung KV“ zu einer Einsparung in Höhe von kumuliert 6,5 Mio. Euro führen. Darüber hinaus sollten auch die Personalkostensteigerungen bei älteren Verträgen, etwa durch Abflachen der Gehaltskurve (Biennen) und Reduktion der Abfertigungsansprüche, bei Wahrung der bisher erworbenen Anwartschaften, reduziert werden.

Bis heute konnte jedoch – wie bereits erläutert wurde – keine Einigung über einen neuen Kollektivvertrag zwischen der Belegschaftsvertretung und der Geschäftsführung erzielt werden. Aus diesem Grund wurde es seitens des ORF als notwendig erachtet, eine Ersatzmaßnahme in ähnlichem Umfang und nachhaltiger Wirkung zu definieren. Demzufolge kam es zur Vereinbarung von folgenden Ersatzmaßnahmen 2013 zwischen dem ORF und dem Betriebsrat:

- Verschiebung der nächsten Zeitvorrückung in den bestehenden Kollektivverträgen und der FBV um 15 Monate
- Streichung des Veranstaltungstages

- Verzicht der Geschäftsführung auf ihre Bonifikation in 2014

Die Maßnahme „Verschiebung der nächsten Zeitvorrückung“ sieht für alle Mitarbeiter die Verschiebung der nächsten Gehaltsvorrückung (Biennium, Triennium oder Quinquennium) um 15 Monate nach hinten vor. Gemäß dem Prüfbericht der Prüfungskommission führte diese Ersatzmaßnahme bereits im Jahr 2013 zu einer Einsparung von rund 2,5 Mio. Euro und führt auch in den Folgejahren zu deutlichen Einsparungen. Bis 2018 resultieren aus dieser Maßnahme Einsparungen in Höhe von insgesamt rund 13,1 Mio. Euro. Die hieraus resultierenden Einsparungen wirken nachhaltig, sofern die Zeitvorrückung nicht wieder aufgeholt wird. Ein weiterer positiver Effekt liegt darin, dass damit auch die Bemessungsgrundlage für die Sonderzahlungen, die Ende März ausbezahlt werden, erst später erhöht wird. Die Verschiebung der Gehaltssprünge sorgt auch dafür, dass die Bemessungsgrundlage für Inflationsanpassungen niedriger bleibt.

Der ORF hat seinen Mitarbeitern einen zusätzlichen Urlaubstag pro Jahr zur Teilnahme an Betriebsausflügen gewährt. Ab 2014 soll dieser sogenannte „Veranstaltungstag“ gestrichen werden, woraus jährliche Einsparungen in Höhe von etwa 0,6 Mio. Euro resultieren. Die Berechnung der Einsparung in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro p.a. basiert auf den bisher tatsächlich in Anspruch genommenen Veranstaltungstagen und der groben Schätzung, dass die Streichung des Veranstaltungstages zu 60 % zu einer entsprechenden Reduktion von Überstunden führen wird.

Im Vergleich zur ursprünglich geplanten Maßnahme, welche im Jahr 2013 noch zu keinen Einsparungen und ab 2014 und Folgejahre zu geplanten jährlichen Einsparungen von rund -421 Tsd. Euro bis -456 Tsd. Euro geführt hätte, haben sich die Ersatzmaßnahmen im Bereich des KV Pakets im Jahr 2013 mit rund -2,5 Mio. Euro ausgewirkt. Bis 2018 sollte mit der ursprünglichen Maßnahme eine Einsparung von kumuliert rund -6,5 Mio. Euro erzielt werden, während die Ersatzmaßnahmen im selben Zeitraum zu einer kumulierten Einsparung von rund -16,1 Mio. Euro führen sollen. Nach Beurteilung durch die Prüfungskommission stellen die vom ORF gewählten Ersatzmaßnahmen für 2013 weitestgehend geeignete Ersatzmaßnahmen dar, sofern es zu keinen zukünftigen „Nachholeffekten“ der verschobenen Gehaltsvorrückung kommt. Die Ersatzmaßnahmen zeigen im Jahresverlauf von 2013 bis 2018 somit um rund 9,6 Mio. Euro höhere Einsparungen als die ursprünglich geplante Maßnahme.

Sofern die Verschiebung der Zeitvorrückung um 15 Monate nicht „nachgeholt“ wird und es somit zu einer tatsächlichen und nachhaltigen „Reallohneinsparung“ kommt, geht daher auch die KommAustria von der Zulässigkeit und Eignung der in Rede stehenden Ersatzmaßnahmen aus. Es gelten allerdings auch hierbei die bereits dargelegten Erwägungen, dass ein „Nachholen“ der Kürzungen bei den Ersatzmaßnahmen innerhalb des Vorschauzeitraumes bis 2015 zu einer neuerlichen Überprüfung führen müsste. So daher der in Aussicht genommene Effekt innerhalb dieses „Sperrzeitraums“ zunichte gemacht würde, geht die KommAustria von der Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens aus.

Die letzte Maßnahme „Auslagerung der Abteilung ‚Creation‘ (Grafik, Promotion, visuelle Präsentation)“ – welche allerdings nicht quantitativ bewertet wurde –, erfolgte am 01.04.2013. Die Nachbesetzung von Mitarbeitern erfolgt direkt in der Tochtergesellschaft, welche dem deutlich günstigeren (im Vergleich zum ORF) Kollektivvertrag für Werbung und Marktkommunikation unterliegt. Darüber hinaus führte die Auslagerung der Abteilung Rat auf Draht aus der ORF-Programmservice GmbH zu einer Reduktion in Höhe von rund 10 VZÄ.

Hinsichtlich der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Bereich der Sachkosten ergab die Überprüfung durch die Prüfungskommission, dass die Maßnahmen weitestgehend durchgeführt und die Kosten weiter gesenkt werden konnten

oder zumindest stabil gehalten werden konnten. Aus Sicht der KommAustria war das Ergebnis der MIZ 2013 im Sachkostenbereich insoweit nicht zu beanstanden.

4.5.2.4. Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Bereich der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung

Wie bereits ausgeführt ist davon auszugehen, dass der in § 31 Abs. 13 Z 3 ORF-G behandelte Bereich der Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung einer etwas anderen Systematik folgt, als die auf Reduktion und Senkung ausgerichtete Überprüfung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Personal- und Sachkostenbereich nach § 31 Abs. 13 Z 1 und Z 2 ORF-G. Das MIZ-Konzept sieht in diesem Bereich keine konkreten in „Aufwendungen“ bemessenen Zielwerte vor, sondern formuliert in Form von strategischen Zielen und erwarteten Effekten bestimmte Projekte, die durch bestimmte Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr zu erreichen sind.

Auch die Überprüfung kann sich daher nur auf die Durchführung und Erreichung dieser Teilprojektschritte beziehen, während die Beurteilung des konkret eingetretenen Optimierungseffekts den ORF-Organen obliegt und auch mangels entsprechender Ausgangswerte hier – anders als bei den Personal- und Sachkosten – keine Erfolgskontrolle zu erfolgen hat. Festzuhalten ist nun, dass die einzeln beschriebenen Projektschritte 2013 grundsätzlich durchgeführt wurden.

Die Umstellung auf den Tapeless-Betrieb konnte – wenn auch später als ursprünglich geplant – weiter vorangetrieben werden, wobei ein vollständiger Abschluss korrelierend mit der Umstellung der diversen Programmabteilungen auf den bandlosen/Tapeless-Workflow bis Ende 2014 angestrebt wird (im Detail dazu unter Pkt. 2.4.3.3.).

Weitere geringfügige Abweichungen betreffen Adaptionen diverser ORF-Außenstellen, deren Umsetzung jedoch größtenteils erfolgt ist. Die vereinzelt Projektverzögerungen – etwa im Bereich des Parlamentsumbaus – können (mangels unmittelbarer Ingerenzmöglichkeit des ORF) seitens der KommAustria als vom Konzept gedeckt angesehen werden. Die KommAustria geht davon aus, dass die vom ORF entsprechend dargelegten Begründungen für die Abweichungen vom ursprünglichen Maßnahmenplan sachlich nachvollziehbar sind und im Lichte der gesetzlichen Vorgabe des „Optimierungseffekts“ in diesem Teilbereich keine unbedingte Priorität auf der Einhaltung eines strikten Zeitplans liegt, solange insgesamt die Zielsetzung der entsprechenden Maßnahme weiter verfolgt wird. Dies ist – wie auch die Prüfungskommission festgestellt hat – ebenso gegeben, wie eine Plausibilisierung der entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen anhand der vorgelegten Unterlagen und der entsprechenden Auskünfte der Verantwortlichen.

Im Lichte der vorstehenden Überlegungen und den Feststellungen im Prüfbericht der Prüfungskommission ist daher davon auszugehen, dass die gemäß § 31 Abs. 13 für das Jahr 2013 festgelegten Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2013 durchgeführt und erreicht wurden.

4.6. Zusammenfassung und Ergebnis

Insgesamt wurden die Bedingungen für die Abgeltung nach § 31 Abs. 14 ORF-G im Kalenderjahr 2013 erfüllt, da die Abgeltung den tatsächlich durch Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmengelt nicht überstiegen hat, weiters die Voraussetzungen des Abs. 11 und 12 vorliegen und zuletzt auch die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach Abs. 13 erfolgt ist. Dies war spruchgemäß nach § 31 Abs. 15 Satz 1 ORF-G festzustellen und von einer Rückforderung iSd zweiten Satzes leg. cit. abzusehen.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht der/den Partei/en dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG beim Bundesverwaltungsgericht offen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Kommunikationsbehörde Austria einzubringen. Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, ebenso wie die belangte Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren sowie die Angaben zu enthalten, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde. Für die Beschwerde ist eine Gebühr in Höhe von EUR 30,- an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel (IBAN: AT830100000005504109, BIC: BUNDATWW, Verwendungszweck: „Bundesverwaltungsgericht“, Vermerk: „Name des Beschwerdeführers“) zu entrichten. Die Entrichtung der Gebühr ist im Zeitpunkt der Einbringung der Eingabe durch einen von einer Post-Geschäftsstelle oder einem Kreditinstitut bestätigten Zahlungsbeleg in Urschrift nachzuweisen.

Wien, am 21. Mai 2014

Kommunikationsbehörde Austria
Der Senatsvorsitzende

Mag. Michael Ogris
(Vorsitzender)

Zustellverfügung:

1. Österreichischer Rundfunk/GD Dr. Alexander Wrabetz, Würzburggasse 30, 1136 Wien, **amtssigniert per E-Mail an gra@orf.at**

zur Kenntnis in Kopie:

2. Bundesministerium für Finanzen, Abt. I/5, Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien, **per Post**
3. ORF-Prüfungskommission, p.A. BDO Austria GmbH, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien, **per Post**

INHALTSVERZEICHNIS

I. Spruch	1
II. Begründung	1
1. Gang des Verfahrens	1
2. Sachverhalt	3
2.1. Entgangene Einnahmen durch Befreiungen vom Programmentgelt im Jahr 2012 (§ 31 Abs. 1 Z 1 ORF-G)	3
2.2. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a bis d ORF-G	4
2.2.1. Fortbestand des Film-Fernsehabskommens im Jahr 2012 und Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen des ORF (lit. a)	4
2.2.2. Fortbestand des Radio-Symphonieorchesters im Jahr 2012 (lit. b)	7
2.2.3. Ausbau des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen am Gesamtprogramm durch Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen im Jahr 2012 (lit. c).....	7
2.2.4. Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen im Jahr 2011 (lit. d).....	12
2.3. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 und Z 4 ORF-G	14
2.4. Strukturmaßnahmen gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G für das Jahr 2013	15
2.4.1. Beschluss der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte für das Jahr 2013	15
2.4.2. Inhalt des MIZ-Konzepts 2013.....	15
2.4.3. Bericht des Generaldirektors über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2013	38
2.4.4. Bericht der Prüfungskommission über die Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2013.....	61
2.4.5. Korrekturen im Bereich der MIZ-relevanten Personalkennzahlen im Zuge der Jahresabschlusserstellung	78
3. Beweiswürdigung	80
4. Rechtliche Beurteilung	83
4.1. Zuständigkeit und Prüfmaßstab für die Refundierung	83
4.2. Höhe der maximal zulässigen Abgeltung des durch Befreiungen entstandenen Entfalls an Programmentgelt	85
4.3. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a bis d ORF-G	86
4.3.1. Fortbestand des Film-Fernsehabskommens im Jahr 2012 (lit. a)	86
4.3.2. Fortbestand des Radio-Symphonieorchesters (RSO) im Jahr 2012 (lit. b)....	88
4.3.3. Kontinuierlicher Ausbau des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen am Gesamtprogramm durch Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen im Jahr 2011 (lit. c)	88
4.3.4. Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen im Jahr 2011 (lit. d):.....	92
4.4. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 und Z 3 ORF-G	93
4.5. Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G im Jahr 2013	94
4.5.1. Zu den formellen Voraussetzungen und zum Prüfungsmaßstab	94

4.5.2. Zur materiellen Prüfung der Durchführung und Erreichung	97
4.6. Zusammenfassung und Ergebnis	103
III. Rechtsmittelbelehrung	104